

13. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Januar 2016

Inhalt

Fragestunde

1. Sachstand Masterplan Schaufenster Fischereihafen – Realisierung einer Fischereihafenbrücke?

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 4. Dezember 2015 887

2. Finanzielle Vergütung von Mehrarbeit während des G7-Gipfels

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 7. Dezember 2015 887

3. Betriebliche Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – Förderrichtlinien Programm I – Chance betriebliche Ausbildung Stand: 25. Juni 2014 – niemand benachteiligen

Anfrage der Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und der Gruppe ALFA vom 7. Dezember 2015 890

4. Prüfung Personalhaushalt im Land Bremen und den Kommunen

Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 8. Dezember 2015 890

5. Abstimmungsverhalten Bremens auf der letzten Innenministerkonferenz (IMK)

Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 8. Dezember 2015 891

6. Verbindungen im Intercity-Zugverkehr nach Bremerhaven

Anfrage des Abgeordneten Ravens (fraktionslos) vom 9. Dezember 2015 893

7. Widersprüchliche Auskünfte des Senats zur Zusammensetzung des Vorstands des ttz Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 14. Dezember 2015 895

8. Stundenlohn von 8,45 Euro beim Senator für Inneres?

Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 15. Dezember 2015 895

9. Novelle des Kulturgutschutzgesetzes

Anfrage der Abgeordneten Kottisch, Bolayela, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 15. Dezember 2015 896

10. Internet für alle

Anfrage der Abgeordneten Patrick Öztürk, Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 15. Dezember 2015 897

11. Wie gut ist die Breitbandversorgung im Technologiepark?

Anfrage der Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 15. Dezember 2015 898

12. Verteilung von Flüchtlingen

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Januar 2016 899

Landeskompetenzzentrum für Asyl und Flüchtlinge schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. November 2015 (Drucksache 19/156)

Bremen braucht einen Flüchtlingsbeauftragten!

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/157)**

In Bremen zu Hause

Integration gestalten und sozialen Zusammenhalt sichern

**Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats
Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016
(Drucksache 19/242)**

Senatorin Stahmann	900
Abg. Frau Grönert (CDU)	903
Abg. Möhle (SPD)	906
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	908
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	910
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	913
Abg. Möhle (SPD)	915
Abg. Leidreiter (ALFA)	915
Abg. Frau Grönert (CDU)	916
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	916
Abg. Leidreiter (ALFA)	918
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	918
Senatorin Stahmann	919
Abstimmung	920

Innere Sicherheit muss Vorrang haben

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 18. November 2015
(Drucksache 19/158)**

Abg. Frau Steiner (FDP)	921
Abg. Senkal (SPD)	922
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	924
Abg. Hinners (CDU)	925
Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	927
Abg. Zenner (FDP)	927
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	928
Abg. Senkal (SPD)	929
Abg. Schäfer (ALFA)	929
Abg. Frau Steiner (FDP)	930
Bürgermeisterin Linnert	930
Abstimmung	932

Keine Abschiebung in die Kälte – Wintererlass jetzt!

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Dezember 2015
(Drucksache 19/195)**

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	932
--	-----

Abg. Frau Aulepp (SPD)	933
Abg. Hinners (CDU)	934
Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	935
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	935
Senator Mäurer	936
Abstimmung	937

Bürgerrechte verteidigen – Verfassungsklage gegen das „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ (Vorratsdatenspeicherung) einreichen!

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 16. November 2015
(Drucksache 19/143)**

Abg. Dr. Buhlert (FDP)	937
Abg. Frau Grotheer (SPD)	938
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	939
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	940
Abg. Hinners (CDU)	941
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	942
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	943
Abg. Frau Grotheer (SPD)	944
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	945
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	945
Staatsrat Professor Stauch	946
Abstimmung	947

Ortsamtsleitung zukünftig auch abwählen können – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

**vom 17. November 2015
(Drucksache 19/145)**

1. Lesung

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 8. Dezember 2015
(Drucksache 19/208)**

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	947
Abg. Weigelt (SPD)	948
Abg. Lübke (CDU)	949
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	949
Abg. Buchholz (FDP)	950
Bürgermeisterin Linnert	950
Abstimmung	951

Kulturelle Teilhabe, kreative Potenziale und Kulturarbeit von und mit Flüchtlingen als Chance und Herausforderung nehmen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 17. November 2015

(Drucksache 19/147)

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	952
Abg. Bolayela (SPD)	953
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	954
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	955
Abg. Rohmeyer (CDU)	956
Staatsrätin Emigholz	957
Abstimmung	958

Einführung der doppelten Haushaltsführung in Bremerhaven

Antrag der Fraktion der FDP

vom 27. November 2015

(Drucksache 19/179)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	958
Abg. Liess (SPD)	959
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/ Die Grünen)	959
Abg. Rupp (DIE LINKE)	959
Abg. Eckhoff (CDU)	960
Staatsrat Strehl	961
Abstimmung	962

Bremisches Ausführungsgesetz zu § 21 des ZDF-Staatsvertrages

Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016

(Drucksache 19/233)

1. Lesung 962

Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss 31. Dezember 2014 des Landes Bremen
Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016

(Drucksache 19/234) 962

Senatsbeschlüsse veröffentlichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 18. Januar 2016

(Neufassung der Drucksache 19/241

vom 12. Januar 2016)

(Drucksache 19/249) 962

Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen**

vom 14. Januar 2016

(Drucksache 19/244)

1. Lesung 962

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 5

vom 15. Januar 2016

(Drucksache 19/246) 963

Paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen wieder herstellen – Bundesratsinitiative beitreten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 18. Januar 2016

(Drucksache 19/248) 963

Anhang zum Plenarprotokoll

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan

Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens

Schriftführer Dr. Buhlert

Schriftführerin Mahnke

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Schriftführer Zicht

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Die 13. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Context Wirtschafts- und Arbeitsentwicklung GmbH.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Sachstand Masterplan Schaufenster Fischereihafen – Realisierung einer Fischereihafenbrücke?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

(B) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der Sachstand der Umsetzung des Masterplans Schaufenster Fischereihafen?

Zweitens: Welche Schritte sind seit Veröffentlichung der Konzeption im Jahr 2012 ergriffen worden, um den Masterplan Schaufenster Fischereihafen umzusetzen?

Drittens: Welche Position hat der Senat aktuell zur Verwirklichung einer Fischereihafenbrücke?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Die Umsetzung des Masterplans Schaufenster Fischereihafen ist weit vorangeschritten. Folgende zentrale bauliche Vorhaben wurden bereits abgeschlossen: Schaffung der Erlebnisausstellung „Expedition Nordmeere“, An- und Umbau, sowie Neukonzeptionierung des Seefischkochstudios im Forum Fischbahnhof, Attraktivitätssteigerung des Fischbahnhofs im Schaufenster Fischereihafen durch Schaffung einer Veranstaltungsfläche für maximal 800 Besucher unter Einbeziehung der Gastronomie mit einer direkten Verbindung zum neuen Seefischkochstudio.

Bebauung des ehemaligen Parkplatzes Kohlenkai/ Ostrampe mit dem neuen Verwaltungsgebäude der (C)

„Nordsee“, Umsiedlung der Eiswerke Bremerhaven von der Oststraße in die Straße Kühlhauskai. Neubau einer Touristeninformation mit öffentlichen Toiletten und Seglerdusche, Ergänzung der Steganlage am Fischkai um circa 80 laufende Meter zur Schaffung zusätzlicher Liegeplätze für Sportboote, Umwidmung des Fischkais am Schaufenster Fischereihafen in eine Fußgängerzone.

Zu Frage drei: Die sogenannte Fischkaibrücke ist eine der Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung des Schaufensters Fischereihafen im Rahmen des Masterplans vorgeschlagen worden sind. Die Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Masterplan Schaufenster Fischereihafen erfolgt im Hinblick auf die größtmögliche Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel. Vor diesem Hintergrund konnte die genannte Brücke nicht berücksichtigt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Professor Dr. Hilz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Das heißt, Sie werden die Verwirklichung der Fischereihafenbrücke nicht weiterverfolgen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Die Verwirklichung dieses Bauvorhabens steht im Moment in der Prioritätenliste nicht auf einem der vorderen Plätze. Ich will es nicht abschließend ausschließen, dass wir hier nicht zu einem entsprechenden Ergebnis kommen, aber derzeit verfolgen wir das Projekt nicht prioritär. (D)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **finanzielle Vergütung von Mehrarbeit während des G7-Gipfels**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke (BIW).

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Polizeibeamte aus dem Land Bremen waren anlässlich des G7-Gipfels auf Schloss Elmau im Juni 2015 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eingesetzt, wie viele Einsatzstunden haben diese Beamten dort abgeleistet, und welche Kosten sind dem Land dadurch entstanden (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)?

Zweitens: Hat der Freistaat Bayern dem Land Bremen die Aufwendungen für die Bereitstellung der Polizeibeamten aus Ziffer 1 bereits erstattet, und wenn ja, wie hoch war der Erstattungsbeitrag, und wann erfolgte die Überweisung?

(A) Drittens: Ist den am Einsatz „G7-Gipfel“ beteiligten Bremer Beamten ihre Vergütung für die während des Einsatzes in Bayern geleisteten Überstunden schon ausgezahlt worden, und wenn nicht, wann genau soll das geschehen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: 182 Beamtinnen und Beamte der Polizei Bremen waren an dem Einsatz „G7-Gipfel“ beteiligt. Dabei fielen 37 128 Einsatzstunden an. Die damit zusammenhängenden, dem Freistaat Bayern in Rechnung gestellten Kosten beliefen sich auf 280 804,84 Euro. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat kein Personal für den Einsatz gestellt.

Zu Frage zwei: Der Freistaat Bayern hat den von der Polizei Bremen in Rechnung gestellten Betrag in zwei Raten am 1.10.2015 sowie am 20.11.2015 bezahlt.

Zu Frage drei: Überstunden, die in der Polizei Bremen anfallen, können von den davon betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten zur Auszahlung beantragt werden. Die Auszahlungsreihenfolge erfolgt nach einem von der Polizeiführung festgelegten Konzept und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die an dem Einsatz teilgenommen haben, berichteten mir, dass im Vorfeld des Einsatzes seitens der Polizeiführung klargestellt worden ist, dass die Kosten für diesen Einsatz ersetzt werden, sobald ein Antrag eingereicht wird. Dies ist nach dem Einsatz aber nicht erfolgt. Wie erklären Sie sich das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen im Einzelnen nicht sagen, was zwischen den Polizeibeamten und der Polizeiführung erörtert worden ist. Ich will einmal skizzieren, nach welchem System die Auszahlung von Überstunden erfolgt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es sich nicht um ein bremisches Spezifikum handelt.

Die Vergütung von Mehrarbeit erfolgt prioritär durch Freizeitausgleich. Diese Regelung wird von allen Ländern praktiziert. Für den Fall, dass kein Freizeitausgleich gewährt werden kann, ist im Einzelfall nach dem festgelegten Konzept der Polizeiführung eine finanzielle Vergütung der Überstunden möglich.

Im Hinblick auf den G7-Gipfel ist es so gewesen, dass es in der Tat einen Antrag der Polizeiführung im

Nachgang zu der Veranstaltung mit der Bitte gegeben hat, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um Überstunden auszahlen zu können. Dieser Antrag fiel in die Zeit der Haushaltssperre und ist deshalb von meinem Ressort abgelehnt worden.

Darüber hinaus standen – das muss man sagen – keine Haushaltsmittel zur Verfügung, aus denen eine Vergütung der Überstunden möglich gewesen wäre. Es ist zwar eine Zahlung aus Bayern eingegangen, gleichwohl sind die für die Auszahlung von Überstunden zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht gewesen.

Es hat dann Ende letzten Jahres dankenswerterweise durch den Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Auszahlung von Überstunden bei der Polizei gegeben, diese erfolgte entweder im Dezember des Jahres 2015 oder jetzt im Januar, das kann ich Ihnen nicht ganz genau sagen, weil ich nicht weiß, wie weit wir buchungstechnisch vorangeschritten sind. Ob von dieser Auszahlung auch Beamtinnen und Beamte profitieren, die an dem G7-Gipfel beteiligt waren, weiß ich nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Ja, Herr Ehmke, dann hätte ich gern Ihre Einschätzung als Staatsrat, ob Sie es für einen vertretbaren Zeitraum halten, wenn ein G7-Gipfel im Juni stattfindet, für den sich Beamtinnen und Beamte freiwillig melden, auch unter der Maßgabe, dass die Überstunden zeitnah ausgezahlt werden, und im Januar 2016, also sieben Monate später, die Auszahlung immer noch nicht erfolgte.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Herr Timke, es geht hier nicht um den Zeitraum, sondern die vorgegebene Prämisse ist nach meiner Auffassung nicht richtig. Wir haben mit der Polizei oder seitens der Polizeiführung eine bestimmte Konzeption, wie mit Mehrarbeit umgegangen wird. Es ist ja kein Geheimnis, dass wir gern auch insgesamt noch mehr geleistete Mehrarbeit finanziell vergüten würden. Wir sind da aber den Restriktionen unseres Gesamthaushalts unterworfen, aber das ist auch keine Bremer Besonderheit.

Ich will nur darauf hinweisen, wenn man die Logik zugrunde legen würde, dass das Geld, das von anderen Bundesländern bei einem Einsatz Bremer Beamten in den anderen Bundesländern gezahlt wird, immer eins zu eins zur Vergütung der Überstunden herangezogen würde, kämen wir in die Situation, dass die Überstunden ausgezahlt werden, die in anderen Bundesländern anfallen, und die Überstunden, die in Bremen beispielsweise bei den Einsätzen im Rahmen von Fußballspielen geleistet werden, nicht ausgezahlt werden könnten und dabei auch keine Rück-

(C)

(D)

- (A) sieht darauf genommen würde, inwieweit die Polizisten schon durch Mehrarbeit belastet sind oder nicht. Insofern haben diese Überstunden in dem Sinne keine Bindfäden, die zu einem bestimmten Erstattungsanspruch oder zu Geld führen, sondern es gibt einen Gesamtbetrag im Haushalt, der für die Auszahlung von Überstunden zur Verfügung gestellt werden kann, und im Rahmen dieses Betrages kann die Auszahlung erfolgen, darüber hinaus nicht.
- Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Timke (BIW):** Nur eine Anmerkung! Gleichwohl müssen wir doch feststellen, Herr Staatsrat, dass Sie 300 000 Euro erstattet bekommen haben, die Sie nicht für die Einsatzstunden aufgewendet haben, die die Polizeibeamten für den G7-Gipfel geleistet hatten. – Danke!
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Lübke! – Bitte sehr!
- Abg. Lübke (CDU):** Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, 280 000 Euro wurden vom Land Bayern überwiesen. Was ist mit dem Geld passiert? Wohin ist es geflossen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- (B) **Staatsrat Ehmke:** Na ja, das ist wie immer, wenn Geld eingeht. Es fließt in den Haushalt, und zwar in den Haushalt der Polizei Bremen, aber in einen Haushalt, der im letzten Jahr zum Jahresende eine Unterdeckung von etwa 2,5 Millionen Euro auswies. Insofern ist das Geld nicht übrig, und es hat sich auch niemand ein schönes Leben davon bereitet.
- (Beifall SPD)
- Dieses Geld ist in den Haushalt gegangen, und aus diesem Haushalt der Polizei Bremen werden die Gehälter und auch Überstunden der Polizeibeamten bezahlt, aber sozusagen die direkte Weiterüberweisung der eingesetzten Beamten, das will ich auch noch einmal deutlich sagen, erfolgt in keinem einzigen Bundesland. In allen Bundesländern gibt es den Grundsatz, dass zunächst Mehrarbeit durch Freizeitausgleich vergütet wird. In allen Bundesländern!
- Darüber hinaus ist es so, dass die Bundesländer in unterschiedlicher Intensität Überstunden ausbezahlen; manche tun das gar nicht, andere tun das sehr umfassend. Das hat nicht ausschließlich, aber auch viel mit der Frage der Finanzausstattung dieser Bundesländer zu tun. Baden-Württemberg und Bayern sind da großzügiger als Schleswig-Holstein. Baden-Württemberg und Bayern verfügen aber auch über andere finanzielle Ressourcen als Schleswig-Holstein. Noch einmal: Eine Eins-zu-eins-Auszahlung von Überstunden erfolgt in keinem Bundesland, sondern unterschiedlich intensiv und nach den dort jeweils geltenden Regeln.
- (C) **Präsident Weber:** Herr Kollege Lübke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Lübke (CDU):** Herr Staatsrat, könnten Sie denn sagen, wann die Kollegen mit einer Auszahlung des Geldes rechnen könnten?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Ehmke:** Herr Lübke, noch einmal: Die Auszahlung von Mehrarbeit erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach dem Konzept der Polizeiführung, das heißt, bei einem Wechsel der Dienststelle, bei einer bestimmten Überstundenbelastung, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraums keine Ableistung in Freizeit möglich ist. Das ist die Konzeption.
- Deshalb mag es im Übrigen auch so sein, das will ich nicht vollständig ausschließen, dass bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen die Auszahlung unterschiedlich erfolgt. Das weiß ich nicht, weil ich die individuellen Belastungen nicht kenne und nicht sagen kann, inwieweit sie in das jeweilige Konzept passen. Den Haushalt für dieses Jahr haben wir in der Tat noch nicht beschlossen, das wäre zunächst einmal die Voraussetzung, dass wir Finanzmittel im Haushalt haben, die wir für die Auszahlung von Überstunden nutzen können.
- (D) **Präsident Weber:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Timke! – Bitte sehr!
- Abg. Timke (BIW):** Herr Staatsrat, wie hoch war denn die Summe, die sie im letzten Jahr für die Vergütung von Überstunden ausgegeben haben? Wissen Sie das?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Ehmke:** Die Summe betrug meines Erachtens zunächst 300 000 Euro, und es gab dann durch den Haushalts- und Finanzausschuss eine weitere Freigabe zum Jahresende, die nach meiner Erinnerung ebenfalls in der Größenordnung von etwa 300 000 Euro gelegen haben muss.
- Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Timke (BIW):** Das war aber jetzt das Geld, das in diesem Jahr ausgezahlt wird, habe ich Sie da richtig verstanden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Ehmke:** Der Haushalts- und Finanzausschuss hat im Dezember eine Freigabe für Überstunden er-

(A) teilt, die zum damaligen Zeitpunkt bestanden. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob dieses Geld noch im Dezember ausgezahlt worden ist, weil das ja auch dann von der Performa ins Werk gesetzt werden muss. Ich will nicht ausschließen, dass die Auszahlung mit den Januar-Gehältern erfolgt ist, das weiß ich jetzt schlicht nicht. Es sind aber sozusagen für das Haushaltsjahr 2015 zweimal Mittel von jeweils in etwa 300 000 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Betriebliche Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – Förderrichtlinien, Programm I – Chance betriebliche Ausbildung**“, Stand: 25. Juni 2014 – **niemand benachteiligen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. Remkes (ALFA): Wir fragen den Senat:

Sind die verminderten Zugangsvoraussetzungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, wie sie in den Richtlinien zum Programm I „Chance betriebliche Ausbildung“ der betrieblichen Förderprogramme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 25. Juni 2014 spezifiziert werden, mit Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes vereinbar, wonach unter anderem niemand wegen seiner Abstammung, seiner Heimat und Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden darf?

(B)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Ja, das Programm steht in Einklang mit Artikel 3 des Grundgesetzes. Ein ausdifferenziertes zielgruppenspezifisches Förderangebot im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um mögliche sich aus der Sprache oder der Heimat und Herkunft ergebende Benachteiligungen zu beseitigen und damit den Verfassungsauftrag umzusetzen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Prüfung Personalhaushalt im Land Bremen und in den Kommunen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Findet aus Sicht des Senats die Landeshaushaltsordnung im Land und in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vollumfänglich Anwendung?

(C)

Zweitens: Wird insbesondere der Paragraph 95 in Verbindung mit Paragraph 118 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung in Bremen und Bremerhaven zur Zufriedenheit des Senats angewendet?

Drittens: In welcher Form kommt der Senat seiner Kommunalaufsicht in Bezug auf die Prüfung der Haushalte in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die Landeshaushaltsordnung, LHO, findet im Land und in der Stadtgemeinde Bremen vollumfänglich Anwendung. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gelten gemäß Paragraph 118 Absatz 2 Satz 1 LHO deren Vorschriften mit Ausnahme der Paragraphen 88 bis 94, 96 bis 104 und Paragraph 114 entsprechend.

Zu Frage zwei: Der Senat legt dem Rechnungshof gemäß Paragraph 95 LHO die verlangten Unterlagen vor und erteilt die erbetenen Auskünfte. Die entsprechende Anwendung des Paragraphen 95 LHO durch die Stadt Bremerhaven obliegt nicht der Beurteilung durch den Senat. Gemäß Paragraph 118 Absatz 3 LHO hat die Stadtgemeinde Bremerhaven ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Ein solches ist in Bremerhaven vorhanden.

(D)

Zu Frage drei: Die Genehmigungen bezüglich des Haushalts der Stadtgemeinde Bremerhaven werden gemäß Paragraph 118 Absatz 4 und Absatz 4 a LHO erteilt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz: Wird nach Ihrer Ansicht der Paragraph 118 Absatz 3 a, in dem es heißt, dem Rechnungsprüfungsamt sind personenbezogene Daten aus Personalakten zur Verfügung zu stellen, soweit sie für die Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes erforderlich sind, zur Zufriedenheit des Senats angewendet?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das entzieht sich meinem Beurteilungsvermögen. Es kann nicht sein, dass Probleme in Dienststellen, ohne dass die dafür vorgesehenen rechtlichen Wege eingehalten werden, auf Zu-

(A) ruf, über Pressemeldungen oder durch eine Unzufriedenheit zum Aufgabenbereich der Kommunalaufsicht werden.

In diesem Fall ist es so, dass die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven als oberste Behörde – ich weiß nicht, ob das genau stimmt, aber jedenfalls als das Organ – den Sachverhalt beurteilen muss, ob das zwar in inhaltlich Fragen weisungsfreie, ihr ansonsten jedoch untergeordnete Amt ausreichende Arbeitsmöglichkeiten aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage erhält. Wenn die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven Kritik daran äußert, auf welche Weise der Magistrat mit den Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes umgeht, und wenn sie das auch beschließt, dann wird selbstverständlich die Kommunalaufsicht tätig. Dies ist jedoch nicht auf den Wunsch einzelner Dienststellen hin möglich.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz: Gehe ich dann recht in der Annahme, dass es für den Senat ausreichen würde, im Rahmen der Kommunalaufsicht tätig zu werden, wenn sich ein Quorum von 25 Prozent – das ist ja die Mehrheit, die zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Bürgerschaft ausreicht – der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an den Senat wendet?

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Ob das rechtsgültig wirksam ist, um Maßnahmen einzuleiten, das kann ich im Moment nicht beurteilen. Wenn sich Stadtverordnete an uns wenden, dann prüfen wir das Ansinnen, und wir erteilen eine vernünftige Antwort.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Timke! – Bitte!

Abg. Timke (BIW): Frau Bürgermeisterin, ist es nicht so, wenn der Senat Kenntnis von Vorgängen hat, die in den Bereich der Kommunalaufsicht fallen, dass er dann von Amts wegen tätig werden muss, zum Beispiel dann, wenn in den Jahresberichten des Rechnungsprüfungsamtes Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung aufgeführt werden? Ist die Kommunalaufsicht dann nicht von Amts wegen verpflichtet, hier zu ermitteln?

Bürgermeisterin Linnert: Dafür gibt es aus unserer Sicht keine Rechtsgrundlage.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf das **Abstimmungsverhalten Bremens auf der letzten Innenministerkonferenz, IMK**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Leonidakis!

(C)

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat Bremen auf der Innenministerkonferenz am 3. und 4. Dezember 2015 bei den jeweiligen Beschlüssen abgestimmt?

Zweitens: Wie bewertet der Senat das Vorhaben der IMK, Geflüchtete wieder nach Afghanistan abzuschieben, obwohl die Sicherheitslage dort unverändert schlecht ist?

Drittens: Wie bewertet der Senat das Vorhaben der IMK, dass bei syrischen Geflüchteten statt der bisher üblichen schriftlichen Anhörung wieder die aufwendigeren mündlichen Anhörungen im Asylverfahren durchgeführt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird durch Herrn Staatsrat Ehmke beantwortet.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Innenministerkonferenz, fasst ihre Beschlüsse nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Bremen hat daher allen gefassten Beschlüssen zugestimmt.

Zu Frage zwei: Ein solches Vorhaben der Innenministerkonferenz besteht nicht.

Die IMK hat lediglich festgestellt, dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt. Sie hat die Bundesregierung gebeten, die Rahmenbedingungen für Rückführungen und freiwillige Ausreisen durch verbindliche Absprachen mit der afghanischen Regierung, dem UNHCR und der IOM zu verbessern.

Zu Frage drei: Ein solches Vorhaben der Innenministerkonferenz besteht nicht.

Die Innenministerkonferenz hat lediglich zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in eigener Zuständigkeit entschieden hat, alle Schutzsuchenden künftig einer Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung vor der Entscheidung über den Asylantrag zu unterziehen. Die Innenministerkonferenz hat dabei ihre Erwartung deutlich gemacht, dass die Verfahrensdauer sich durch diese Maßnahme nicht verlängern solle. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Im Beschluss Nummer fünf heißt es wörtlich, „dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einige Regionen eine Rück-

(D)

- (A) kehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt“. Das haben auch Sie eben zitiert. Können Sie ausführen, Herr Staatsrat, welche Regionen grundsätzlich sicher sein könnten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Das kann ich nicht. Dazu fehlt es mir hier im Moment an hinreichender Erkenntnis. Ich gehe aber davon aus, dass das nicht besonders viele Regionen in Afghanistan sein werden. Das würde ich Ihnen sofort zugestehen, gleichwohl halte ich es nicht für ausgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass eine entsprechende Beratung des Auswärtigen Amtes vorgesehen ist, dass es einzelne Regionen gibt, in denen das Ganze grundsätzlich möglich ist.

Dafür spricht im Übrigen auch, dass viele andere europäische Länder, namentlich Norwegen, Schweden, Großbritannien, Österreich, aber auch andere Länder wie Australien, Rückführungen nach Afghanistan durchführen. Aus Deutschland finden im Augenblick ganz überwiegend keine Rückführungen statt, dies gilt nicht für andere europäische Länder. Das spricht dafür, dass Rückführungen in einzelne Regionen stattfinden können.

- (B) Ich will hinzufügen, dass sich diese Frage für Bremen aller Voraussicht nach nicht stellt, weil Bremen in der letzten Zeit keine abschlägigen Entscheidungen des BAMF zu Afghanistan erhalten hat, lediglich für den Bereich einiger Dublin-Fälle. Alle anderen Fälle sind entweder durch Anerkennung anderer Schutzgründe oder durch sonstige Erledigungsformen beendet worden. Es hat, wie gesagt, einige abschlägige Entscheidungen im Hinblick auf das Dublin-Abkommen gegeben. In diesen Fällen wird allerdings eine Rückführung in andere europäische Länder, aber nicht nach Afghanistan erfolgen.

Ich kann natürlich nicht zusagen, dass sich die Situation zukünftig nicht verändern wird, weil nicht bekannt ist, welche Entscheidungen das BAMF in der Zukunft treffen wird, aber zumindest ist das die aktuelle bremische Situation.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass eine Dublin-Abschiebung zum Beispiel nach Norwegen – Sie haben es gesagt – eine Kettenabschiebung nach Afghanistan zur Folge hätte? Wie gedenken Sie, mit diesem Umstand umzugehen?

Staatsrat Ehmke: Könnte! Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, ob Abschiebungen nach Norwegen vorliegen. Im Übrigen sind wir aber verpflichtet, uns an geltendes Recht zu halten. Das haben wir gestern auch bei verschiedenen Fällen besprochen. Wenn die Bremer Gerichte eine Rückführung feststellen und kei-

ne Hinderungsgründe für eine Abschiebung vorliegen würde, dann würden die Rückführungen vollzogen werden. Meiner Kenntnis nach finden im Augenblick kaum Rückführungen nach dem Dublin-Abkommen statt, und zwar nicht nur aus Bremen, sondern auch aus vielen anderen Ländern. Dem Grunde nach ist es so, dass wir eigene Abschiebeentscheidungen, wie ich es schon sagte, in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht zu treffen haben werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie sagten eben, dass die Anerkennungsquote der Außenstelle des BAMF in Bremen nahezu bei 100 Prozent liegt, bundesweit liegt die bereinigte Anerkennungsquote bei 86 Prozent. Aus welchen Gründen stimmen Sie auf der Innenministerkonferenz einem solchen Beschluss zu?

Staatsrat Ehmke: Weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat! Die Frage ist doch, ob die Tatsache, dass in einem Land eine Anerkennungsquote von 80 Prozent bis 90 Prozent vorherrscht, den automatischen Rückschluss zulässt, dass auch die nicht anerkannten Flüchtlinge, die ja diesem Verfahren ebenfalls unterzogen worden sind, keine Möglichkeit zur sicheren Rückkehr haben. Die Frage wird aber ja dem Grunde nach schon in dem Anerkennungsverfahren geprüft, und wenn das BAMF in eigener Zuständigkeit zu der Einschätzung kommt, dass bei zehn bis 20 Prozent der Personen keine Fluchtgründe vorgelegen haben, dann ist es zumindest sachlogisch nicht ausgeschlossen, dass eine Rückkehr dieser Personen in ihr Heimatland möglich ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Na ja, Herr Staatsrat, Sie müssen ja schon zuerkennen, dass es zwischen einer Anerkennung auf Asyl und Abschiebung noch eine große Spannweite beispielsweise humanitärer Gründe gibt, die man da durchaus berücksichtigen könnte. Nehmen Sie denn zur Kenntnis, dass das Bundesaußenministerium und auch der BND der Ansicht sind, dass es eben mitnichten –. Oder dass sie der Ansicht des Bundesinnenministeriums eben nicht folgen können, dass es sichere Herkunftsregionen gebe, und dass der Bundesinnenminister auch auf Nachfrage, welche Regionen das denn seien, dies nicht spezifizieren konnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Was der BND tut, weiß ich nicht, das ist ja oft auch sehr geheim.

(Heiterkeit)

(C)

(D)

- (A) Die Frage allerdings, die wir uns hier stellen müssen, ist, ob eine solche Entscheidung, die das BAMF zunächst einmal getroffen hat, ehe es diese Fluchtgründe geprüft hat – –. Sie weisen zu Recht darauf hin, wenn das BAMF sagt, nein, es gibt keine Fluchtgründe, der Antrag wird abgelehnt, dann kann es eine Reihe von weiteren Gründen geben, die einer Abschiebung entgegenstehen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ja!)

Wenn das aber so ist, dann schieben wir doch auch gar nicht ab. Diese Gründe können doch im Weiteren geprüft werden, also wer sich auf humanitäre Bleiberechtsgründe berufen kann, kann diese ja im Dulungsverfahren vorbringen. Sie wissen doch selbst, dass die Anerkennungspraxis in Bremen da nicht ausgesprochen restriktiv ist, sondern dass man bei der bremischen Ausländerbehörde den Gesichtspunkt der Humanität dabei immer sehr bewusst vor Augen hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor dem Hintergrund ist doch die Unterstellung, dass Bremen sich auf den Weg begeben, massenweise Menschen in Unsicherheit und Lebensgefahr nach Afghanistan abzuschicken, schlicht falsch!

- (B) (Beifall SPD)

Es gibt keine solchen Aktivitäten des bremischen Innenressorts, der bremischen Ausländerbehörde, und es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Menschen, die aus Afghanistan nach Bremen gekommen sind, unter Missachtung humanitärer Gesichtspunkte zurückgeführt werden.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Verbindungen im Intercity-Zugverkehr nach Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Ravens.

Bitte, Herr Kollege Ravens!

Abg. Ravens (parteilos): Ich frage den Senat:

Erstens: Ist dem Bremer Senat bekannt, dass die Deutsche Bahn AG, DB, angekündigt hat, alle Städte in Deutschland ab 100 000 Einwohnerinnen/Einwohnern an das nationale Intercity-Zugnetz anzubinden?

Zweitens: Hat die Deutsche Bahn dem Land Bremen angeboten, eine Intercity-Verbindung im Fernverkehr mit den neuen Doppelstockwagen bis nach Bremerhaven einzurichten?

Drittens: Wäre der Senat bereit, die Intercity-Teilstrecke von Bremen nach Bremerhaven für Nahverkehrskunden gegen einen Tarifausgleich freizugeben, und welche Kosten würden dadurch für das Land Bremen gegebenenfalls anfallen?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Friderich.

Staatsrätin Friderich: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Ja, das Konzept „Deutschland im Takt“ der DB AG, das eine Anbindung nahezu aller Städte in Deutschland ab 100 000 Einwohner vorsieht, ist dem Senat bekannt.

Zu Frage zwei: Das Konzept „Deutschland im Takt“ sieht für Bremerhaven keine direkte Anbindung an das Fernverkehrsnetz der DB AG vor, sondern eine Umsteigeverbindung über Bremen. Die DB AG hat dem Senat bisher nicht angeboten, eine Intercity-Verbindung nach Bremerhaven einzurichten.

Zu Frage drei: Auf die Forderung Bremens, Bremerhaven an das Fernverkehrsnetz anzubinden, hat die DB AG bislang kein Konzept vorgelegt. Der Senat bedauert diesen Sachverhalt sehr. Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen hinsichtlich einer möglichen Freigabe von Zügen für Nahverkehrskunden oder damit verbundenen Kosten getätigt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Ravens (parteilos): Frau Staatsrätin, ich weiß nicht, ob Sie die letzte Zeitschrift „KOMMUNAL“ gelesen haben – wahrscheinlich nicht –, in der Frau Bohle, Vorsitzende des DB-Vorstands für den DB-Fernverkehr, zum Thema Offensive bei der Bahn unter anderem sagt: „Unsere Fernverkehrsoffensive lässt sich mit drei Schlagworten umschreiben: Öfter, schneller und komfortabler!“. Dazu kann ich gleich einfügen, das ist eine Schönwetterrede, und sie führt dann weiter aus: „Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die langfristige Rückkehr in die Fläche, insgesamt wollen wir rund 190 neue, bequeme Direktverbindungen im Zwei-Stunden-Takt aus allen Regionen“ – aus allen Regionen! – „in die 50 größten Städte anbieten.“ Stimmen Sie mir zu, dass dies nicht nur für Bayern und Baden-Württemberg gelten sollte?

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Herr Ravens, da stimme ich Ihnen zu. Ich kenne jetzt das Interview nicht, aber die Thematik wird ja schon sehr lange diskutiert. Ich

(A) erinnere daran, dass im Jahr 2014 der Bahngipfel in Bremerhaven stattgefunden hat. Herr Oberbürgermeister Grantz hat damals persönlicher auch vorgebracht, Herr Staatssekretär Beckmeyer ist beim DB-Vorstand zu diesem Thema vorstellig, und Bremen bemüht sich sehr, das Thema voranzubringen. Gleichwohl wissen wir alle von der wirtschaftlichen Situation der DB AG, und es gibt bei den Ländern auch durchaus Zweifel, ob dieses sehr ehrgeizige Programm „Deutschland im Takt“ mit seinen deutlichen Verbesserungen, die es ja erbringen soll, wirklich in der vorhergesagten Zeit auch umgesetzt werden kann.

Die Verkehrsministerkonferenz hat sich im vergangenen Jahr auch intensiv damit beschäftigt. Ich denke, es gibt auch bei den Ländern durchaus eine Vorstellung darüber, dass der Bund hier eintreten und einen Rahmenplan festlegen müsste, deswegen gibt es ja auch die Gesetzesinitiative, ausgehend von Rheinland-Pfalz, der Bremen sich auch angeschlossen hat. Das heißt, wir bemühen uns hier sehr intensiv darum, diesen Anschluss Bremerhavens zu verbessern. Im Augenblick jedoch haben wir einfach die Situation so, wie sie ist.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Ravens (parteilos):** Frau Staatsrätin, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass ich mich sehr darüber ärgere, zumal Bremerhaven ja in den letzten Jahren immer weiter steigende Besucherzahlen im Tourismusgeschäft verzeichnet und sehr darauf angewiesen ist. Die Stadt ist ausgebaut worden, gerade im Tourismusgewerbe, und die Bahn sperrt sich jetzt.

Wenn ich gleich dazu sagen darf, würden Sie sich denn dafür einsetzen, dass Bremerhaven vielleicht so gestellt wird wie Augustfehn? Augustfehn ist ein etwas größeres Dorf in Ostfriesland, im Kreis Ammerland, hat 3 000 Einwohner, und ist an den Intercity-Verkehr von Leipzig nach Norddeich mit einem Haltepunkt angeschlossen. Nur so viel zu Bremerhaven und Augustfehn!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Die Frage war, ob ich Ihren Ärger verstehe. Ja, ich verstehe ihn. Wie gesagt, ich habe auch vorgetragen, dass der Bremer Senat sehr intensiv bemüht ist, diese Situation zu verbessern. Bremerhaven ist im Augenblick im Contest mit, soweit ich weiß, ungefähr 220 anderen Städten in Deutschland, die sich über diese Situation beklagen. Wir arbeiten sehr intensiv daran.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Pohlmann! – Bitte sehr!

(C) **Abg. Pohlmann (SPD):** Frau Staatsrätin, würden Sie zustimmen oder es auch befördern, wenn der zuständige Sprecher der Fachdeputation diese Frage zeitnah für eine der nächsten Deputationssitzungen noch einmal aufruft, die Verwaltung dann inhaltlich noch einmal dazu Stellung nehmen kann und wir die Fragen ausdiskutieren können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Das nehme ich gern auf!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schnittker! – Bitte sehr!

Abg. Frau Schnittker (CDU): Sie sagen, Sie bemühen sich, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Können Sie kurz Ihre Bemühungen darstellen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Gern! Ich hatte schon kurz erwähnt, dass sich Bremen der Gesetzesinitiative angeschlossen hat, in der es um die gesetzliche Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs geht. Die DB AG soll gesetzlich verpflichtet werden, Konzepte vorzulegen. Wenn es dazu käme, dann könnte man ein entsprechendes Konzept anfordern, und es erleichterte den Eintritt in die Verhandlungsführung.

Das ist ja der Vorstoß, der seinerzeit von Rheinland-Pfalz initiiert worden ist und dem sich Brandenburg, das Saarland, Schleswig-Holstein und Bremen angeschlossen haben. Die Thematik wird auf der Verkehrsministerkonferenz intensiv beraten.

(D) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Schnittker (CDU): Gehe ich recht in der Annahme, dass zu dieser Thematik ein enger Austausch mit Bremerhaven besteht?

Staatsrätin Friderich: Ja, davon gehe ich auch aus!

Präsident Weber: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert! – Bitte!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Gab es Überlegungen, an Wettbewerber der DB AG heranzutreten, damit diese den Fernverkehr einrichten?

Halten Sie das für eine sinnvolle Alternative?

Staatsrätin Friderich: Der Wettbewerber NordWest Bahn bedient die Strecke im Regionalverkehr. Weitere Bemühungen sind mir nicht bekannt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (A) Die siebte Anfrage bezieht sich auf **widersprüchliche Auskünfte des Senats zur Zusammensetzung des Vorstands des ttz Bremerhaven**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.
- Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wieso hat der Senat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Oktober 2015, Drucksache 19/113, auf die Frage zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands des ttz, Frage sechs, wider Wissen, Antwort auf die Fragen zwei und drei zur mündlichen Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. Dezember 2015, geantwortet, dass ein Vertreter der IHK Mitglied im Vorstand des ttz sei?
- Zweitens: Wieso hat der Senat die Bürgerschaft (Landtag) und die Fraktion der FDP nicht nach Feststellen dieses Fehlers unverzüglich über die falsche Auskunft in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Oktober 2015, Drucksache 19/113, unterrichtet beziehungsweise seine Antwort korrigiert?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.
- (B) **Staatsrat Siering:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu den Fragen eins und zwei: In der Sitzung des Vorstandes des ttz am 28. April 2015 hat der Vertreter der IHK Bremerhaven erklärt, dass er nicht mehr im Vorstand des Vereins mitwirken möchte. Unabhängig davon ist und bleibt die IHK Bremerhaven satzungsgemäß Mitglied des Vorstandes des ttz Bremerhaven. Lediglich ein neuer Vertreter der IHK Bremerhaven im Vorstand des ttz Bremerhaven wurde noch nicht benannt.
- Der Vertreter hat dazu erklärt, dass die Kammer erst nach Abschluss der Fusion von IHK Bremerhaven und Handelskammer Bremer einen neuen Vertreter benennen wird. Zwischenzeitlich wurde die Kammer vom Vorstandsvorsitzenden des ttz Bremerhaven gebeten, wieder einen Vertreter zu benennen.
- Die Antwort des Senats vom 13.10.2015 war korrekt. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Herr Staatsrat, stimmen Sie mir zu, dass trotzdem die Ausführungen in beiden Antworten einen Widerspruch aufgezeigt haben, dass Sie insofern nicht vollumfänglich geantwortet haben und Sie den Sachverhalt, wie Sie ihn heute dargestellt haben, sinnvollerweise schon damals hätten darstellen können, sodass Sie uns damit unsere Kontrollfunktion im Parlament erleichtert hätten?
- (C) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Siering:** Herr Abgeordneter, ich muss Ihren Vorwurf zurückweisen! Nein, wir haben korrekt geantwortet! Sie können uns nicht dafür verhaften, wenn Sie nicht in der Lage sind, eine Frage richtig zu stellen. Es tut mir leid!
- (Zuruf SPD: Bingo!)
- Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Staatsrat, ich habe Ihre Antwort zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie aber, noch einmal über das Verhältnis der Legislative zur Exekutive nachzudenken!
- (Beifall FDP)
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die achte Anfrage trägt die Überschrift **„Stundenlohn von 8,45 Euro beim Senator für Inneres?“** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.
- (D) Bitte, Herr Kollege Tuncel!
- Abg. Tuncel (DIE LINKE):** Wir fragen den Senat:
- Erstens: Weshalb wurde die Stelle einer Werkstudentin oder eines Werkstudenten bei der Stabsstelle für Europaangelegenheiten beim Senator für Inneres mit einem Stundenlohn von 8,45 Euro ausgeschrieben?
- Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Gültigkeit des bundesweiten Mindestlohns und des bremischen Landesmindestlohns für Werkstudentinnen und Werkstudenten?
- Drittens: Kann der Senat zusichern, dass alle Werkstudentinnen/Werkstudenten im Bereich der senatorischen Verwaltung nach dem Bremischen Landesmindestlohn bezahlt werden?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.
- Staatsrat Siering:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Die Ausschreibung der Stelle einer Werkstudentin oder eines Werkstudenten bei der Stabsstelle für Europaangelegenheiten beim Senator für Inneres im Jahr 2015 erfolgte versehentlich zu-

(A) nächst auf der Grundlage einer früheren Ausschreibung. Fälschlicherweise ist im neuen Ausschreibungstext versäumt worden, die Angabe über die Stundenvergütung auf 8,80 Euro anzuheben.

Die Ausschreibung wurde umgehend korrigiert und erneut an die Studierenden weitergeleitet, als der Fehler offenkundig wurde. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens wurde mit einer Studentin ein Vertrag über 8,80 Euro/Stunde abgeschlossen.

Zu Frage zwei: Paragraph 4 des Bremischen Landesmindestlohngesetzes bestimmt, dass das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sicherstellen, dass andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zahlen, soweit das Land oder die Stadtgemeinden sie einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend finanzieren oder über ihre Leitung die Aufsicht ausüben oder mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe bestimmt haben. Der Senat setzt diese gesetzlichen Vorgaben entsprechend um.

Zu Frage drei: Dem Senat ist kein Fall bekannt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(B) (Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Nein, Herr Präsident! Ich hoffe, dass es nicht noch einmal vorkommt, dass eine notwendige Änderung vergessen wird! Vielen Dank für die Antwort!)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Novelle des Kulturgutschutzgesetzes**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Kottisch, Bolayela, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kottisch!

Abg. Kottisch (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Teilt der Senat die Befürchtung, dass die Novelle des Kulturgutschutzgesetzes dazu führen könnte, dass die Zahl der Leihgaben an deutsche Museen durch private Kunstsammler abnehmen wird und es zu einer Verlagerung von Kunst ins Ausland kommt?

Zweitens: Mit wie vielen Ausfuhranträgen sowie zusätzlichen Kosten für die Länder und die Wirtschaft rechnet der Senat infolge der Gesetzesnovelle?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Vorschlag, den Schutz national wertvoller Kulturgüter vor Abwanderung ins Ausland ähnlich wie in Frankreich und Großbritannien durch die Verbindung der Ausfuhrgenehmigungspflicht mit einem staatlichen Vorkaufsrecht sicherzustellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

(C)

Staatsrätin Emigholz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Novelle des Kulturgutschutzgesetzes bietet für ein solches Verhalten keine Grundlage, da sich für private Leihgeber an Museen gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen ergeben. Der Gesetzentwurf in seiner aktuellen Fassung stellt ausdrücklich klar, dass private Leihgaben an Museen ausnahmslos nicht unter die Regelungen für „nationales Kulturgut“ mit der Folge der Ausfuhrbeschränkung nach dem Kulturgutschutzgesetz fallen.

Andererseits ist eine Eintragung privater Leihgaben an Museen in die länderseitig geführten Listen des „national wertvollen Kulturguts“ mit der Folge eines Ausfuhrverbotes nach dem Kulturgutschutzgesetz nach Befassung eines Sachverständigengremiums möglich. Dies entspricht aber ohnehin der bisherigen Rechtslage. Somit ergeben sich für private Leihgeber keine Veränderungen. Eine Abweichung von der sehr zurückhaltenden Verwaltungspraxis hinsichtlich der Eintragungen in die Liste ist in Bremen nicht geplant. Das Kulturressort plant zudem, in geeignetem Rahmen zum Thema zu informieren.

Zu Frage zwei: Der Senat steht dieser Möglichkeit sehr kritisch gegenüber, da dies erhebliche Kosten nach sich ziehen kann. Es wäre dann zu klären, auf welcher Grundlage ein solches Vorkaufsrecht Bestand haben könnte. Wenn der Staat dafür den Verkehrswert eines Kulturgutes aufwenden müsste, wäre der Staat gezwungen, mit öffentlichen Mitteln den privaten internationalen Kunstmarkt nach dessen Preisen zu bedienen. Die freie Veräußerbarkeit im Inland mit Ausfuhrverbot ist aus Sicht des Senats die vorzugswürdigere Methode, national wertvolle Kulturgüter in Deutschland zu halten.

(D)

Zu Frage drei: Im Gesetzgebungsprozess ist im Bundesrat die Frage nach dem Mehraufwand aufgeworfen worden. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetz daher eine substanzielle finanzielle Entlastung der Länder gefordert. Die Frage nach der Höhe kann allerdings noch nicht verlässlich beantwortet werden. Dies wird erst nach Inkrafttreten und entsprechenden Erfahrungen in der praktischen Anwendung möglich sein.

Da Bremen jedoch kein Standort großer Kunsthandelsbetriebe ist, geht der Senat nicht von einem erheblich größeren Verwaltungsaufwand gegenüber dem bisherigen Stand aus. Die Ausfuhrgenehmigungen nehmen bislang nur einen sehr untergeordneten Anteil am Verwaltungsaufwand des Kulturressorts ein, sodass der erwartete eher moderate Mehraufwand ohne Mehrkosten aufgefangen werden kann. – Soweit die Antwort des Senats!

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Kottisch (SPD): Frau Staatsrätin, sollte das Gesetz in der Form novelliert werden, gibt es ja die Notwendigkeit der Kategorisierung der Kulturgüter dahingehend, was nationales Kulturgut ist. Es gibt Grenzen, Wertgrenzen, grundsätzliche sachliche Einschätzungen, aber ob bestimmte Kulturgüter diese Grenzen überschreiten, wird irgendjemand festlegen müssen. Insofern interessiert mich schon, wie in dem Zusammenhang Ihre Vorstellungen sind, ob Sie dort die Behörde verpflichtet sehen und gegebenenfalls auch auf externen Sachverstand zurückgreifen wollen. Gibt es Ideen, wie das geschehen soll?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Schon zum Schutz meines eigenen Hauses kann ich Ihnen definitiv sagen, dass wir uns in solchen Fällen auf Sachverständige berufen, die auch national und international anerkannt sind, das geht gar nicht anders.

Präsident Weber: Frau Staatsrätin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Rohmeyer! – Bitte sehr!

(B) **Abg. Rohmeyer (CDU):** Frau Staatsrätin, teilen Sie meine Auffassung, dass die Frage des Fragestellers doch sehr geprägt ist durch die Sicht eines einzelnen Gewerbes, nämlich das des Kunsthandels? Wie beurteilen Sie zudem generell die Notwendigkeit der Novelle des Kulturschutzgesetzes, das ja ursprünglich aus dem Jahr 1955 stammt, zumal sich seitdem die Welt ja etwas verändert hat?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Herr Abgeordneter, mir steht es nicht zu, wenn eine Anfrage an uns gerichtet wird, Fragen zu bewerten. Ich erteile hier keine Zensuren. Dazu äußere ich mich nicht.

(Beifall SPD – Abg. Rohmeyer [CDU]: Manchmal wäre das nicht schlecht! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das sieht Herr Kottisch offensichtlich ein bisschen anders!)

Dazu äußere ich mich auch nicht. Es kommt immer auf den Umgang miteinander an, deswegen denke ich, er reagiert freundlich, und es wird freundlich beantwortet. Ich möchte dazu weiter ausführen, dass ich aber nachvollziehen kann, dass ein Abgeordneter, der mit diesen Fachfragen nicht täglich betraut ist und die wirtschaftspolitische Seite zu vertreten hat, durchaus zu dieser Frage kommt, denn einfache Zeitungslektüre ist bei diesem komplexen Sachverhalt nicht immer hinreichend, und bei Abgeordneten handelt es sich um Bürger, die das Bürgerinteresse wahrnehmen.

Präsident Weber: Herr Kollege Rohmeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Rohmeyer (CDU): Ich hatte die Staatsrätin eben gefragt, wie die Staatsrätin die generelle Notwendigkeit der Novelle des Kulturschutzgesetzes beurteilt, das ja – ich führte es aus – ursprünglich aus dem Jahr 1955 stammt.

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Zunächst einmal ist es so, für Städte mit sehr hohen und national sehr bedeutenden Sammlungsbeständen ist das natürlich ein Punkt, in der regionalen Verteilung ist es aber unterschiedlich. Wir haben eine bisher gut geübte Praxis, bei uns in Bremen wird sich nach meiner Kenntnis nicht viel ändern.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Rohmeyer (CDU): Die Staatsrätin hat die Frage leider noch nicht beantwortet. Mit dem Kulturschutzgesetz für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1955 ist – Sie haben es eben in Ihrer ursprünglichen Beantwortung selbst ausgeführt – auch der Bundesrat hat sich damit befasst, also war Bremen daran entsprechend beteiligt. Wie beurteilen Sie die für Deutschland notwendige oder anstehende Novelle generell bitte aus Ihrem Hause? (D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Emigholz: Ich finde sie nach den vorgenommenen Korrekturen so in Ordnung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Internet für alle**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Patrick Öztürk, Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. Patrick Öztürk (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es Stadtteile oder (Gewerbe-) Gebiete, die noch nicht mit Breitbandverbindungen ausgestattet sind?

Zweitens: Sieht der Senat eine Möglichkeit, nicht mit Breitbandverbindung versorgte Stadtteile oder (Gewerbe-) Gebiete durch eine gemeinsame Nutzung von Satellitenschüsseln durch mehrere Haushalte beziehungsweise gewerbliche Nutzer mit Internet – über – Satellit, Astra Connect, Eutelsat Tooway, zu versorgen?

- (A) Drittens: Wie schätzt der Senat die Durchführbarkeit eines solchen Vorhabens ein, und welche Rolle könnte der Senat hierbei übernehmen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der „Breitbandatlas der Bundesregierung“ stellt auf Grundlage freiwilliger Angaben der Telekommunikationsunternehmen Informationen bezüglich des aktuellen Ausbau- und Versorgungsstandes im Land Bremen zur Verfügung. In den auf den Daten des Breitbandatlases beruhenden Auswertungen des Bundes wird die grundsätzliche Breitbandversorgung im Land Bremen mit 50 Megabit pro Sekunde für rund 94 Prozent der Haushalte angegeben. In Randbereichen und auch vereinzelt auf Straßenzugenebene in Ortsteilen von Bremen und Bremerhaven wurden geringere Versorgungswerte ermittelt. In Teilen von Strom und Timmersloh sind Minderversorgungen erkennbar.

Für Gewerbegebiete liegen, aufgrund der aktuell nicht vollständigen Informationsangaben aller hier tätigen Breitbandanbieter, keine vergleichbaren Angaben vor. Es bedarf hierzu jeweils einzelfallbezogener Abfragen. Um einen objektiveren Überblick über die vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Breitbandversorgung in den genannten minderversorgten Gebieten zu bekommen, beabsichtigt der Senat, ein Markterkundungsverfahren zum aktuellen Status als auch zu den potenziellen Ausbauabsichten der Telekommunikationsanbieter durchzuführen.

Zu Frage zwei: Gebiete und Ortsteile, die bisher über keinen Breitbandinternetanschluss verfügen, können nach Aussage des Providers ORBITCOM GmbH, Astra Connect, eine eigene Internetlösung erhalten. Mit einer zentral gelegenen Satellitenantenne und deren gemeinsamen Nutzung via angebundene Funklösungen, könnten Haushalte und Gewerbetreibende der Gemeinde mit schnellem Internet versorgt werden. Die Satellitentechnologie kann technisch gesehen als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Versorgung minderversorgter Gebiete angesehen werden.

Zu Frage drei: Im Rahmen eines beabsichtigten Markterkundungsverfahrens würden bei Bedarf technologieneutral alle Breitbandtechnologien, damit auch Satellitentechnologien, auf ihre technischen und wirtschaftlichen Potenziale und deren Umsetzung geprüft werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick Öztürk (SPD): Ja, ich finde es außerordentlich löblich, dass dieses Markterkundungsverfah-

ren durchgeführt wird, weil es sehr wichtig ist, darüber einen Überblick zu gewinnen, nicht nur über die Haushalte, sondern auch über die Gewerbegebiete und den Ausbaustand des Internets. Wann können wir denn mit den Ergebnissen rechnen? Werden diese den Abgeordneten beziehungsweise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Wir hoffen, dass wir jetzt möglichst bald zur Umsetzung kommen. Wir befinden uns im Abschluss der Vorbereitungen für eine Vorlage für den Senat, wo wir das Programm untermauern wollen, weil auch ein solches Verfahren natürlich Geld kosten wird. Die Abstimmung ist zwischenzeitlich zwischen den Ressorts erfolgt, und wir wollen damit in Kürze die Landesregierung befassen, sodass wir dann auch schnellstmöglich umsetzen können. Da wir auch auf Erfahrungen aus anderen Ländern zurückgreifen, hoffen wir sehr, dass wir hier auch dann rasch umsetzen und auch schnell Ergebnisse haben werden. Wir werden uns dabei selbstverständlich auch darum bemühen, möglichst schnell und umfangreich alle Daten, die wir veröffentlichen dürfen, zu veröffentlichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Wie gut ist die Breitbandversorgung im Technologiepark?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

(D)

Bitte, Frau Kollegin Dehne!

Abg. Frau Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sind dem Senat Schwierigkeiten bei der Breitbandversorgung von Unternehmen, die im Technologiepark ansässig sind, bekannt, und wenn ja, welche?

Zweitens: Welche Anbieter stellen derzeit Breitbandverbindungen am Technologiepark zur Verfügung, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die Kunden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Siering beantwortet.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat ist namentlich kein Unternehmen mit Schwierigkeiten bezüglich der Breitbandversorgung im Technologiepark bekannt. Ein derzeit bekanntes Problem betrifft einen Verein mit Sitz im Technologiepark. Hier konnte nach Beauftragung eines Internetanschlusses die gewünschte Bandbreite nicht umgesetzt werden, da sich das Ge-

(A) bäude am Ende eines Leitungsstranges befindet. Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH steht im Kontakt mit den relevanten Telekommunikationsunternehmen, um weitere Alternativen für den Verein zu ermitteln.

Zu Frage zwei: Die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen sowie deren Versorgungsangebote im Land Bremen werden auf freiwilliger Basis im Breitbandatlas der Bundesregierung dargestellt. Für Gewerbegebiete im Land Bremen liegen, aufgrund der aktuell noch nicht vervollständigten Abfrage aller hier tätigen Breitbandanbieter, keine vergleichbaren Angaben im Breitbandatlas vor. Es wurde daher eine Befragung bei den im Land Bremen tätigen Telekommunikationsunternehmen durchgeführt, nach der im Technologiepark Bremen insbesondere die Bremen Briteline GmbH mit Glasfaser- und Richtfunktechnologien, die LWLCOM GmbH mit Glasfasertechnologien sowie die Deutsche Telekom AG mit DSL- und LTE-Funkinfrastrukturen vertreten sind.

Eine Angabe zu den durchschnittlichen Kosten lässt sich auf Grundlage der bisherigen Rückantworten und auch aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote der Telekommunikationsunternehmen nicht darstellen. Monatliche Kosten bei Bremen Briteline GmbH für entsprechende symmetrische Geschäftsanschlüsse betragen hierbei 399,00 Euro monatlich für 20 Mbit/s sowie 599 Euro monatlich für 100 Mbit/s. Es besteht ebenso die Möglichkeit von Sammelanschlüssen, die je nach Bandbreite Anschlüsse ab 50,00 Euro monatlich erlaubt.

(B) Die Deutsche Telekom AG verweist auf ihre Geschäftskundenprodukte, die für Selbstständige und kleine Unternehmen in den bestehenden Ausbaubereichen im Technologiepark asymmetrische DSL-Tarife ab 34,95 Euro monatlich beinhalten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau Dehne (SPD): Herzlichen Dank, Herr Staatsrat, für die ausführliche Antwort! Sie haben eben kurz beschrieben, dass sich die Wirtschaftsförderung Bremen dieses Prozesses angenommen hat und mit dem Verein Gespräche führt. Haben Sie eine Vorstellung von dem Zeitrahmen, bis es zu einer Lösung des Problems kommen könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen im Augenblick keinen Zeitrahmen nennen, weil die Problemlösung von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Mir ist unter anderem die wirtschaftliche Situation des Vereins nicht bekannt. Bremen Briteline wäre in der Lage, sehr kurzfristig eine entsprechende Verbindung herzustellen, sie arbeiten mit Richtfunkstre-

cken. Das wird nicht das Problem sein, allerdings sind mir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins nicht bekannt.

Viele von Ihnen haben sicherlich ähnliche Erfahrungen mit den Telekommunikationsanbietern, es ist manchmal ein langwieriger Prozess, bis es zu einem Abschluss kommt. Die Wirtschaftsförderung Bremen, deren Aufgabe es selbstverständlich ist, für die Wirtschaft tätig zu werden, sodass die Geschäftsfelder ordentlich abgearbeitet werden können – dazu gehört eben auch ein Breitbandanschluss –, wird diesen Prozess intensiv begleiten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Verteilung von Flüchtlingen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Flüchtlinge wurden im Oktober und im Dezember 2015 auf andere Bundesländer verteilt?

Wie viele Flüchtlinge kamen durch das Verteilungssystem im Oktober und Dezember 2015 in Bremen an?

Gab es Abweichungen vom Königsteiner Schlüssel, und wenn ja, warum?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Frau Senatorin Stahmann beantwortet.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Frau Grönert, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Eine Auswertung einzelner Monate ist aufgrund der kurzen Frist nicht möglich. Im gesamten Jahr 2015 wurden insgesamt 11 478 Asylsuchende im Rahmen der EASY-Verteilung von Bremen aus in andere Bundesländer weitergeleitet.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2015 wurden Bremen aus anderen Bundesländern im Rahmen der EASY-Verteilung 2 914 Personen zugeteilt.

Zu Frage drei: Kurzfristig können in den Monaten September und Oktober Abweichungen vom Königsteiner Schlüssel entstanden sein, da es angesichts der europaweiten Entwicklung in diesem Zeitraum nicht möglich war, alle Ankommenden sofort zu registrieren. Es kam zu einer Warteliste, die aber bereits im November abgearbeitet wurde, sodass es im Ergebnis im Jahr 2015 keine Abweichungen vom Königsteiner Schlüssel gegeben hat. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau Grönert (CDU): Das bedeutet, dass die Aussage, die wir in den Medien lesen konnten, auch gerade von unserem Bürgermeister, dass wir im Jahr 2015 über zehn Prozent mehr aufgenommen hätten, so nicht stimmen?

Senatorin Stahmann: Es kommen in Bremen immer mehr Menschen an, als in Bremen bleiben, so auch im letzten Jahr. Bei den Jugendlichen haben wir die Quote um 400 Prozent übererfüllt, wenn man den Königsteiner Schlüssel, dessen Anwendung jetzt erst vereinbart worden ist, anwenden würde. Am Ende des Tages nimmt Bremen ein Prozent auf. Das ist durch das Ausgleichssystem vorgesehen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Das heißt, dass sich jetzt nicht mehr 10 oder 15 Prozent zusätzliche Flüchtlinge in Bremen aufhalten, als Bremen nach dem Königsteiner Schlüssel aufnehmen müsste, und zwar mit Ausnahme der Flüchtlinge, die aktuell nach Bremen kommen und gleich weitergeleitet werden? Es ist insgesamt ja ein bisschen kompliziert!

(B) **Senatorin Stahmann:** Es kommen in Bremen immer doppelt so viele Flüchtlinge an, als letztlich in Bremen bleiben. Das werden wir letztlich nicht vermeiden können. Die Arbeit in den Ämtern läuft auf Hochtouren. Wir nehmen durchaus mehr Flüchtlinge als andere Großstädte oder Länder auf, wir verteilen sie dann allerdings weiter. Bremen gehört mit zu den Orten, die von den Flüchtlingen angesteuert werden. Deshalb ist zunächst einmal das Ankommen zu bewältigen und dann die Verteilung. Die Umverteilung – Sie haben die Zahlen gehört – führen wir in einem großen Maße durch.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Landeskompetenzzentrum für Asyl und Flüchtlinge schaffen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. November 2015 (Drucksache 19/156)

Wir verbinden hiermit: Bremen braucht einen Flüchtlingsbeauftragten!

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. November 2015 (Drucksache 19/157) sowie

In Bremen zu Hause Integration gestalten und sozialen Zusammenhalt sichern

**Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes des Senats
Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016
(Drucksache 19/242)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Ich gebe Ihnen die Reihenfolge der Redner, wie sie vereinbart worden ist, bekannt: Senat, CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

Das Wort hat Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann *): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Präsidenten des Senats, Herrn Dr. Sieling, entschuldigen, der leider erkrankt ist! Er hätte die Debatte heute gern mit uns gemeinsam bestritten.

Ich wünsche ihm von hier aus eine gute Besserung!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr verehrte Damen und Herren, noch nie waren weltweit so viele Menschen auf der Flucht wie im vergangenen Jahr. Laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen sind fast 60 Millionen Menschen vor Krieg, Terror, Hunger und Vertreibung aus ihrer Heimat geflohen. Über eine Million Flüchtlinge haben im vergangenen Jahr Zuflucht allein in Deutschland gesucht. Schweden, Ungarn, Österreich und das kleine Malta haben im Verhältnis zu ihrer Größe sehr viele Flüchtlinge aufgenommen.

Inzwischen steht die gesamte Europäische Union vor einer ihrer größten Bewährungsproben. Das Bundesland Bremen hat auch in den vergangenen Monaten alle Kräfte mobilisiert, um den circa 10 000 Menschen, die zu uns gekommen sind, Schutz und Unterkunft zu bieten. Zusätzlich hat eine große Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Stadt Bremen Zuflucht gesucht, und zwar weit mehr als 2 000 Menschen. Wir haben hier in diesem Hause oft besprochen, welche Probleme und Umsetzungsschwierigkeiten es gab und gibt.

Haupt- und Ehrenamtliche in den vielen Behörden, Initiativen, Verbänden in Bremen und Bremerhaven leisten seit vielen Wochen und Monaten großartige Arbeit. Dafür möchte ich mich im Namen des Senats noch einmal ganz ausdrücklich bedanken!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

In den letzten Monaten ist es vor allen Dingen darum gegangen, die Erstversorgung der vielen Menschen sicherzustellen. Dabei war insbesondere mein

(C)

(D)

(A) Haus ganz stark gefordert, denn wir mussten das erste Ankommen, die Sprachkurse, die ersten Behördengänge gemeinsam schultern. Es ging darum, Strukturen aufzubauen, um die unterschiedlichen notwendigen Hilfeleistungen erbringen zu können.

Das ist dank des großen Engagements der vielen Akteure alles in allem sehr gut gelungen, und das ist auch außerhalb Bremens anerkannt worden. Wir können natürlich immer noch besser werden, aber ich will ganz deutlich sagen: Angesichts der Herausforderung haben hier wirklich alle beteiligten Stellen Herausragendes und Hervorragendes geleistet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich ist auch richtig, dass unter normalen Umständen einige Entscheidungen ganz anders getroffen worden wären, aber es sind eben keine normalen Umstände, und es sind auch keine normalen Zeiten. Es ist eine ganz außergewöhnliche Situation, in der sich unser Land befindet. Es ist eine Situation, in der wir alle gefordert waren, und ich will auch sagen, in der wir weiterhin alle gefordert sind. Das ist ein Zustand, der weiter andauern wird.

Wir sind gefordert, unserer humanitären Verantwortung gerecht zu werden und Hilfe zu leisten. Deshalb mussten die Kommunen überall in Deutschland – und wir auch – beispielsweise Turnhallen als Notunterkünfte belegen und Zelte aufbauen, die wir nachträglich, so gut es geht, für den Winter rüsten.

(B) Der Senat hat im vergangenen Jahr drei Sofortprogramme in Millionenhöhe aufgelegt, um so schnell wie möglich Unterkünfte zu erstellen, Personal zu gewinnen und die Verwaltung bei der Bewältigung der Herausforderungen und dem Aufbau von Strukturen zu unterstützen. Parallel dazu liefen und laufen die Arbeiten, um uns für die Zukunft zu wappnen, und das gilt nicht nur für uns in Bremen. Um die vielen Herausforderungen, die noch vor uns liegen, erfolgreich zu bewältigen, brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, der die zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge für alle Menschen leisten kann.

Sie haben den Senat beauftragt, genau dies für Bremen in einem Konzept für die Bremische Bürgerschaft darzulegen. Der Senat legt Ihnen heute dieses Konzept vor. Das Konzept berücksichtigt die drei übergeordneten Herausforderungen, um alles auf Landesebene Mögliche zu tun, um Zuflucht zu bieten, um Integration zu gestalten und den sozialen Zusammenhalt zu sichern.

Das ressortübergreifende Konzept bündelt die hierfür notwendigen politischen und organisatorischen Maßnahmen, die wir als Senat für eine gelingende Integration zum Teil bereits ergriffen haben, zum Teil aber auch noch aufsetzen müssen. Es ist notwendigerweise ein atmendes Konzept, also ein Konzept, das sich im Laufe seiner Umsetzung verändern wird. Es ist nicht in Stein gemeißelt, sondern wir werden genau hin-

schauen, welche Maßnahmen sich als besonders effektiv erweisen, und vielleicht werden wir auch Korrekturen vornehmen müssen. Das Konzept ist anpassungsfähig, und das muss es auch sein, denn die Zeiten sind schnelllebig.

Wir müssen in der Lage sein, auf Veränderungen rasch und angemessen zu reagieren, und zwar im Sinne der Flüchtlinge, der Bürgerinnen und Bürger, die bereits bei uns leben, und zum Wohle Bremens. Unser Konzept ist daher auch keine reine flüchtlingspolitische Agenda des Senats. Der Senat denkt vielmehr bei allen Entscheidungen auf allen Handlungsfeldern die bereits bei uns lebenden Mitmenschen ebenso mit wie die nach Bremen zugewanderten.

In den Beiräten begegnet mir ganz oft die Frage: Aus welchen Gründen werden plötzlich für Flüchtlinge Finanzmittel zur Verfügung gestellt? Es ist wichtig, dass wir als Politiker vor Ort sind und erklären, dass wir den Menschen aus humanitärer Überzeugung heraus helfen, aber auch deswegen, weil das Grundrecht auf Asyl existiert, weil es gilt, weil es richtig und weil es gut so ist. Wir müssen auch erklären, dass es sich um eine gesetzliche Aufgabe handelt, für die wir als Staat einstehen, und dass wir unsere Bürger darüber hinaus nicht vergessen. Diese Aufgabe leistet der Senat!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind davon überzeugt, dass die Integration dann gelingt, wenn alle Menschen, ob zugewandert oder einheimisch, die existenziellen Probleme ihres Lebens lösen können. Dazu gehört es, einen Arbeitsplatz zu finden, in einer glücklichen Partnerschaft zu leben und den Kindern eine Zukunftsperspektive zu bieten. Manche sind auch ohne eine Partnerschaft glücklich, das will ich auch noch sagen.

(Heiterkeit)

Die Menschen sollen glücklich sein, wenn sie in Bremen sind. Sie müssen am Bildungssystem teilnehmen können. Man muss eine Perspektive finden können. Kurz gesagt: Die Menschen sind auf der Suche nach einem guten Leben, und unser Konzept soll dazu dienen, ihnen zu helfen, ihren Wunsch umsetzen zu können.

Das Fundament unseres Konzepts ist deshalb die Sprachvermittlung und der Spracherwerb.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde richtig, dass Sie an dieser Stelle Beifall klatschen! Ich will es ruhig noch einmal wiederholen: In den Neunzigerjahren wurden vielen Menschen Sprachkurse und eine sprachliche Integration vorenthalten. Viele Bürger äußern heute in den Beiräten, manche leben seit 20 Jahren hier, aus wel-

(C)

(D)

(A) chen Gründen sprechen sie bis heute nicht richtig Deutsch! Wir haben hier doch alle miteinander begriffen, dass Menschen vom ersten Tag an – egal, ob Menschen aus Afghanistan oder Syrien kommen – die Chance haben müssen, die Sprache zu lernen, denn sonst kommen sie bei uns nie an. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für den Senat sind die zentralen politischen Handlungsfelder Bildung, Arbeit und das Wohnen. Zuflucht bieten heißt: Wir werden die Kapazitäten der Erstaufnahmestellen ausbauen und die Erstaufnahmeverfahren bündeln. Dazu zählen die Themen Registrierung, die ED-Behandlung und auch die medizinische Versorgung.

Zuflucht bieten heißt auch, dass wir die psychosoziale Betreuung der Geflüchteten weiterentwickeln, und natürlich werden wir auch die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger zukünftig gewährleisten. Bremen ist nach dem Königsteiner Schlüssel verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent aufzunehmen. Im letzten Jahr ist die festgelegte Zahl um über 400 Prozent überschritten worden. Seit dem November ist eine Verteilung auf andere Bundesländer möglich. Davon machen wir Gebrauch, und es wird den einzelnen Jugendlichen gerechter.

(B) Zusammengefasst: Wir werden all denjenigen, die eine sichere Zufluchtsstätte brauchen, eine sichere Zufluchtsstätte bieten. Wir werden aber auch diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben und deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, in ihre Herkunftsländer zurückführen, sofern es rechtlich vertretbar ist. Die freiwillige Rückführung hat dabei nach wie vor Priorität.

Integration gestalten heißt, dass wir von Anfang an auf die Integration setzen. Wir werden deshalb den Spracherwerb und die Sprachförderung ausbauen. Zusammen mit den Akteuren werden wir in Bremen einen Sprachgipfel initiieren. Das haben der Bürgermeister und ich anlässlich des Integrationstags mit der Volkshochschule und den weiteren 13 Anbietern in diesem Bereich verabredet. Wir werden die Vorzüge ausbauen müssen, und zwar für alle von Anfang an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden den Kita-Ausbau vorantreiben und kurzfristig ein Umsetzungskonzept zur Integration der wachsenden Kinderzahlen in die schulischen Strukturen entwickeln.

Wir werden schließlich auch die ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erweitern, um sie mit Blick auf die neuen Herausforderungen, die durch die Zuwanderung entstehen, anzupassen. Ich bin sehr froh, und ich weiß auch, dass Bürgermeister Sieling,

Bürgermeisterin Linnert und der gesamte Senat von dem Engagement sehr begeistert sind, dass das Bremer Handwerk und die Handelskammer an den Tag legen. Sie sagen, dass sie die Betriebe sind, die die jungen Leute brauchen, denn das sind die Kollegen von morgen.

Die Wirtschaft und das Handwerk fordern ungeduldig, dass bundesweit restriktive Regelungen für den Arbeitsmarkt und für die Wirtschaftsförderung beraten werden, um die Menschen möglichst schnell ankommen zu lassen. Ich glaube, dass die Sprache der eine und die Arbeit der andere Schlüssel ist, damit die Menschen das Gefühl haben, hier angekommen zu sein,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

eine Familie gründen und ernähren, hier studieren zu können. Das wird uns Tag für Tag geschildert.

Wir werden für alle Bremerinnen und Bremer Wohnraum schaffen, aber nicht ausschließlich für den Flüchtlingsbereich. Ich war gestern froh, als ich hörte, dass der Bund mit einem Wohnungsbauprogramm initiativ geworden ist und damit endlich anerkannt hat, dass das ein Bundesthema ist. Wir haben das schon vor geraumer Zeit eingefordert. Dr. Lohse hat im Bund dafür geworben, dass der Bund ein Programm auflegt, und auch das wird im Bundeskanzleramt ein Thema sein. Bürgermeister Dr. Sieling wird der Kanzlerin noch einmal näherbringen, dass sich der Bund stärker an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung beteiligen muss. Diese Kosten können die Kommunen nicht schultern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Den sozialen Zusammenhalt sichern heißt, dass wir bei drohenden sozialen Konkurrenzen frühzeitig gegensteuern werden. Wir werden die Maßnahmen für die Integration im Quartier und den Stadtteilen weiterentwickeln und die erfolgreichen Programme, wie zum Beispiel WiN oder Soziale Stadt, ausbauen.

Wir werden die Koordinierung des wichtigen Ehrenamts verstärken, und wir werden alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin zu gewährleisten. Vorgestern hat ja eine sehr emotionale Debatte – so will ich sie einmal umschreiben, Frau Vogt – in der Stadtbürgerschaft stattgefunden, trotz der hier vorgebrachten unterschiedlichen Argumente eint jedoch dieses Haus, dass wir alle den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Auge haben und dafür auch Sorge tragen wollen und müssen. Das wird dieser Senat auch tun, und er hat es im vorliegenden Konzept beschrieben.

Es beginnt mit der Ausstattung der Sicherheitsbehörden, es betrifft den Umgang mit Straftätern und damit auch die vorgesehene fakultativ geschlossene Einrichtung für Jugendliche, und es wird auch die

(C)

(D)

- (A) Sicherheit in den Einrichtungen umfassen. Wir sprechen über Einlasskontrollen, verbindliche Standards und Zuverlässigkeitsprüfungen beim Sicherheitspersonal. Das sind Punkte, die in dem Konzept beschrieben und auch notwendig sind.

Schauen wir einmal nach Berlin! Dort sind Personen aus dem Rockermilieu bei den Sicherheitsdiensten beschäftigt gewesen. Das ist eine Situation, die wir für Bremen ausschließen wollen. Wir haben darüber mit den Sicherheitsfirmen gesprochen, und wir haben verlangt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft werden. Ich finde, Deutschland kann es sich nun wirklich nicht leisten, Rocker als Helfer im Flüchtlingsbereich einzusetzen und den Rassismus, der dann dort Tag für Tag ausgelebt wird, zu dulden. Dagegen müssen wir entschieden vorgehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die historische Integrationsleistung, die wir vollbringen wollen, erfordert im Wesentlichen drei Dinge: den Willen aller demokratischen Kräfte, die Flüchtlingsproblematik zu lösen, das Engagement aller Akteure, die Arbeit zu beginnen und sie zu erledigen, sowie die Bereitschaft aller staatlichen Ebenen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

- (B) Ich spreche an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich den Bund an, denn die Integration wird Geld kosten, viel Geld. Es ist völlig unzweifelhaft, dass sich Städte und Kommunen am Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten bewegen. Wir haben schon vorher gesagt, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind. Die Länder gehen von flüchtlingsbedingten Ausgaben in Höhe von bis zu 60 Milliarden Euro aus, also Mittel, die wir nicht einmal nebenbei oder aus der Portokasse finanzieren können. Der Bund muss das finanzielle Problem als seine Aufgabe annehmen. Er muss erklären, dass er die Länder und Kommunen nicht alleinlässt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Klar ist, dass das Auffangen der finanziellen Folgen des Zerfalls ganzer Staaten nicht die Aufgabe der Länder und Gemeinden sein kann. Eine deutlich stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes ist dringend und zwingend notwendig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei „buten un binnen“ habe ich aber auch gesagt, dass Europa nun zeigen muss, dass es nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, sondern es muss auch sein soziales Gesicht zeigen. Man kann nicht verabreden, dass 10 000 Flüchtlinge umverteilt werden sollen, und nach ein paar Monaten haben die anderen Länder erst 300 Flüchtlinge davon aufgenommen. So geht das nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen hat in den vergangenen Jahren bereits große Summen im Rahmen der Sofortprogramme bereitgestellt. Im Bildungs-, aber auch im Sozialbereich sind beispielsweise quasi im laufenden Geschäft im Rahmen der beschlossenen Haushalte viele Maßnahmen mitfinanziert worden. Das wird für die vor uns liegenden Aufgaben und die damit verbundenen Aufgaben nicht gehen. Wir befinden uns gerade im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016/2017. Der Senat wird in der kommenden Woche in Klausur gehen und dabei auch die Diskussion über die weiteren Kosten der Integration in den einzelnen Bereichen führen. Die Kosten werden wir in einem Integrationsbudget transparent und für alle nachvollziehbar zusammenfassen.

Wir werden die insgesamt durch die Zuwanderung entstehenden Kosten in den Haushaltsentwürfen separat ausweisen. Bei den sich anschließenden Beratungen hier im Parlament wird es am Ende ein Kraftakt und eine enorm schwierige Angelegenheit für uns alle werden, für den Senat, aber auch für Sie als Haushaltsgesetzgeber. Es war ja noch nie ein Zuckerschlecken, und es ist und wird eine ganz intensive Beratung geben müssen, welche Schwerpunkte wir setzen wollen. Nicht jeder Wunsch, der besteht, wird umgesetzt werden können. Wir werden über Stufenpläne reden, wir werden über die Verzahnung von Angeboten reden müssen. Diese Aufgabe muss zunächst im Senat wahrgenommen werden und, wie es das Verfahren vorsieht, anschließend im Parlament.

Ich habe die finanzielle Verantwortung des Bundes bereits angesprochen. Die vor uns liegende Herausforderung ist eine nationale Gemeinschaftsaufgabe. Der Senat appelliert deshalb mit Nachdruck an die Bundesregierung, eine wirklich ausreichende und nachhaltige Beteiligung an den gesamtgesellschaftlichen Kosten der Integration der Flüchtlinge zu gewährleisten.

Der Präsident des Senats wird dies auf der Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten Woche zu einem zentralen Thema machen. Er ist sich auch darin mit der Bundeskanzlerin einig, dass dieses Thema in den anschließenden Beratungen im Kanzleramt ausführlich zu diskutieren sein wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, spreche ich an dieser Stelle erst einmal meine Hochachtung aus! Die Kritik, die ich gleich vortragen werde, richtet sich nicht an diese Menschen, sondern an den Bremer Senat.

(Beifall CDU)

(C)

(D)

(A) Der Bremer Senat und die Regierungsparteien sehen nach den Aussagen der letzten Woche das vorgelegte Integrationskonzept als Meilenstein auf dem Weg zur Flüchtlingsintegration in Bremen an. Vielleicht ist bei der Bewertung des Konzepts auch entscheidend, wie man es liest. Wenn ich mich mit den 59 Seiten zu Hause ganz entspannt auf mein Sofa setze, dann gefallen sie mir auch.

Es stehen sehr viele gute Sachen in dem Konzept, und man bekommt trotz der Schilderung der vorhandenen Probleme, die ja in weiten Teilen nicht verschwiegen werden, das Gefühl, in Bremen wird nicht alles, aber vieles gut. Es ist hoffentlich Schluss mit Zeitungsartikeln, die über Zelte berichten, die wegen der Kälte geräumt werden, oder über Sportvereine, deren Turnhallen belegt werden müssen.

Schon im ersten Halbjahr dieses Jahres sollen 6 300 neue Plätze in Wohnheimen allein durch die Sozialsenatorin fertiggestellt werden. Dazu lässt das Bauressort in Windeseile bauen. Schon bis Ende 2017 sollen 2 000 Wohneinheiten zusätzlich zu den ohnehin jährlich geplanten 1 400 Wohnungen fertig werden. Das ist ganz toll!

Dann gehe ich jedoch von meinem Sofa an den Schreibtisch, und nun liegt das Konzept als politisches Arbeitspapier vor mir, aber nicht mehr als Sofalektüre, und sofort drängen sich Fragen auf.

(B) Ich hoffe, dass es mit den 6 300 zusätzlichen Plätzen durch die Sozialsenatorin klappt, der Senat rechnet allerdings für das Jahr 2016 allein für die Stadt Bremen mit circa 10 000 zusätzlichen Flüchtlingen. Im ersten Halbjahr wären das circa 5 000 Erwachsene und Familien, hinzuzurechnen sind 350 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Passt das Verhältnis von 6 300 Wohnungen zu 5 350 Flüchtlingen, oder passt es vielleicht doch nicht?

In welchen Wohnungen werden die im zweiten Halbjahr 2016 ankommenden weiteren 5 000 Menschen untergebracht? Können die Notplätze in Industriehallen, nicht winterfesten Zelten und Turnhallen wirklich so bald aufgegeben werden? Bei dieser Aussicht wäre ich wirklich schon froh, wenn wenigstens die Turnhallen im Jahr 2016 an die Vereine zurückgegeben werden könnten.

Kann der Wohnungsneubau des Bausenators das Problem beheben? Es klingt schon toll, wenn von 2 400 neuen Wohnungen für Bremen in den Jahren 2016 und 2017 gesprochen wird. In keinem der letzten Jahre wurden nur annähernd die ohnehin versprochenen 1 400 Wohnungen fertig. Jetzt einmal eben zusätzlich 2 000 Wohnungen in zwei Jahren? Es ist doch kein Geheimnis, dass die Baubehörde das erste Nadelöhr ist, in dem Bauvorhaben lange stecken bleiben.

(Beifall CDU)

Wir haben die gesamten Fragen bereits am Dienstag ausführlich debattiert. Ein Blick in die Schulen

offenbart eine ähnlich schwierige Situation. Dort stehen bereits jetzt circa 1 500 Kinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schlange. Für 2016 werden mehr als 3 000 Kinder und Jugendliche erwartet.

(C)

Erstens: Im Konzept erkennt der Senat die Integrationsleistung des schulischen Systems an. Zweitens: Unstrittig ist auch, dass die Stadtgemeinde einen zusätzlichen Bedarf von 40 weiteren Vorkursen hat. Dass die Schulen die Vorkurse räumlich nicht mehr fassen können, wird festgestellt, wenn die Kinder bereits vor der Tür stehen.

Festgehalten wird dann, drittens, dass das Problem durch Neubauten oder durch eine Erhöhung der Klassenfrequenzen gelöst werden könnte. Das war es! Neubauten sind nicht in Sicht, und den Rest, viertens, kann man sich selbst denken.

Meine Damen und Herren, gute Bildung ist für die nachwachsende Generation der beste Weg für eine gelingende Integration. Ich nehme an, dass Sie deshalb diesen Abschnitt auch verheißungsvoll mit „Kita und Schule, hineinwachsen in die Integration“ überschrieben haben. Die weiße Salbe schöner Worte kann die Wunden nicht zudecken. Sie haben für den Schul- und für den Kitabereich lediglich kleinste zusätzliche Eckpünktchen für die Integration beschrieben. Man kann Bildung aber nicht nur einfach aufschieben.

(Beifall CDU)

(D)

Ein weiteres Thema! Im Konzept ist die sogenannte geschlossene Unterbringung für besonders auffällige und aggressive Jugendliche beschrieben. Die Sozialsenatorin soll Ende März einen Plan für die Umsetzung einer Einrichtung vorlegen. Das liest sich so leicht und selbstverständlich, dennoch eiert SPD und Grüne seit über einem Jahr mit diesem Thema herum, weil sie sich nicht einigen können. Ohnehin demonstrieren Sie in Ihrem Papier eine Koalitionseinkunft, die Ihnen allerdings kaum jemand mehr so recht abnimmt. Mit der komplizierten Darstellung der gemeinsamen Verantwortung aller Ressorts, mit festen Ansprechpartnern, regelmäßigen Abstimmungsrunden und einem Lagezentrum bei der Sozialsenatorin, die aber nur regelmäßige Statusberichte an die Staatsräterunde abliefern darf, können Sie die CDU-Fraktion nicht blenden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Wirrwarr erhöht die Fehlerrate enorm. Nach unserer Meinung sollte eine Person die Fäden in der Hand haben und auch einmal eine klare Richtung vorgeben können, und zwar ähnlich, wie es auf der Bundesebene gelöst worden ist.

(Beifall CDU)

- (A) Wenn es unserer Bürgermeister nicht machen will, dann brauchen wir einen Flüchtlingsbeauftragten. Offensichtlich wollen Sie aber niemanden für die Koordination von Flüchtlingsfragen benennen. Sie haben es lieber etwas komplizierter. Es wird erfahrungsgemäß jedenfalls nicht besser, wenn alle gleichberechtigt in der Suppe rühren, denn zu viele Köche verderben den Brei!

(Beifall CDU)

Bedauernswert finde ich auch, dass Sie nicht sehen wollen, wie unkoordiniert Ihre doch – wie Sie sagen – eigentlich gemeinsame gute Arbeit oft nach außen wirkt. Wir fordern schon seit letztem November mit einem Antrag einen Flüchtlingsbeauftragten, dem Sie gern heute zustimmen können.

Ich will jetzt keine weiteren einzelnen Punkte aus dem Konzept aufgreifen, denn bei vielen wichtigen Fragen würde sich meine Kritik wiederholen, und einiges wurde bereits vorgestern und gestern hier beraten. Insgesamt halte ich jedoch noch einmal fest, dass immer an den Stellen, an denen es eigentlich praktisch werden sollte und müsste, nichts im Konzept steht. Wann werden welche nächsten bezahlbaren konkreten Schritte gemacht? Frau Stahmann, es passiert doch nichts, wenn Sie formulieren, werden wir, wir werden, und wir werden.

- (B) Es ist Januar 2016, und Sie flicken noch immer ständig und notdürftig die dringendsten Stellen. Der Titel Ihres Eckpunktepapiers hätte wohl eher lauten müssen: Wie wir die Integration von Flüchtlingen in Bremen gestalten würden, wenn wir ganz viel Geld hätten.

Vielleicht liegt für den Senat tatsächlich aber auf einer der letzten Seiten des Konzepts die Lösung des Problems, denn dort heißt es: „Die beschriebenen zwingend erforderlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration überfordern die Leistungsfähigkeit der Kommunen und Länder.“ Das hat Frau Stahmann in ihrer Rede eben schon aufgegriffen, aber der Bund hat ja eine Menge Maßnahmen eingeleitet, und er entzieht sich nicht seiner Verantwortung.

Ich schlage Folgendes vor: Warum verfährt der Bremer Senat nicht ganz anders? Warum schaut er nicht zuerst, welche Finanzmittel er zur Verfügung hat, und legt uns ein daran ausgerichtetes Umsetzungskonzept vor? Dann könnten Sie durchaus auch schon Ihre weiteren Visionen, die nicht schlecht sind, dem Umsetzungskonzept anfügen. Wenn die Einnahmen steigen, könnten Sie weitere Punkte umsetzen. Wir hätten dann wenigstens ein paar Eckpunkte und konkrete Planungen, und wir würden bereits heute die nächsten bezahlbaren Schritte kennen.

Ein atmendes Konzept ist ja in Ordnung, aber Ihr Konzept atmet uns ein bisschen zu sehr. Wenn Sie uns einen konkreten Vorschlag vorlegen würden, welche weiteren Schritte zukünftig unternommen

werden sollen, und wenn Sie diese Schritte an den vorhandenen Finanzmitteln ausrichten würden, dann wäre auf der Bundesebene deutlich, welche Maßnahmen wir hier mit unseren Mitteln umsetzen können und welche Maßnahmen wir nicht umsetzen können, weil uns die finanziellen Mittel fehlen. Es kann doch nicht wirklich Ihr Anliegen sein, ständig als Visionäre aufzutreten, die einen Flickenteppich hinter sich herziehen! Ich kann doch kein Zweifamilienhaus planen, wenn ich lediglich über die Mittel für eine Eigentumswohnung verfüge.

In Ihrem Eckpunktepapier hat die CDU-Fraktion trotz aller Kritik einige gute Ansätze entdeckt. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Flüchtlingsaufnahme ist zum Beispiel auch unser Anliegen, das wir bereits im November 2015 mit einem eigenen Antrag untermauert haben. Wir wollen, dass ankommende Flüchtlinge so lange in der Erstaufnahmestelle bleiben, bis sie die für sie wichtigen Stationen durchlaufen haben.

Die Ersterfassung und Registrierung, die erkenntnisdienliche Behandlung und die Stellung des Asylanspruchs beim Bundesamt sollen dort optimiert durchgeführt werden. Die medizinische Erstuntersuchung muss dort ebenso stattfinden wie für voraussichtlich bleibeberechtigte Flüchtlinge eine Abfrage berufsbezogener Kompetenzen und ein erster Kontakt zum Jobcenter oder zur Bundesagentur für Arbeit. Familien müssen erste Informationen und Kontakte bezüglich der frühkindlichen Betreuung und Beschulung ihrer Kinder erhalten. Es müssen auch erste Kontakte zu Anbietern von Sprachkursen möglich sein. Meinem Eindruck nach scheint Ihnen das meiste von dem, was ich eben dargestellt habe, wichtig, sodass wir davon ausgehen, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Abschließend möchte ich noch eine Sache ansprechen, die der CDU-Fraktion im Konzept fehlt. Unser Bürgermeister, Herr Sieling, hat in seiner Neujahrsansprache im Rathaus gesagt: „Natürlich sind unsere Wertvorstellungen ein zentraler Maßstab für die Integration.“ Es gelte, Werte wie Respekt, Gleichberechtigung, Glaubens- und Religionsfreiheit zu erhalten. Er hat versichert, Klarheit in den Regeln und Humanität gehören zusammen.

Für diese Worte hat es viel Applaus gegeben, aber wir haben auf den 59 Seiten des vorgelegten Konzepts nichts dazu gefunden. Erwarten Sie eigentlich aktiv etwas von den Flüchtlingen? Wie wollen Sie ihnen Ihre Erwartungen nahebringen? Die CDU-Fraktion erwartet, dass alle Menschen mit Bleiberechtsperspektive sich bemühen, früh die Sprache zu lernen und sich Wissen über das Leben in Deutschland und über unsere Werte und Normen anzueignen. Wir erwarten, dass sie sich dann schnell an die hier geltenden Regeln halten, und wir finden auch, dass sie dafür befähigt werden müssten.

(Glocke)

(C)

(D)

(A) Ich komme gleich zum Schluss!

Wir erwarten zum Beispiel auch, dass sich alle bemühen, eine ihnen angemessene Arbeit zu finden, damit sie von Sozialleistungen unabhängig werden. Wir hätten sehr einen Abschnitt begrüßt, in dem hierzu Aussagen getroffen worden wären, denn dadurch hätte der Bremer Senat zeigen können, dass er die ankommenden Menschen als Gegenüber und als mündige Bürger sieht, die Verantwortung für ihr Tun und Lassen übernehmen müssen.

Obwohl es sicher nicht Ihre Absicht war, kommt mir das Konzept ohne einen solchen Abschnitt so vor, als wollten Sie die Flüchtlinge in einem Puzzle hin- und herschieben. Irgendwie tut es mir ja leid, dass ich so viel Salz in Ihre Suppe streue, obwohl sich das Konzept auf dem Sofa sehr gut lesen ließ. Da es für mich aber Schreibtisch- und Arbeitslektüre ist, ist mir vorrangig wichtig, was wann konkret in die Praxis umgesetzt wird.

(Beifall CDU)

Leider steht mir dazu zu wenig in dem Konzept.

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(B)

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich konkret zu dem Konzept Stellung nehme, möchte ich ein paar allgemeine Bemerkungen machen.

Ich habe die gestrige Debatte als nicht angemessen empfunden. Ich glaube weder, dass Frau Vogt die Ereignisse von Köln verharmlosen wollte,

(Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Doch!)

noch glaube ich, dass die CDU die Ausländer allgemein unter Generalverdacht stellen will. Beides wollte hier eigentlich niemand. Meiner Meinung nach, um das ganz klar zu sagen, leben wir in einer Situation, in der es unbedingt nötig ist, dass alle demokratischen Kräfte an dem Ziel, die Integration zu bewerkstelligen, arbeiten sollten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich mache mir wirklich große Sorgen über das, was aus dem rechtspopulistischen, dem rechtsradikalen und dem rechtsextremen Lager gerade auf uns zukommt und dort wächst. Das wächst auch dann, wenn sich Demokraten in den Parlamenten nicht auf ein Mindestmaß in der Frage verständigen können, auf welche Weise mit der Zuwanderung umzugehen ist.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Wie wir miteinander umgehen!)

Auch das! Wie gehen wir in den Parlamenten miteinander um? Ich glaube, der Versuch, auf die Populisten zuzugehen, um damit parteipolitisch irgendwie etwas mehr Profil zu gewinnen, ist wahnhaft gefährlich und sollte unterlassen werden.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann die Diskussion in Europa gelegentlich nicht nachvollziehen, weil ich glaube, dass man an der Stelle mit dem Feuer spielt, wenn man die Idee verkündet – wie vor Kurzem in Österreich –, dass die Grenzen geschlossen werden sollten.

(Beifall SPD)

Im Übrigen hat eine Grenzschließung – und das sagen ja alle Experten – einen riesengroßen Nachteil für den Wirtschaftsraum Europa. Es muss jedem klar sein, dass man nicht einfach die Grenze schließen kann, ohne dass daraus Konsequenzen folgen.

Ich glaube, dass wir im Gegenteil daran arbeiten müssen, vielleicht uns auch klarer und deutlicher uns dafür einsetzen müssen, dass sich die Situation in den Ländern verbessert, aus denen die Flüchtlinge zu uns kommen, also zu helfen, dass die Welt friedlicher wird und die Menschen nicht ganze Regionen wegen Hunger und Armut fluchtartig verlassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Dies vorausgeschickt halte ich fest, dass sich das vorgelegte Konzept genau in diese Situation einbettet. Es ist der Versuch, Bremens Leistungsfähigkeit zu beschreiben. Wir können nicht einmal eben so abschieben, wie das verschiedentlich gefordert wird, wenn jemand kriminell ist, oder wenn ich finde, dass jemand kriminell ist, dann schieben wir ihn ab! Nein, wir leben in einem Rechtsstaat, es gibt rechtsstaatliche Verfahren, und vor einer Abschiebung steht allemal ein ordentliches Gerichtsverfahren.

Wenn man den Rechtsstat ernst nimmt, dann, finde ich, ist die jetzige Situation nicht dazu geeignet, einmal schlankweg über die eine oder andere rechtsstaatliche Norm hinwegzugehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich habe auch nicht das Gefühl, dass wir in Bremen nicht in der Lage waren, über die kriminellen Jugendlichen, die hoch aggressiven Täter zu reden. Wir haben sehr häufig das Thema erörtert, und ich erinnere mich daran, dass ich schon vor circa zwei Jahren darauf hingewiesen habe, dass man meiner Meinung nach andere Maßnahmen und andere Einrichtungen braucht.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wo ist denn die Einrichtung?)

(A) Das ist ja etwas anderes! Ich sage ja nur – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Reden reicht nicht!)

Herr Röwekamp, ich sage ja nur, dass für einige Bereiche die Vermutung naheliegt, dass die Probleme verschwiegen werden. Ich habe immer gesagt, dass wir die Problematik der Flüchtlingsaufnahme offen diskutieren müssen. Es hilft überhaupt nicht, wenn irgendwelche Bereiche schöneredet werden. Wir wissen, dass in einigen Zelten problematische Situationen entstanden sind. Wir wissen, dass wir dem Flüchtlingsstrom mit unseren augenblicklichen Maßnahmen nicht hinreichend begegnen können. Die Zahl der ankommenden Flüchtlinge übersteigt unsere Möglichkeiten.

Das Jugendhilfesystem kann beispielsweise nicht im notwendigen Maß ausgebaut werden. Gleiches gilt für die Errichtung von Neubauten, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Gesundheitssystem. All das ist eine komplizierte und schwierige Aufgabe. Ich hätte mir gewünscht, dass die Situation schneller zu bewältigen gewesen wäre, aber wenn man ehrlich ist, ich glaube, egal, welche Partei den Senat gestellt hätte, die Probleme wären ziemlich gleich gewesen. Es ist deswegen müßig, an dieser Stelle politisch zu argumentieren und zu sagen, wir können das alles besser.

(B) Frau Grönert, mit Verlaub, wenn Sie bei Ihrer Sofa-
lektüre geblieben wären, dann wäre es vielleicht schöner gewesen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In dem Konzept schreibt der Senat die Aufgaben fest, die er beabsichtigt zu erledigen. Wir haben die ganze Zeit gesagt, dass wir eine kurzfristige, eine mittelfristige und eine langfristige Strategie benötigen. Es liegt nun eine mittelfristige Strategie mit einigen, das würde ich einmal sagen, Hinweisen auf eine langfristige Strategie vor. Glauben Sie doch nicht, wenn wir in dieser Stadt für über 30 000 Menschen Wohnraum schaffen müssen, dass das in den Ortsteilen überall ohne Probleme über die Bühne gehen wird! Es wird um jede Fläche gerungen werden.

Ich weiß, dass bei uns in Obervieland auf einer Fläche, die, wie ich finde, vom Charakter her als Wiese einzustufen ist, Wohnungsbau vorgesehen ist, und jetzt wird auf einmal von einigen Anwohnern behauptet, es handele sich um eine hoch ökologische Fläche, und es seien dort auch schon Rehe gesehen worden. Das kenne ich. Es ist aus der Sicht einer Bürgerinitiative in Ordnung, auf diese Weise an den Start zu gehen. Tatsache ist aber, dass wir Flächen für den Wohnungsbau benötigen.

(Beifall SPD)

Eine ganz zentrale Frage ist, ob es dieser Stadtgesellschaft gelingt, Wohnungen zur Verfügung zu stel-

len, und zwar nicht nur für Flüchtlinge. Niemand will, dass ein Flüchtlingsgetto oder ein Flüchtlingsstadtteil entsteht. Im Übrigen benötigen wir in dem Segment preiswerter Wohnungsbau nicht nur Wohnungen für Flüchtlinge, sondern gleichermaßen für Studenten und Hartz-IV-Empfänger. Das ist im Großen und Ganzen zwischen allen Konsens, aber eine Antwort auf die Frage zu finden, wie das Ganze umgesetzt werden soll, ist ausgesprochen schwierig.

Wir haben in den Kita-Ausbau relativ viel Geld investiert und, wie ich finde, ziemlich viel geleistet. Nun stehen wir aber vor der Situation, dass in die Kitas eine weitaus größere Kinderzahl aufgenommen werden muss, als zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausbauprogramme bekannt gewesen ist. Eine entsprechende Einschätzung ist zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Natürlich muss in diesem Bereich jetzt nachgebessert werden. Natürlich sind weitere Schulplätze einzurichten, und natürlich ist das Gesundheitssystem in die Lage zu versetzen, dass es die neue Herausforderung bewältigen kann.

Ich sage noch einmal: Die Frage, wie sich die Flüchtlinge bei uns verhalten, und die Erwartungshaltung, die Frau Grönert in ihrer Rede unter anderem formuliert hat, indem sie fragte, was die Flüchtlinge eigentlich leisten, ob sie eigentlich gewillt sind, stellen sich nicht. Es sind Menschen, die gerade aus Syrien stammen, traumatisiert sind, lange und auch gefährliche Fluchtwege bewältigt haben und zunächst einmal, finde ich, aus humanitären Gründen unsere Hilfe bekommen sollten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Unsere Hilfe umfasst nicht nur ein Dach über dem Kopf und Integration light, sondern es handelt sich um einen langfristigen Prozess. Es ist dabei völlig klar, dass die Sprache ein ganz entscheidender Baustein für die Integration ist.

Wir werden mit Sicherheit bei der Abschiebung – um das auch noch einmal zu sagen – nicht die Größenordnung erreichen, die man ins Feld führen kann, um am Ende des Tages letztlich festhalten zu können, sie sind weniger, weil wir abgeschoben haben. Der eine oder andere Abschiebungsgrund wird vorliegen, und das ist aus meiner Sicht dann auch völlig in Ordnung. Das Problem, das weiterhin bestehen wird, ist die hohe Zahl der Zuzüge und die wenige Zeit, um die Strukturen adäquat ausbauen zu können. Das ist, glaube ich, das entscheidende Problem.

Die Wünsche und Hoffnungen der Populisten gehen mir persönlich extrem auf den Keks. Ich sage es einmal ganz deutlich: Wenn die Rechtsradikalen die Frauenbewegten dieser Nation werden, dann ist irgendetwas komplett schief!

(C)

(D)

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich habe kürzlich gedacht – ich bin zum Beispiel auch auf Facebook und in anderen sozialen Netzwerken vertreten –, wenn man sich in den sozialen Netzwerken betätigt, dann bekommt man das Gefühl, dass diese Republik entweder komplett spinnt oder dass Knallfrösche unterwegs sind, die ihre persönliche Meinung kundtun, die aber nicht mit der Mehrheitsmeinung der Gesellschaft einhergeht. Vielleicht wäre es gesünder, das Ganze eine Zeit lang abzuschalten, um sich nicht immer wieder von dem geballten Blödsinn, den man lesen kann, irritieren zu lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen, finde ich, eine klare, solidarische, europäische und weltoffene Haltung, die versucht, die vorhandenen Probleme auf eine Art und Weise zu lösen, dass ein gemeinsames Leben miteinander möglich ist.

Haben Sie geläutet?

Präsident Weber: Wir verfahren nach der Geschäftsordnung, Herr Kollege!

(B) **Abg. Möhle (SPD):** Danke für den Hinweis! Ich muss noch zum Komplex Kompetenzzentrum und Flüchtlingsbeauftragter einige Anmerkungen machen. Ich hebe sie mir für die zweite Runde auf. An dieser Stelle beende ich meine Anmerkungen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne einen Politikkurs der neunten Klasse der St.-Johannis-Schule.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir relativ sicher, Frau Merkel wird mit dem Satz „Wir schaffen das!“ in die Geschichtsbücher eingehen. Ich hätte mir vor einem Jahr noch nicht träumen lassen, dass eine konservative Kanzlerin Flüchtenden an der Grenze nicht die Dublin-Verordnung vor die Nase hält und „Sie kommen nicht in das Land hinein“ sagt, sondern Menschlichkeit walten lässt. Dieser Akt der Menschlichkeit war ein richtiger Schritt, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Ich bin froh, dass auch über Fluchtursachen gesprochen wird. Im Rathaus hat Paul Mecheril beim Senatsempfang von Fluchtursachen gesprochen, und ich bin froh, dass er dabei auch unsere eigene Verantwortung erwähnt hat. Es muss noch ein bisschen darüber nachgedacht werden, was wir mit den Fluchtursachen zu tun haben, Stichworte Rüstungsstandort Bremen, Rüstungshochburg Bremen. In diesem Bereich fängt es auch an, schwierig zu werden, zwischen legitimen und illegitimen Fluchtgründen zu unterscheiden, denn mit den allermeisten Fluchtgründen haben wir irgendetwas zu tun,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

sei es durch Rüstungsexporte, sei es durch die Handelspolitik, sei es durch unfaire Handelsabkommen, oder sei es durch den Klimawandel.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Das nur als meine grundsätzliche Vorbemerkung zur Flüchtlingspolitik!

Durch die Entscheidung der Bundeskanzlerin wurde verhindert, dass noch mehr Flüchtende in den vorgelagerten Ländern obdachlos und ohne wirklichen Schutz in Parks stranden. So stelle ich mir Europa vor, das doch immer wieder seine Werte vor sich herträgt. Stattdessen werden diese angeblichen Werte aber in vielen europäischen Hauptstädten im entscheidenden Moment nicht angewendet. Das ist schade, und das ist bitter.

(D)

Ich glaube, darin sind wir uns alle einig, aber es entbindet Deutschland als wirtschaftsstärkstes Land nicht von seiner Verantwortung. Dieser Verantwortung ist Merkel gerecht geworden. Sie muss sie jetzt aber auch umsetzen. Den Worten müssen die entsprechenden Taten folgen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass der Bund noch mehr leisten kann. Wir hatten gestern eine interessante Debatte, in der das Stichwort Vermögenssteuer gefallen ist. Ich finde, das geht in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Grunde steht der Senat – er zwar nicht allein, aber vor allen Dingen der Senat – jetzt vor der doppelten Aufgabe, rund 12 000 zusätzliche Bremerinnen und Bremer die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte ausbügeln. Davon gibt es einige, angefangen bei der Privatisierung der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften über das Manövrieren der öffentlichen Verwaltung an den Rand der Handlungsunfähigkeit durch Jahrzehnte des Personalabbaus mit den PEP-Quoten

- (A) bis hin zu einer nach wie vor nicht bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur in Kitas, Schulen, in ärmeren Stadtteilen oder auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Bis jetzt haben sich in Bremen Tausende Ehrenamtliche engagiert. Bei vielen erlebe ich, dass sie ganz neue Erfahrungen machen. Viele sind zum ersten Mal mit Geflüchteten in Kontakt geraten. Sie haben von ihnen erfahren, was es bedeutet, auf der Flucht zu sein. Die Menschen, mit denen ich rede, erleben das als Bereicherung.
- (Beifall DIE LINKE)
- In den letzten Monaten haben viele Ehrenamtliche und Hauptamtliche wirklich alles gegeben. Ihnen gebührt dafür großer Respekt.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich möchte hier auch einmal sagen: Sozialsenatorin Stahmann hat, glaube ich, fast alles in Bewegung gesetzt, was möglich gewesen ist. Es gibt Versäumnisse, Stichworte sind volle Zelte, leere Häuser. Sie haben das Beschlagnahmegesetz zwar beschlossen, jedoch nicht angewendet, aber im Großen und Ganzen war und ist Sozialsenatorin Stahmann eine Senatorin, der man sicher keine Untätigkeit vorwerfen kann.
- (B) (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Unsicherer bin ich mir bei anderen Ressorts. Es ist nicht allein die Aufgabe der Sozialsenatorin, 12 000 zusätzliche Bremerinnen und Bremer aufzunehmen. Mit der Aufnahme meine ich nicht ein Zelt oder eine Turnhalle über dem Kopf. Es besteht doch die Notwendigkeit, die gesellschaftliche Inklusion zu ermöglichen, und da sind wir ganz schnell bei den anderen Ressorts.
- Mit dem jetzt diskutierten Integrationskonzept entsteht endlich einmal der Eindruck, dass sich der Senat zusammengesetzt und die Problematik ressortübergreifend beraten hat. Das war ja bisher nicht immer der Fall. Ich habe in einer der letzten Sitzungen vom Bausenator-Schlafmodus gesprochen. Während bei Soziales eine Art Bauabteilung entstand, tat sich im Bauressort lange Zeit überhaupt nichts. Jetzt ist man aufgewacht und hat gemerkt, dass die Stadt wächst.
- Der Bedarf war zwar schon vor Jahren erkennbar, und es war auch deutlich, dass der bestehende Bedarf nicht befriedigt worden ist, aber gut, jetzt legen Sie – immerhin – einen konkreten Plan vor. Es sollen bis 2017 5 500 Wohneinheiten entstehen, und zwar 2 000 in Massivbauweise und 3 500 in Holzrahmenbauweise, nötig wären allerdings 9 000 Wohnungen. Das heißt, es werden gerade einmal 60 Prozent des Bedarfes gedeckt, von dem Sie selbst ausgehen.
- Im Kita-Bereich gibt es immerhin eine Hausnummer, die den angenommenen Bedarf abbildet, aber hier muss man sich an den Taschenrechner setzen. Die Lösungen sind leider nicht zufriedenstellend. Ein Drittel der Kinder soll in bestehenden Einrichtungen untergebracht werden. Das ist kaum noch möglich. Diese Auffassung vertreten auch Elternvertreter und Beschäftigte.
- (Beifall DIE LINKE)
- Ein Drittel entspricht 465 Kindern, die in die bestehenden Einrichtungen aufgenommen werden sollen. Jeder, der einmal eine Kita besucht hat, weiß, wie es sich anfühlt, mit vielen Kindern die Zeit in kleinen Räumen zu verbringen und keine Ausweichräume zur Verfügung zu haben. Viele Einrichtungen platzen jetzt schon aus allen Nähten. Das Gleiche gilt für die Spielkreise.
- Übergangsweise könnte man stattdessen die Kinderbetreuung in den Übergangwohnheimen professionalisieren. Dort, wo Modulbauten aufgestellt werden, kann man auch Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung bereitstellen und professionelle Betreuung für geflüchtete Kinder und Nachbarkinder anbieten.
- (Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Und das ist dann Integration?)
- (C) Ich habe „übergangsweise“ gesagt, Herr Dr. Buhlert!
- Gleichzeitig muss die Kita-Ausbauplanung maximal schnell angepasst werden. Wenn man sich die Mühe macht und die Senatszahlen umrechnet, dann besteht bis zum Jahr 2017 ein zusätzlicher Bedarf von 21 Kitas mit jeweils sechs Gruppen. Wir sind zwar für eine möglichst schnelle Aufnahme in die Regelsysteme, Herr Dr. Buhlert, aber nicht nach dem Motto „Rückt einmal alle ein bisschen zusammen!“ . Das ist in vielen Kitas und an vielen Schulen schlichtweg nicht mehr möglich, ohne dass es zu extremen Einschnitten in die Betreuungs- und Unterrichtsqualität und bei den Arbeitsbedingungen kommt.
- (Beifall DIE LINKE)
- Schauen wir uns die Schulen an! Nach unserer Berechnung sind 300 zusätzliche Klassenverbände bis zum Jahr 2017 nötig. Das ist zugegebenermaßen eine große Herausforderung. Die Schulen haben bereits eine enorme Integrationsleistung erfüllt, vor allem in den sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen. Sie haben neue Schülerinnen und Schüler im Umfang von rechnerisch 29 Klassenverbänden oder fünf zusätzlichen Schulen aufgenommen. Das schreiben Sie in Ihrem Konzept. Dafür gebührt ihnen großer Respekt. Weitere „Standardanpassungen“ – so steht es in Ihrem Konzept, mich erinnert diese Wortwahl an das Wort „Strukturmaßnahmen“, das im Zusammenhang
- (D)

- (A) mit Griechenland benutzt worden ist – sind in diesem Bereich aus unserer Sicht nicht möglich.

(Beifall DIE LINKE)

Sie gehen davon aus, dass Geflüchtete vor allem in benachteiligten Quartieren Wohnraum finden. Das hat zur Folge, dass die Schulen dort jetzt endliche zwei Lehrkräfte pro Klasse zugewiesen bekommen müssen, damit die zusätzlichen Anforderungen bewältigt werden können. Das Senatskonzept enthält zu diesem Komplex keine Aussage. Insgesamt wird auf Zeit gespielt und mit der Geduld der Schulen gepokert, die irgendwie mit den zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zurechtkommen sollen. Das ist aus unserer Sicht kein Konzept!

(Beifall DIE LINKE)

Im Bereich Ausbildung hält sich der Senat gar nicht erst mit Zahlen auf. Es liegen keine Schätzungen vor, wie viele geflüchtete Jugendliche Ausbildungsplätze brauchen werden. Wir wissen aber, dass ohnehin 12 000 Ausbildungsplätze fehlen. Wir können davon ausgehen, dass bei 700 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen einige Ausbildungsplätze fehlen werden. Diese Zahl erhöht sich um diejenigen, die in absehbarer Zeit die Schulen verlassen, einen Ausbildungsplatz suchen, jedoch keinen finden.

- (B) Die im Jahr 2015 gewonnenen zusätzlichen 305 Ausbildungsplätze reichen nicht aus, das wissen wir. Es ist gut, dass die Senatorin für Finanzen die öffentlichen Kapazitäten für die Einstiegsqualifizierung um 100 Plätze erhöht hat. Wir halten es allerdings für möglich, dass der größte Arbeitgeber im Land die Kapazitäten für die Einstiegsqualifizierung über die 100 Plätze hinaus erhöht.

(Beifall DIE LINKE)

Aus der Antwort des Senats auf unsere Kleine Anfrage meiner Kollegin Frau Strunge ist deutlich geworden – die Kleine Anfrage ist am Dienstag beantwortet worden –, dass es circa 3 000 Betriebe in Bremen gibt, die bereits ausgebildet haben, aber derzeit von einer Ausbildung absehen. Es wäre schön, wenn man sich mit diesen 3 000 Betrieben noch einmal darüber in Verbindung setzte, welche Unterstützung sie bräuchten, um wieder auszubilden. Sie haben es ja schon gemacht und besitzen die Erfahrung dazu, daran könnte man anknüpfen.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Auch beim Thema Arbeitsmarkt sind wir uns einig, dass in dem Bereich einiges geschehen muss. Es wurden jetzt 200 000 Euro zusätzlich ins Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm eingestellt, und ich hoffe, dass in dem Zusammenhang bei den Haushaltsver-

handlungen noch mehr Mittel herauskommen werden, und dass es ebenso neue Konzepte gibt, wie man auch berufsbegleitende Qualifizierungen für Geflüchtete in den Bereichen organisieren kann,

(C)

(Beifall DIE LINKE)

in denen jetzt neue Jobs geschaffen werden, nämlich in der sozialen Arbeit oder auch im Baugewerbe, bei Übersetzungen oder sogar perspektivisch im DaZ-Bereich, Deutsch als Zweitsprache.

(Beifall DIE LINKE)

Zusammengefasst kann ich sagen, von dem Konzept hätten wir uns ein bisschen mehr höher, schneller und weiter erhofft, und vor allem etwas konkreter. Frau Stahmann, Sie haben eben gesagt, das Konzept atmet. Kollegin Grönert ist schon darauf eingegangen, dass es etwas viel Atmen und wenig Konkretes gibt. Wir hoffen, dass wir im Zuge der Haushaltsberatungen das alles mit greifbaren Maßnahmen und vor allem mit konkreten Mitteln unterlegt wiederfinden, und wir werden uns dann erneut darüber unterhalten. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(D)

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Integration der Menschen wird die große Gestaltungsaufgabe der nächsten Jahre sein. Dafür hat der Senat unserer Ansicht nach mit seinem Konzept ein wichtiges Fundament gelegt.

Mit den zu uns kommenden Menschen wächst die Vielfalt von Herkunft, Sprache, Religion und kulturellem Hintergrund. Das wird unsere Städte Bremen und Bremerhaven verändern und ist gleichzeitig aber eine große Chance für unsere alternde Gesellschaft. Vorausgesetzt ist natürlich, dass uns gemeinsam die gleichberechtigte Teilhabe und Integration in unsere Gesellschaft gelingt. Das wird unsere Aufgabe sein, und ich bin sehr dankbar, dass wir so schnell handeln, anstatt die Fehler der Neunzigerjahre mit der Generation der Gastarbeiter – ich sage es immer wieder, denn damals sind sehr gravierende Fehler begangen worden – zu wiederholen.

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration liegt neben der Bildung von Kindern und Jugendlichen darin, wie zügig geflüchtete Menschen aus dem Übergangwohnheim mit einer Wohnung und einem Arbeitsplatz in ein selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft aufbrechen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

- (A) Bremen braucht dafür eine Integrationsstrategie, die sich der Herausforderung stellt, die hohe Anzahl der geflüchteten Menschen dauerhaft und zukunftsicher in Bremen und Bremerhaven zu integrieren. Der Senat hat uns heute die Eckpunkte dieses mittelfristigen Integrationskonzepts zur Beratung zugeleitet. Trotz der Kritik von Frau Grönert und Frau Leonidakis sind wir der Auffassung, dass dieses Konzept wichtige Maßnahmen beinhaltet, um in den kommenden Jahren die Integration zu gestalten und gleichzeitig auch weiterhin den sozialen Zusammenhalt in beiden Städten des Landes zu sichern.
- Ich möchte auf die im Integrationskonzept beschriebenen Maßnahmen doch kurz eingehen, denn so deutlich ist das hier in dieser Debatte bisher aus meiner Sicht nicht geschehen. Im Konzept ist beschrieben, wie in der Erstaufnahme besser und frühzeitig koordiniert werden kann. Wir verfügen zurzeit über 710 Plätze in der Erstaufnahme, und um der erforderlichen Kapazität von rund 3 000 Plätzen gerecht zu werden, wird der Senat weitere Außenstellen der ZAST einrichten.
- In der Umsetzung befindet sich der Standort des ehemaligen Vulkan-Verwaltungsgebäudes in Bremen-Nord mit einer geplanten Größenordnung von 750 Plätzen. Der Start ist für diesen Sommer geplant. Hier sollen zukünftig die Ersterfassung, Registrierung, die erkennungsdienstliche Behandlung, die medizinische Erstuntersuchung, aber auch Informationen zu Bildungsstatus, beruflicher Qualifikation und so weiter erfolgen, um die Prozesse in der Erstaufnahme zu optimieren. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie kritisieren, dass das im letzten Jahr vielleicht nicht so gut gelaufen ist, Sie haben ja in Ihrem Antrag auch Bezug darauf genommen, dass diese Dinge geschehen, aber das ist natürlich der Notlage geschuldet, vor der wir, glaube ich, alle standen.
- Verbesserungen in der Ausstattung der neuen Aufnahmeeinrichtungen sollen auch dadurch erreicht werden, dass die Unterbringung zum Beispiel von alleinstehenden reisenden Frauen und ihren Kindern zum Schutz vor möglicher körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt räumlich auch getrennt erfolgt, was wir sehr begrüßen. Auch darüber haben wir im Gleichstellungsausschuss diskutiert. Das sind meines Erachtens gute Veränderungen. Gemeinschaftsräume und Flächen für die Kinderbetreuung sollen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.
- (Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)
- Eine aufsuchende Unterstützung und Betreuung für schwangere Frauen und junge Mütter durch Familienhebammen sollen überdies aufgebaut werden. Aus unserer Sicht sind das alles wichtige Maßnahmen in der Erstaufnahme, die meiner Meinung nach auf jeden Fall deutliche Verbesserungen für die Flüchtlinge erzielen werden.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- (C) Wir begrüßen auch ausdrücklich die Anzahl der Wohneinheiten und der Projekte, die als Liste in diesem Konzept enthalten sind. Der enorme Zuzug von Flüchtlingen ist nämlich auch eine Herausforderung für den Wohnungsmarkt, und um den zusätzlichen Bedarf auch zu decken, werden in einem zusätzlichen Sofortprogramm die Voraussetzungen zur Errichtung von weiteren mindestens 5 500 Wohneinheiten geschaffen.
- Der Senat wird den Spracherwerb zu seinem integrationspolitischen Schwerpunkt – darauf ist auch Frau Stahmann eingegangen – in diesem Jahr machen und mit der Volkshochschule, dem Paritätischen Bildungswerk sowie dem Bremer Rat für Integration einen Bremer Sprachpfeil als Bildungsoffensive für erwachsene Zugewanderte durchführen, um konkrete Bedarfe vor Ort zu erheben und zu planen.
- Des Weiteren wird der Senat ein ressortübergreifendes Konzept mit Maßnahmen der Sprachkompetenzförderung erarbeiten, welche ergänzend zu dem angekündigten Gesamtprogramm des Bundes angeboten werden sollen, um Eltern einen frühen Spracherwerb zu ermöglichen oder mit berufsbezogenen Sprachkursen für den Arbeitsmarkt auch zu qualifizieren.
- Der Ausbau von Kitas und Schulen sowie die Personalausstattung müssen kontinuierlich selbstverständlich an den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern angepasst werden. Aus dem Konzept lässt sich für das vergangene Jahr auch feststellen, dass circa 1 500 Kinder unter sechs Jahren neu in den Stadtteilen angekommen sind. Deshalb ist es gut, dass in dem Konzept dargelegt wird, dass vor allem in den sozial schwächeren Stadtteilen die Entwicklung in der Versorgung mit Kindertagesbetreuung eingeleitet wird, Familien von Anfang an mit Betreuungsangeboten begleitet werden und so an die Angebote der Kindertagesbetreuung herangeführt werden.
- (D)
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Das schulische Erstversorgungsangebot soll nach dem Hauslehrermodell deutlich ausgebaut werden und die Sprachförderung durch Vorkurse und parallele Integration in die Regelklassen erfolgen. Dazu werden die Anzahl der Klassenverbände und die Lehrerstellen in den Bremer Schulen erhöht werden. Das alles geht aus diesem Konzept hervor, meine Damen und Herren.
- Der Senat wird aber aufgrund von Schwierigkeiten bei der Gewinnung der Lehrer – das ist nicht nur ein bremisches, sondern ein bundesweites Problem – auch die Ausbildungskapazität erhöhen und die vorhandenen Lehrkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen, um mit den besonderen Anforderungen durch die verstärkte Zuwanderung umzugehen.
- Im Bereich Deutsch als Zweitsprache soll zudem ein erweitertes Studienangebot unterbreitet werden, das wir Grünen sehr begrüßen.

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ausgezeichnet ist aber auch das Unterstützungssystem. Ich hätte mir gewünscht, meine Damen und Herren aus der Opposition, dass Sie auf diese Dinge auch eingehen, denn es ist gut, dass Unterstützungssysteme auf die Herausforderungen mit den Schülerinnen und Schülern, die traumatisierte Erfahrungen haben, ausgerichtet werden und auch sozialpädagogische und schulpсихologische Angebote geschaffen werden sollen.

Zentraler Baustein für die Integration junger Flüchtlinge ist eine gelungene berufliche Erstausbildung. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das in Deutschland vorhandene System, nämlich das duale System, außerhalb Deutschlands unbekannt ist, und darauf wird in diesem Konzept auch eingegangen. Deswegen werden auch die Angebote für die von uns gegründete Jugendberufsagentur sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven kurzfristig um die spezifischen Erfordernisse der Flüchtlinge ergänzt.

Darüber hinaus will man nach dem Konzept vor allem für akademische und nicht akademische Gesundheitsfachberufe die Verfahren für die Berufsanerkennung schneller und zügiger durchführen, was wir auch als sehr positiv ansehen.

(B) Wir finden es auch sehr gut, dass der Senat gemeinsam mit der Handelskammer eine Fortsetzung und Erweiterung des Qualifizierungsangebots für junge Flüchtlinge auf 100 Plätze vornehmen wird, die im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 zusätzlich berücksichtigt werden sollen. Für das enorme Engagement vieler Beschäftigter im Öffentlichen Dienst sowie der zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bremerinnen und Bremer möchten wir uns hier als Fraktion herzlich bedanken!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dank des Einsatzes von Sportvereinen, Verbänden, Kulturinstitutionen, Kirchengemeinden und vielen mehr ist die erste Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gemeistert worden. Um dieses Potenzial weiter einsetzen zu können, werden wir die hauptamtliche Unterstützung für die Koordination der vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten absichern und verstärken. Das Konzept enthält auch zu diesem Bereich Ausführungen.

Zum Schluss möchte ich mich an die Kritiker wenden! Natürlich kann man sagen, dass sehr viele Absichts-erklärungen im Konzept stehen. Ich finde es sehr gut, dass uns sehr frühzeitig ein mittelfristiges Konzept vorgelegt worden ist. Das hat es in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, überhaupt nicht gegeben. Ich bin froh, dass der Senat schnell reagiert hat. Ich glaube, dass die Regierungsfaktionen nicht davon überzeugt sind, dass es sich um ein alles umfassendes Integrationskonzept handelt.

(C) Ich glaube fest daran, dass dieses Konzept nicht in Stein gemeißelt worden ist und an der einen oder anderen Stelle weiterentwickelt werden muss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wissen alle, dass wir uns gerade im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 befinden, sodass es im Augenblick nicht möglich ist, Finanzmittel zuzusagen. Wir befinden uns in einem Abwägungsprozess, an dessen Ende eine Zuordnung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und ihre beabsichtigte Wirkung steht.

Zum Schluss möchte ich deutlich sagen, dass wir im Land Bremen trotz der Haushaltsnotlage im Jahr 2015 circa 200 Millionen Euro aufgebracht haben. Aus dem Bundshaushalt – meine Damen und Herren, die CDU kritisiert immer, dass wir ausschließlich mit dem Zeigefinger in Richtung Bund zeigen und sagen, er solle zahlen – sind bisher für Bremen 20 Millionen Euro als Unterstützung geleistet worden. Diesen Betrag sehen wir nicht als ausreichend an.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

(D) Ich meine, dass eine Aufstockung der Bundesmittel unerlässlich ist. Mit dieser Forderung stehen meine Fraktion und ich – neben der SPD und anderen – bundesweit sicherlich nicht allein da. Der Bund muss die Kluft zwischen den Verpflichtungen und den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen schließen. Wir fordern daher einen nationalen Integrationspakt des Bundes für Länder und Kommunen, damit die Integration tatsächlich gelingen kann und sich die Fehler aus der Vergangenheit nicht wiederholen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem der Senat das Konzept veröffentlicht hatte, konnten Sie den Medien entnehmen, dass unterschiedliche Akteure in der Stadt, wie zum Beispiel der Zentralelternbeirat und der Flüchtlingsrat, Kritik an dem Konzept geübt haben, und zwar jeweils aus der eigenen Perspektive. Ich denke, dass wir uns als Regierung daran messen lassen müssen, welche Dinge wir tatsächlich umsetzen. Ich glaube, die Absicht, das Konzept umzusetzen, ist ein erster guter Schritt, um die zu uns Geflüchteten so schnell wie nur irgend möglich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich bundesweit umschaute und CDU-regierte Länder betrachtete, dann stellt man fest, dass sich die Handlungsoptionen dieser Länder von denen in Bremen nicht besonders unterscheiden. Ich habe mehrere Konzepte betrachtet und habe keine bahnbrechenden Ideen gefunden. Im Gegenteil, in

- (A) unserem Konzept sind viele Ideen und Ansätze formuliert, die in anderen Länderkonzepten nicht zu finden sind.

Ich bin dem Senat für das vorgestellte Konzept daher dankbar. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Ich wünsche mir, dass die Opposition den von uns eingeschlagenen Weg kritisch begleitet, aber dass sie sich auch dafür einsetzt, dass wir gemeinsam den Weg, der für uns alle wichtig ist, gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, erfordert einen Kraftakt, einen Kraftakt, der alle in unserer Gesellschaft, alle öffentlich Bedienstete fordert und der viel ehrenamtliches Engagement hervorgebracht hat. Wir können für all das dankbar sein, denn die Situation wäre ansonsten nicht zu bewältigen gewesen, denn der Staat und die Städte könnten es allein nicht. Anknüpfend an das, was Frau Dogan ausgeführt hat, kann ich nur sagen, ja, der Bund ist hier finanziell gefordert, und er muss weit mehr tun, als er bisher getan hat.

- (B) (Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bund ist es nämlich, der die Fluchtursachen bekämpfen kann. Er kann Entwicklungshilfe leisten, er kann vor Ort dafür sorgen, dass UNHCR und andere entsprechend ausgestattet sind, damit in den Flüchtlingslagern eine Versorgung sichergestellt wird, die dafür sorgt, dass es sich für die Menschen attraktiv anfühlt, in der Hoffnung in der Region zu bleiben, dass sie nach dem Krieg und der Gewalt wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Wenn Deutschland und andere ihre Mittel beim UNHCR zurückziehen, dann ist es kein Wunder, dass die Menschen die Flüchtlingslager verlassen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bund darf dieses Problem nicht auf dem Rücken der Länder, der Städte und der Gemeinden austragen. Wir nehmen den Bund in die Pflicht, denn das Verhalten des Bundes ist nicht zu akzeptieren. Senatorin Stahmann hat gesagt, das Ganze sei kein Zuckerschlecken. Ich kann sagen, es war noch nie so wenig Zucker vorhanden.

Der andere Punkt ist, dass Europa hier auch gefordert ist. Wie es um Europa bestellt ist, das wird sich zeigen. Europa steht am Scheideweg. Ist Europa eine Beutegemeinschaft, und es will nur das sein, oder ist Europa das, was wir Deutsche von Europa erwartet

haben, nämlich eine Solidargemeinschaft, in der man Probleme gemeinsam löst, weil man gemeinsame Werte hat, die man gemeinsam als Demokraten vertritt?

(C)

(Beifall FDP)

Die Bundesregierung ist hier ebenfalls gefordert, ihren Einfluss geltend zu machen, um mit dazu beizutragen, dass Europa wieder zu dem wird, was es sein muss: eine Solidargemeinschaft, eine Wertegemeinschaft, die gemeinsam mit ihren Werten dafür steht, die Probleme in der Welt zu lösen, die zur Flucht und Vertreibung führen. Dies vorausgeschickt!

Ich möchte jetzt zu dem Konzept kommen, das hier vorgelegt worden ist. Es ist eine Auflistung dessen, was getan werden muss und wo sich Bremen bemühen muss. Der „Weser-Kurier“ hat geschrieben, es sei kein großer Wurf, es sei kein kleiner Wurf, es sei nicht einmal ein Wurf. Es ist auch kein Meilenstein, wie es hier dargestellt worden ist, sondern es ist eher ein Meilenstein am Beginn eines Weges, aber nicht auf einem Weg.

Ein Konzept ist wichtig, das will ich gar nicht bestreiten, und das, was in dem Konzept steht, ist nicht einmal falsch. Es sind die wichtigen Probleme angesprochen worden, und an vielen Stellen ist das Richtige festgehalten worden, das umzusetzen ist. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass das Dargestellte nicht in Stein gemeißelt ist, weil die Entwicklung nicht absehbar ist. An dieser Stelle ist es das Wesen eines Konzepts, dass es geändert wird. Wichtig ist aber – und daran werden wir Sie als Regierung am Ende messen, und Sie werden sich auch daran messen lassen müssen –, welche Maßnahmen Sie durchgeführt und wie Sie sie konkret ausgestaltet haben.

(D)

Die Erstversorgung stand und steht im Fokus, und viele Bedienstete sind hier gefordert. An die Führungsebene – und das ist nun einmal der Senat und jeder Senator in seinem Verantwortungsbereich – ist die Forderung zu stellen, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Bediensteten vom Alltagsgeschäft befreit sind, um konzeptionell die strategischen Fragen bearbeiten zu können und damit letztlich dafür zu sorgen, dass die Probleme danach geklärt werden. Das kann nur gelingen, wenn den Bediensteten entsprechend Zeit eingeräumt wird. Das ist Führung, die wir von Ihnen hier verlangen.

Der Wohnungsbau ist eines dieser Themen, es ist hier schon angesprochen worden! Wir sind der Meinung, dass es notwendig gewesen wäre, dieses Problem zu einem früheren Zeitpunkt zu bearbeiten. Wir wussten schon vor der Flüchtlingswelle, dass Wohnungen benötigt werden, und deshalb hätte schon zu diesem Zeitpunkt mehr getan werden müssen. In dieser Legislaturperiode beraten wir das Thema bereits seit sechs Monaten, selbst in der letzten Legislaturperiode hat es immer wieder entsprechende Beratungen gegeben. Es muss einfach mehr geschehen.

(A) Im Bau- und Umweltressort muss personell umgesteuert werden, damit sich das Ressort um die drängenden Probleme der essenziellen Wohnungsver-sorgung der Menschen kümmern kann, aber nicht das Beabsichtigte diskutiert und konzipiert wird. Es sind vielmehr Bebauungspläne zu entwerfen, Bau-genehmigungen zu erteilen und die Probleme kon-kret zu bearbeiten.

(Beifall FDP)

Wenn man die Zelte sieht, dann muss man schlicht und einfach feststellen, dass die Schaffung von Wohn-raum nicht mit der nötigen Priorität bearbeitet wor-den ist. Ich hoffe, dass das jetzt endlich geschieht.

Es ist das Thema innere Sicherheit angesprochen worden. Die Polizei arbeitet am Limit. Die Zahl der Überstunden und die Zahl der wenigen Menschen, die dort arbeiten, sind lange bekannt. Sie sind lan-ge bekannt und auch vor dem 4. September bekannt gewesen. Spätestens nach dem 4. September muss doch jedem klar gewesen sein, dass hier Handlungs-notwendigkeiten bestehen, und dass es jetzt erst the-matisiert wird, wundert uns. Auch hier hätte mehr und schneller gehandelt werden müssen.

(Beifall FDP)

(B) Es fehlen Lehrerinnen und Lehrer, auch das ist be-kannt. Nur, wenn Bremen hier im Wettbewerb um die Lehrkräfte – und die Arbeitsmärkte sind da ja leer gefegt – nicht rasch handelt, dann ist es doch kein Wunder, wenn die Lehrerinnen und Lehrer sich eine Arbeit in einem anderen Bundesland suchen. In dem Bereich sind wir eben gleichermaßen gefragt, schnell zu agieren, damit nicht nur die Stellen geschaffen, sondern auch besetzt werden, denn eine nicht besetzte Lehrerinnen- und Lehrerstelle nützt uns am Ende des Tages auch herzlich wenig. Größere Klassen sind ebenfalls kein Allheilmittel, sie helfen nicht, die In-tegration zu bewältigen, sondern Integration macht ja gerade die Arbeit für Lehrerinnen und Lehrer schwieriger, und da helfen dann nicht mehr Schüler, um die Situation auch bewältigen zu können.

(Beifall FDP)

Des Weiteren geht es darum, Menschen schnell und unbürokratisch in Arbeit zu bringen, da sind wir dabei, aber wie lange es denn dauert, Praktikumsmöglich-keiten beispielsweise für Ärzte und nicht medizini-sches Personal zu schaffen, die dann aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Bremischen Landes-mindestlohngesetzes und des Mindestlohngesetzes des Bundes dazu führen, dass diese Personen zwar dabei sein, aber nichts anfassen dürfen, wobei sie doch gerade das neue Material und die neuen Materiali-en kennenlernen müssen! Sie kennen die Krankhei-ten, aber das neue Nahtmaterial, die neuen Spritzen

und alles das, was hier so anders ist als in ihren Her-kunftsländern, müssen sie doch kennenlernen, und dann nützt ein Praktikum mit Nichtanfassen und nur Mitgehen wenig, außer für den Spracherwerb.

(C)

Insofern ist desgleichen hier der Senat gefordert, weiter dafür zu sorgen, dass einerseits der rechtliche Rahmen sich umgestaltet, damit schneller und unbü-rokratisch Arbeit aufgenommen werden kann, und andererseits das, was hier vor Ort getan werden kann, auch zu tun, denn nichts hilft am Ende besser bei der Integration als Arbeit und Bildung für die Menschen, die zu uns kommen.

(Beifall FDP)

Das heißt auch, dass wir eine Menge für den Sprach-erwerb tun müssen. Es wird viel von Schule geredet. Ja, für die Kinder und Jugendlichen müssen wir das in der Schule lösen, aber es kommen auch Menschen zu uns, die nicht mehr in die Schule gehen werden, und auch diese müssen beim Erwerb der Sprache gut unterstützt werden. Da gilt es zugleich, genügend Menschen zu finden, die das leisten können. Ich weiß, wie schwierig es ist, in diesem Sektor zurzeit Men-schen zu finden, aber es lohnt alle Mühen, denn die Fehler, die da begangen wurden, indem man so et-was verweigert hat, in der irrigen und falschen Hoff-nung, dass die Menschen dann vielleicht wieder ge-hen, darf man nicht wiederholen. Die Menschen wer-den bei uns bleiben und wenn nicht, werden sie besser über uns reden, wenn sie auch Deutsch können.

(D)

(Beifall FDP)

Dann lassen Sie mich noch einmal zu den beiden Anträgen kommen, die wir mit beraten! Wir sehen darin einen richtigen Schritt, ein Kompetenzzentrum zu schaffen, die Sachen zu bündeln, was die Aufnah-me, die Registrierung betrifft. Deswegen werden wir den CDU-Antrag dazu unterstützen.

Die Frage, ob wir eine Flüchtlingsbeauftragte oder einen Flüchtlingsbeauftragten brauchen, sehen wir anders. Es ist eine Querschnittsaufgabe, so wie un-sere Stadt und unser Land organisiert sind. Es muss koordiniert werden mit anderen, ja, das ist richtig, aber solch eine Koordinierung, so wie sie hier ange-legt ist, kostet zusätzliches Geld. Was es braucht – und da kritisieren wir den Senat –, ist Führung! Das muss eben passieren, damit die Aufgaben gelöst werden und nicht solche Sachen wie mit dem Bayern-zelt passieren, dass wochenlang zwischen dem Innen- und dem Sozialressort nicht geredet wird und man dann feststellt, dass das Zelt aus der Sicht des Innen-ressorts an der falschen Stelle steht. Das muss abge-stellt werden, und dafür braucht es eben Führung und Kommunikation, aber keine neuen Beauftragten, die eben ohne Kompetenz nichts nützen.

(Beifall FDP)

(A) Es gilt also, die Herausforderung anzunehmen, Arbeit und Bildung sind die Kernpunkte, das habe ich deutlich gemacht.

Mir ist noch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir 29 Prozent der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte in unserer Stadt haben. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können, denn es sind Menschen, die gerade helfen können, weil sie selbst erlebt haben, wie Integration schlecht oder gut stattfinden kann.

(Glocke)

Wer mit dem Bremer Rat für Integration und anderen Personen spricht, weiß, dass es hier sehr viel Kompetenz gibt, die es zu nutzen gilt.

Ansonsten sei zur Abrundung des Ganzen gesagt, alles ist ein Konzept. Es geht darum, Menschen von der Bewältigung des Alltags zu befreien, damit es nicht beim Konzept bleibt, sondern ein Zeit- und Maßnahmenkatalog kommt. Wir brauchen vom Senat mehr Butter bei die Fische. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(B) **Abg. Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin nicht mehr die Zeit gehabt zu sagen, wie wir denn zu den beiden Anträgen der CDU stehen.

Zur Bündelung! Ich weiß, dass einige Flächenländer das machen, dort macht es auch Sinn, glaube jedoch, dass das für Bremen und Bremerhaven wenig sinnvoll ist, denn wir haben zentrale Einrichtungen, die auch ausgebaut werden. In Blumenthal beispielsweise könnte man im Prinzip sagen, dass das dann auch schon fast so etwas wie ein Kompetenzzentrum darstellt, also eigentlich brauchen wir da keine neue Initiative.

Was ihren Flüchtlingsbeauftragten betrifft, so bin ich gerade froh, dass der Senat erklärt hat, auch in diesem Konzept, dass aus jedem Ressort eine zuständige Person bestellt wird, denn ich glaube, das hilft viel mehr weiter, die Koordinierung innerhalb des Senats mit den verschiedenen Ressorts besser hinzubekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass es hierzu Handlungsbedarf gab und gibt, ist aus meiner Sicht unbestritten. Wir haben jedoch am 17. November 2015 einen Dringlichkeitsantrag gestellt und im Grunde genommen genau das, was der Senat jetzt vorlegt, beantragt. Ich finde, wir haben das bestellt, der Senat hat geliefert, und jetzt müssen wir schauen, dass alles, was in diesem Konzept

steht, am Ende des Tages natürlich auch mit Haushaltsmitteln hinterlegt wird. Es wird die große Schwierigkeit sein, wie viel Mittel wir für welche Bereiche tatsächlich mobilisiert bekommen. Dann sage ich das ganz Entscheidende, weil ich jetzt auch nicht die große Differenz zu den Inhalten in diesem Konzept gesehen habe, und stelle die Frage: Schaffen wir das?

Zum Wohnungsbau bemerke ich nur noch einmal, dass man sicher auch die GEWOBA ins Auge fassen muss, aber es wird eine Aufgabe der gesamten Bau- und Wohnungswirtschaft sein, sonst schafft man das an der Stelle nicht. Ich glaube jedoch, dass Herr Bücking das gestern auch bereits ausgeführt hat, sodass ich es jetzt nicht tun muss. Mir ist nur wichtig, dass wir im Prinzip alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren, um eine gelingende Integration zu erreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Leidreiter.

Abg. Leidreiter (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Integration der Flüchtlinge ist eine sehr große gesellschaftliche Aufgabe, die wir mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch eine koordinierte oder zentrale Stelle bewältigen können.

Ich möchte auf meine Vorrednerin, Frau Kollegin Dogan, eingehen, die sagt, dass wir eine ähnliche Situation schon einmal bei den Gastarbeitern hatten. Sie führt an, dass die Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt das zentrale Problem oder die Aufgabe sind und lobt auch zu Recht unser duales Ausbildungssystem.

Wenn wir uns die Erhebungen der OECD anschauen, so besagen diese, dass 65 Prozent der Syrer nur eine Grundkompetenz besitzen. Das bedeutet, dass zwei Drittel der Syrer kaum lesen oder schreiben können. Das ist natürlich besonders schwer, wenn sie dann Deutsch lernen sollen, wenn man noch nicht einmal die eigene Sprache beherrscht.

Ein weiterer Unterschied zu den Gastarbeitern – –.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ist es denn falsch, in Deutschland zu lernen?)

Bitte?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ist es denn dann falsch, Deutsch zu lernen?)

Nein, aber es ist ein größeres Problem, da stimmen Sie mir doch zu!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Es ist aufwendiger, ja!)

(C)

(D)

(A) Wesentlich aufwendiger! Also, die Situation der Gastarbeiter, die unter Umständen lesen und schreiben konnten, ist eine andere. Das ist jetzt eigentlich die Aussage gewesen, aber wenn Sie einen Moment zuhören, dann werde ich fortfahren!

Des Weiteren ist es so, dass die Gastarbeiter in den Sechziger- und Siebzigerjahren durch die Industrie und den Erhalt vieler nicht qualifizierter Arbeitsplätze relativ schnell aufgenommen werden konnten. Diese Arbeitsplätze gibt es in unserer hoch industrialisierten Welt leider nicht mehr. Das heißt, wenn zehn Prozent der Syrer Akademiker sind, ist die Frage, was wir mit den 90 Prozent, die keine Akademiker sind und eventuell noch nicht einmal lesen und schreiben können – –.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Mann, dort ist Krieg!)

Moment! Die Umfrage der OECD ist wesentlich älter, sie wurde vor dem Krieg durchgeführt. Sie müssen sich mit den Fakten auseinandersetzen!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Da ist Krieg! – Unruhe)

Auf jeden Fall warnen wir davor, dass man blauäugig davon ausgeht, dass diese Menschen relativ leicht durch Deutschkurse zu integrieren sind. Wir müssen uns wesentlich mehr mit den Voraussetzungen in den Heimatländern beschäftigen und dürfen keinesfalls unsere Anforderungen als Maßstab nehmen. – Vielen Dank!

(B) (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Vielleicht sollten Sie das einmal machen! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das war jetzt nicht das Highlight des Tages!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Anmerkungen zu meinen Vorrednern machen! Herr Möhle, Sie haben gesagt, dass Flächen für den Wohnungsbau benötigt werden. Ich glaube, dass das Problem weniger die Flächen sind, denn Flächen sind vorhanden, sondern dass die Bebauung der Flächen das Problem darstellt.

Frau Dogan hat auf den Sprachgipfel hingewiesen, der im Sommer stattfinden soll. Im letzten Sommer ist der Sprachgipfel schon eingefordert worden, und in diesem Sommer soll er stattfinden. Sie können sich jetzt ausrechnen, wie lange es nach dem Sprachgipfel dauern wird, bis mit der Umsetzung des auf dem Sprachgipfel Besprochenen begonnen werden wird.

Frau Dogan, der Senat wird erhöhen, der Senat soll, und er will, das wissen wir alles bereits seit längerer Zeit. Wann wird etwas getan? Wann werden die Dinge umgesetzt? Das sind die Fragen, die sich stellen!

(Abg. Möhle [SPD]: Wir sind mitten dabei!)

(C)

Ich glaube, niemand spricht dem Bremer Senat und schon gar nicht der Sozialsenatorin das Bemühen ab. Das würde auch ich in gar keinem Fall tun. Mit dem Bemühen allein sind keine Politik und kein Staat zu machen. Die Arbeit ist nach unserem Eindruck bislang – auch wenn Frau Stahmann das vorhin anders formuliert hat – nicht optimal strukturiert, gerade die Zusammenarbeit der Ressorts lässt dabei sehr zu wünschen übrig. Das ist immer noch so. Das ist der Status quo.

Die Integration der Flüchtlinge muss aus einem Guss erfolgen. Das passiert im Augenblick nicht oder allenfalls nur in Ansätzen. Deshalb halten wir einen Flüchtlingsbeauftragten für notwendig.

Ich nehme an, dass wir in diesem Jahr das Thema Integration wiederholt aufrufen und beraten werden. Dann werden wir sehen, welche Vorhaben Sie umgesetzt haben und welche Vorhaben Sie noch umsetzen müssen. Wenn der Senat ein entsprechendes Konzept presseöffentlich ankündigt, dann erhoffen sich die Leser des Konzepts, dass am Ende konkrete Aussagen gemacht werden. Lehrer, Sozialarbeiter, Erzieher und andere Beschäftigte wollen doch nicht die Wünsche des Bremer Senats nachlesen, die kennen sie bereits. Sie wollen vielmehr wissen, welche Vorhaben in nächster Zeit umgesetzt werden und welche Entlastung für sie entsteht. Oder haben Sie das Konzept nur für sich selbst geschrieben?

(D)

Wir sind gespannt, was wann konkret umgesetzt werden wird. Wir werden das in den Debatten in diesem Jahr und wahrscheinlich auch im nächsten Jahr begleiten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich eine Betriebspraktikumsklasse des Schulzentrums Grenzstraße.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/ Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte zunächst einmal einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Frau Grönert machen.

Frau Grönert, Ende des letzten Jahres haben wir als Koalition einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht – Herr Möhle ist gerade auf den Antrag eingegangen –, mit dem wir den Senat aufgefordert haben, dass er ein Konzept erstellen möge. Das Konzept hat der

(A) Senat erstellt, der Bürgerschaft zugeleitet, und es wird heute beraten.

Im Beratungsverfahren zu unserem Antrag, in dem bestimmte für uns wichtige Punkte wie Wohnen, Bildung und Arbeit genannt worden sind, und in dem wir in Unterpunkten beschrieben haben, welche Maßnahmen der Senat umsetzen sollte, haben wir die CDU-Fraktion gebeten, ihre Ideen zur Integration der vielen Menschen, die nach Bremen kommen, darzulegen. Geantwortet worden ist, dass die CDU-Fraktion einen Antrag eingebracht habe, der sich mit dem Landeskompetenzzentrum befasse, und dass in einem zweiten Antrag ein Flüchtlingsbeauftragter gefordert werde. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, mit Ihren beiden Anträgen wird die Integration der Flüchtlinge, die Bremen erreichen, sicherlich nicht gelingen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

In meiner ersten Rede habe ich darauf hingewiesen, dass es nicht möglich gewesen ist, alle finanziellen Auswirkungen darzustellen, weil wir uns im Haushaltsaufstellungsverfahren befinden. Ihre Behauptung trifft nicht zu, dass das Konzept nicht beschreibt, was konkret wann umgesetzt werden soll. Wir können gern zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, welche Punkte umgesetzt worden sind und welche nicht. Aus meiner Sicht ist Ihre Behauptung nicht zutreffend, dass wir vor bestimmten Herausforderungen nicht stehen würden, wenn ein Flüchtlingsbeauftragter installiert worden wäre.

(B)

Ich habe mir im Übrigen das Lagezentrum bei der Sozialsenatorin angeschaut, das die Unterbringung der Flüchtlinge managt. Es sind viele junge Menschen eingestellt worden, die auf Stellen beschäftigt werden, die die Koalitionäre haushaltsmäßig geschaffen haben. Ich finde es gut, dass man im Konzept nachlesen kann, dass es in jedem Ressort Ansprechpartner zur Flüchtlingsthematik geben wird.

In Berlin ist zum Beispiel der Flüchtlingsbeauftragte von seinem Amt zurückgetreten. Mit einem, der wie ein Staatsrat vergütet worden ist, werden wir, glaube ich, die Probleme nicht gelöst bekommen. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen – das sehen wir als Koalition auch so –, dass alles von Anfang an nicht optimal funktioniert hat, weil die ressortübergreifenden Arbeitsstrukturen nicht vorhanden waren. Diese Situation hat niemand hier positiv dargestellt. Wir müssen besser werden.

Ich glaube, dass das Konzept Antworten gibt. Das Lagezentrum berichtet beispielsweise wöchentlich an die Staatsräterunde, und die Staatsräterunde diskutiert den mitgeteilten Sachstand. Ich finde es auch gut, dass in den Ressorts bestimmte Ansprechpartner zur Verfügung stehen, denn die Integration der Flüchtlinge und die Umsetzung des Konzepts ist nicht ausschließlich als Aufgabe des Sozialressorts anzusehen, sondern es handelt sich um eine ressortübergreifende Aufgabenstellung. Ich möchte noch einmal ganz deut-

lich sagen, dass nicht nur das Sozialressort die Integration vorantreiben muss, sondern dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt, der sich aus meiner Sicht alle Ressorts stellen müssen.

(C)

Wir sind auf einem guten Weg, wir sind aber noch nicht am Ende des Weges angelangt, und ich glaube nicht, dass das Integrationskonzept eine komplexe Problemlösung beinhaltet. Allerdings muss ich deutlich sagen, dass es gut ist, dass wir uns Gedanken über die richtigen Schritte machen. Wir haben ganz viele Antworten vorliegen.

Natürlich muss eine bestimmte Mitarbeiterzahl – Herr Dr. Buhlert ist darauf eingegangen – zur Verfügung stehen, es reicht nicht aus, wenn nur die Finanzmittel bereitgestellt sind. Es müssen qualifizierte Mitarbeiter eingestellt werden. Es kann doch nicht schlecht sein, wenn in dem Konzept vorgeschlagen wird, dass die Bildungssenatorin an der Universität einen Studiengang mit Deutsch als Zweitsprache einrichten möge. Im Gegenteil, es ist gut!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das dauert zu lange!)

Herr Dr. Buhlert, wussten Sie vor drei Jahren, dass die heutige Situation entstehen würde? Ich wusste es nicht, und wie mir, geht es vielen Menschen in diesem Land!

(D)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein! Wir müssen beides tun!)

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich auf Herrn Leidreiter eingehen, Stichwort Gastarbeitergeneration, und ich beziehe mich immer darauf, ich weiß, dass es Anfang der Achtzigerjahre ein Integrationskonzept der Bundesregierung gegeben hat, das in der Schublade verschwunden ist. Es wurde nicht debattiert, weil man nicht bereit gewesen ist, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Hätte man es gemacht, dann hätte man heute vielleicht nicht bestimmte – und das gebe ich zu – Probleme.

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Man hätte dann weniger Probleme!)

Es gibt bestimmte Probleme, aber es gibt nicht nur Probleme! Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Leidreiter, es ist so, dass es seinerzeit eine andere Generation gewesen ist, die nach Deutschland gekommen ist. Sie müssten es ganz genau wissen: Diejenigen, die seinerzeit als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind, hatten kein Abitur, sie hatten keine akademischen Abschlüsse. Es waren vielfach Analphabeten, die aus dem tiefsten Anatolien nach Deutschland gekommen sind.

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Das waren andere Voraussetzungen!)

(A) Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel. Ich glaube, in allen in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen sitzen Kollegen, die Ihnen bestätigen können, dass es auch in ihren Familien Analphabeten gibt. Meine Mutter ist beispielsweise Analphabetin, und trotzdem haben meine Geschwister und ich Abitur gemacht und ein Studium abgeschlossen.

Ich glaube, dass sich unter den Flüchtlingen sehr viele hoch qualifizierte Menschen befinden.

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Wenige!)

Für mich sind das nicht nur Akademiker, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wenn man Äußerungen der Handwerkskammer oder aus Bereichen des Gesundheitswesens zur Kenntnis nimmt, wie viele Pflegekräfte benötigt werden, weil wir eine alternde Gesellschaft sind, dann müssen wir alles daran setzen, den Menschen, die vor dem Krieg zu uns geflüchtet sind, die Möglichkeit zu geben, sich zu integrieren.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, in der Politik wird immer über finanzielle Ressourcen geredet. Das immer mehr Mittel in alle Bereiche investiert werden, das wird uns nicht weiterbringen.

(B) (Glocke)

Ich glaube, es ist ganz wichtig – und das spüre ich, und dafür bedanke ich mich bei vielen Bremerinnen und Bremer –, dass es zu täglichen Begegnungen mit den Menschen kommt, dass man aufeinander zugeht, dass man neugierig aufeinander ist und gemeinsam voneinander lernt. Das wird dazu führen, dass sich die Menschen schneller integrieren, als es bisher in der Vergangenheit geschehen ist. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Leidreiter zu einer Kurzintervention.

Abg. Leidreiter (ALFA): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Zahlen, die ich vorhin vortragen habe, stammen aus dem Jahr 2011. Da sagt die OECD, zwei Drittel sind Analphabeten, und ich bitte darum, das zur Kenntnis zu nehmen!

Des Weiteren, dass wir diese Jobs der Müllabfuhr, der Gastronomie und so weiter nicht haben.

(Bürgermeisterin Linnert: Was wollen Sie denn damit sagen?)

Ich sage einmal, selbst unser Wirtschaftsminister geht davon aus, dass er nur einen ganz begrenzten Teil in Arbeit bringt. – Danke!

(Beifall ALFA – Bürgermeisterin Linnert: Das heißt, dass wir die dort verrecken lassen?)

(C)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil auch diese Kurzintervention ja wieder nichts anderes zeigt, als dass das Problem gar nicht ernst angegangen und die Situation, die in Syrien herrscht, verkannt wird. In Syrien herrscht Krieg, das ist ein Fluchtgrund! Die Menschen kommen deswegen hierher

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ganz genau!)

und nicht, weil wir sie für unser System brauchen, sondern weil wir sie davor beschützen wollen und müssen, dass sie umkommen.

(Beifall FDP)

Dass das eine Herausforderung ist – wenn Sie nur darauf aufmerksam machen müssten, dazu hätte es Ihrer Intervention nicht bedurft –, das wissen wir alle, die wir hier sitzen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(D)

Ehrlich gesagt, erinnere ich mich gern an eine Sache beim Bremer Unternehmerforum im letzten Herbst. Dort war Ingo Kramer als Präsident des BDI.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: BDA!)

BDA! Danke! Er hat deutlich gesagt, 50 Prozent der Menschen, die zu uns kommen, haben keinen Abschluss! 50 Prozent der Menschen sind auch unter 25 Jahre alt. Jetzt fragen Sie sich einmal, wie viel Menschen im Alter von unter 20 oder 25 Jahren bei uns einen Abschluss haben. Die meisten haben keinen, die meisten gehen zur Schule, befinden sich in einer Berufsausbildung und absolvieren ein Studium. Das ist genau dieselbe Situation bei den Zugewanderten wie bei uns, nur dass die Zugewanderten noch mehr lernen und die Sprache lernen müssen. Das ist für alle eine Herausforderung, die es als Gesellschaft anzunehmen gilt.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich kann man immer darauf hinweisen, dass das Glas halb voll ist, aber ich bin ein optimistischer Mensch, und es geht darum, hier die Chancen zu nutzen und nicht nur die Probleme zu sehen. Wenn Sie die Probleme sehen wollen, dann schauen Sie ins Mausloch, aber das ist nicht gut! Schauen Sie lie-

(A) ber in die Sonne, das hebt das Gemüt, was auch Ihnen vielleicht einmal guttäte!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Abschließend noch eine Sache, Frau Dogan, nicht um falsch verstanden zu werden! Deutsch als Zweitsprache ist richtig: Es dauert bloß, bis die Menschen ausgebildet werden. Mir ist nur wichtig, dass wir, bis wir über das Mehr an Personen verfügen, auch diesen Menschen etwas anbieten, denn vier Jahre zu warten, wäre zu lang, aber da sind wir uns sicherlich einig. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ja eine sehr lebhafteste Debatte. Zunächst einmal bin ich froh, dass alle sagen, es ist ein atmendes und kein totes Konzept, das kann man an dieser Stelle auch noch einmal positiv erwähnen.

Es ist klar geworden, dass Integration kein Sprint, sondern ein Marathon ist. Wenn die Kanzlerin sagt, wir schaffen das, dann sagt der Senat heute auf diesen 59 Seiten, so schaffen wir das als Bundesland, und gibt den Weg vor. Das war der Job, den wir im Auftrag des Parlaments erledigen sollten, und wir haben gesagt, das wollen und werden wir auch angehen. Wir schaffen es.

(B) Frau Grönert, die Sozialsenatorin macht es nicht allein! Ich kann nicht allein 10 000 Wohnungen bauen. Mit wird angst und bange, wenn Sie sagen, die Sozialsenatorin muss das alles allein vornehmen. Nein! Es gelingt nämlich nur, weil wir das alles zusammen tun, weil die gesamte Stadt, das gesamte Land bekunden, das ist unsere gemeinschaftliche und unsere gemeinsame Aufgabe.

Frau Grönert, die Sozialsenatorin macht es nicht allein! Ich kann nicht allein 10 000 Wohnungen bauen. Mit wird angst und bange, wenn Sie sagen, die Sozialsenatorin muss das alles allein vornehmen. Nein! Es gelingt nämlich nur, weil wir das alles zusammen tun, weil die gesamte Stadt, das gesamte Land bekunden, das ist unsere gemeinschaftliche und unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was ist neu an diesem Konzept? Ich habe erklärt, dass das Sozialressort eine riesige Arbeit geleistet hat. Wir reden auch nicht nur, wir sind nicht das Ressort, das im Konjunktiv spricht, Frau Grönert. Wir sind das Ressort, das im vergangenen Jahr 10 287 Menschen in Bremen aufgenommen hat, und zwar vernünftig aufgenommen hat, das Anträge entgegengenommen hat, Essen gegeben und Sprachkurse organisiert hat. Wir haben unsere Arbeit gemacht. Wir sind nicht das Ressort, das Kaffee trinken geht, dazu habe ich überhaupt keine Zeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir gehen noch nicht einmal Kaffee trinken, auch dazu haben wir gar keine Zeit. Wir sind das Sozialressort,

das sagt, wir tun unseren Job, und wir brauchen euch aber auch im Senat. Ihr anderen müsst ebenso alle sagen, was wir unternehmen, wenn die Menschen jetzt hier sind. Wo und wie können sie in die Kita gehen, wo kommen sie in die Schule, was bieten wir an, was können andere tun?

(C)

Im Rathaus habe ich am Montag 450 Ehrenamtliche begrüßt. Es ist einfach sagenhaft, wir müssen sehr stolz sein auf Bremen und Bremerhaven sowie darauf, was wir hier mobilisieren. Wer kommt alles ins Rathaus! Ich habe eben zu Claudia Bogedan gesagt, es sind sehr viele pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, sehr viele ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Ruhestand, Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Schülerinnen und Schüler. Alt und Jung waren dort im Rathaus und haben sich gemeinsam auch zum Thema ausgetauscht, wer eigentlich was tut. Sie haben sich zu Recht feiern lassen. Es waren Menschen, die Deutschkurse geben, die Kunsthalle erteilt Malkurse und sucht Menschen mit einer künstlerischen Begabung. Es sind Friseure dort, die Ausbildungsplätze anbieten. Die Kammern und Beiräte, die mitteilen, sich zu engagieren.

Was die Kirchen in den letzten zwei Jahren unternommen haben! Es ist schier unglaublich, jede Gemeinde in Bremen – angefangen von der Schura bis hin zur katholischen und evangelischen Kirche – hat sich mit den Themen Krieg, Flucht und Integration in Bremen beschäftigt.

Wir sind das Bundesland, das Integration kann. Ich glaube, dabei sind wir nicht Klassenletzte. Wir sind Bremen, wir können das.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben eine Bevölkerung – Herr Dr. Buhlert hat es gesagt –, die das eben auch biografisch mitbringt. Die Kammerphilharmonie Bremen, die Bremer Philharmoniker sind zu nennen. Das Theater in Bremen hat eine Benefizveranstaltung für REFUGIO veranstaltet, auf der 900 Menschen waren, die durch den Kauf ihrer Karte die psychosoziale Arbeit und die Beratungsangebote von Refugio unterstützen wollen. Frau Grönert, allein kann keine Sozialsenatorin die Menschen hier integrieren, nein! Wir müssen das als eine Gemeinschaftsaufgabe begreifen und alle die vorhandenen unterschiedlichen Fähigkeiten dabei mit einbringen. Bei dem einen ist es so, dass er gut Fahrräder zusammenschrauben kann, und der andere kann den Menschen Sprache beibringen. Nur so wird uns das in den nächsten Jahren gelingen.

Ich muss einfach noch einmal wegen Ihrer geäußerten fundamentalen Kritik zum Thema Lagezentrum ansprechen, dass ich erwartet hätte, Sie nach dieser fundamentalen Kritik wenigstens einmal dort begrüßen zu dürfen! Frau Dogan hat ja gesagt, sie habe es sich angeschaut. Sie haben behauptet, Sie fühlten sich geblendet aus der Vorlage. Vielleicht schauen

(A) Sie es sich einmal live an, und dann dürfen Sie auch sagen, dass Sie sich geblendet fühlen!

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Wir fühlen uns nicht geblendet! – Abg. Bensch [CDU]: Das stimmt!)

Es ist einfach beachtlich, wie die Kolleginnen und Kollegen dort arbeiten und was wir dort erreicht haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt ist viel gesagt worden. Ich freue mich, wenn die Partei, die ich seit den Neunzigerjahren darin erlebt habe, Spezialist zu sein, Zugewanderte vom Arbeitsmarkt fernzuhalten, jetzt sagt: Herzlich willkommen, die Zugewanderten sollen hier eine Chance haben auf dem Arbeitsmarkt! Liebe CDU, ich finde, dazulernen ziemt sich auch an dieser Stelle, und es ist gut, dass auch die CDU sagt, dass der Arbeitsmarkt und seine Gesetze sich öffnen müssen. Die Menschen, die hierher kommen, müssen hier eine Chance haben, dürfen hier auch ankommen, und zwar mit Haut und Haaren und mit ihrer Familie.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

(B) Zum Schluss möchte ich noch einmal aussprechen, dass wir uns jetzt die Bundesrepublik anschauen und sagen können, einige haben Beauftragte ins Leben gerufen, andere haben sie schon wieder entlassen. Schaut einmal nach Berlin! Mein Kollege Mario Czaja von der CDU hatte einen Flüchtlingsbeauftragten, der ist nicht mehr da. Er hat es auch nicht leicht; in Berlin kommen viele Flüchtlinge an. Hamburg hat einen Eigenbetrieb gegründet. Ich glaube, dass wir es im laufenden Betrieb für die nicht vorhersehbare Aufgabe geschafft haben, die auf uns zugekommen ist und von der jemand sagte, es habe im Jahr 2011 ja niemand vermutet, dass dies das große Thema in den Jahren 2014 bis 2016 und folgende sei, in Bremen gute Strukturen aufzubauen.

Der Blick in die Landesverfassung hilft an der Stelle auch weiter, denn sie schreibt den Ressorts eine starke Stellung zu. Im Artikel 120 der Landesverfassung heißt es: „Die Senatoren tragen nach einer vom Senat zu beschließenden Geschäftsordnung die Verantwortung für die einzelnen Verwaltungsbehörden und Ämter.“

Es steht dort nicht, dass irgendjemand beauftragt werden kann, der die Aufgabe stellvertretend für die Senatorin übernimmt. Die Verantwortung liegt bei den Senatorinnen und Senatoren. Wir sind ein Kollegialorgan. Ich muss sagen, natürlich gibt es manchmal auch Probleme, ich kritisiere den einen oder anderen, oder es wird nachgefragt. Das gehört dazu. Kritik verbessert die Arbeit. Wir arbeiten als Senat bei der Bewältigung dieser Aufgabe sehr gut zusammen. Dass ich ungeduldig bin und manchmal nach dem

einen oder anderen Sachstand frage, wissen meine Kolleginnen und Kollegen.

(C)

Frau Leonidakis, vielen Dank, dass Sie mich eben gelobt haben! Ich werde das Lob an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben, denn es ist keine Einzelleistung, sondern eine Teamleistung. Ich möchte mich auch noch einmal bei der LINKEN, insbesondere bei Herrn Tuncel, für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Mein Dank richtet sich auch an die anderen Abgeordneten aus der Deputation. Alle Deputationen und Ausschüsse sind bei der kommenden Integrationsarbeit gefragt, sie müssen das Thema Integration zu ihrem Thema machen.

Eine Anekdote zum Schluss! Die Flüchtlingsproblematik verändert uns alle. Früher hätte ich in der Lobby der Bürgerschaft gesessen und festgestellt, dass die Bürgerschaft ein neues Kaffeeservice besitzt und es gut aussieht. Jetzt denke ich, ich muss Christian Weber unbedingt fragen, was mit dem alten Service passiert ist, ob es nicht gespendet werden kann, damit wir es für die Flüchtlinge nutzen können.

Ich sage einmal, dieser Gedankengang ist ein Ausdruck der Veränderung, die bei mir eingetreten ist, seitdem ich mich mit dem Flüchtlingsthema beschäftige. Es ist eine Anekdote, die ich Ihnen gern erzählen wollte. Die Flüchtlinge verändern uns, und die Flüchtlinge verändern sich durch uns. Es wird etwas Neues, etwas Gutes und etwas Großartiges daraus entstehen. Ich bin mir sicher! – Danke schön!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/156 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/156 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/157 abstimmen.

- (A) Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/157 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/242, Kenntnis.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung 12.54 Uhr)

★

- (B) Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Studierende des Studiengangs Risiko- und Sicherheitsmanagement der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Innere Sicherheit muss Vorrang haben
Antrag der Fraktion der FDP
vom 18. November 2015
(Drucksache 19/158)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Polizei betrifft wirklich jeden von uns, und jeder, der in diesem Land lebt, ist es gewohnt,

die Polizei als unsere verlässlichen Ordnungshüter und natürlich auch als Respektspersonen anzusehen und ihnen immer so zu begegnen. Mir persönlich hat die Polizei stets ein Gefühl der Sicherheit und der positiven Kontrolle, wenn man dies so sagen kann, gegeben. Auf jeden Fall haben die Polizisten es immer geschafft, mir hier ein Gefühl von Vertrauen zu schenken. (C)

Leider hat sich in den letzten vielen Jahren in dem Bereich einiges massiv geändert. Wenn man sich die Zahlen anschaut, so haben wir mittlerweile knapp drei Personen, die am Tag beraubt werden, es sind sieben Taschendiebstähle, die stattfinden, und mit 2 600 Wohnungseinbrüchen im Jahr ist Bremen leider auch da im negativen Ranking an Platz eins. Hinzu kommt noch die sehr erschreckende Tatsache, dass die Aufklärungsquote nur bei 45,8 Prozent liegt. Als Fazit lässt sich sagen, dass Bremen leider auch da in den negativen Top 10 der Städte mit einer Größenordnung von mehr als 100 000 Einwohnern vertreten ist.

Lassen Sie uns gemeinsam einmal überlegen, welche Brennpunkte es im Land Bremen gibt und wo sie sich in der Stadt befinden! Also, der Bahnhofsvorplatz ist uns allen bekannt, und er ist auch nicht erst seit Silvester nur noch schwer zu betreten, sondern ganz im Gegenteil! Es ist ein sehr lang bekanntes Problem, dass Drogenbanden, zum Teil auch aus Nordafrika, hier ungehindert ihr Unwesen treiben können, was dazu führt, dass die Hotels und Gaststätten Alarm schlagen. Die Gäste, die Touristen fühlen sich überhaupt nicht mehr sicher und in Teilen sogar belästigt, insbesondere eben an diesem Ort. Wenn wir uns anschauen, was die Frauen sagen, so berichten immer mehr Frauen, dass sie eine üble Ansprache, Beschimpfungen und teilweise sogar Belästigungen erfahren. (D)

Die Polizei kommt nicht mehr dagegen an, das lässt sich leider so feststellen. Die Folgen sind vorhersehbar: Immer mehr Anlieger, die dort Betroffenen, machen sich Gedanken, wie sie selbst Herr der Lage werden, und überlegen bereits, private Sicherheitsdienste zu beauftragen, um dort ihren Gästen den Schutz zu bieten, der sonst nicht mehr gewährleistet ist.

Noch ein Beispiel: In der Innenstadt, Sie kennen die Bredenstraße, gibt es ein thailändisches Restaurant, ich nenne jetzt den Namen nicht. Dort – das habe ich gesehen, ich weiß nicht, wer es noch gesehen hat. Herr Hinners, Sie lachen, vielleicht haben Sie es auch bemerkt – gab es sogar einen Zettel in jedem Fenster im Hinterhof mit der Aufschrift: „Liebe Einbrecher, nachdem ihr es nun viermal innerhalb von zwei Wochen versucht habt, ihr viermal hier wart, haben auch wir daraus gelernt, und die Kassen sind jetzt mittlerweile leer. Ihr braucht nicht wiederzukommen.“ Das ist eine Tatsache, über die man lachen könnte, wenn sie nicht so traurig wäre, aber diese Zettel, die dort nicht nur kurzfristig angebracht waren, habe ich selbst gesehen.

Auch das Viertel sieht leider nicht mehr viel besser aus. Auf offener Straße ist es dort mittlerweile so, dass

(A) bei bestem Wetter in der Sonne gedealt wird. Ein entspanntes Flanieren ist im Viertel schon lange nicht mehr möglich. Vielmehr umschleicht viele Menschen auch ein unwohles Gefühl an gewissen Orten oder bestimmten Punkten, sodass sie dort kaum noch durchgehen mögen.

Darüber, was der Bürger in Bremen wahrnimmt, lässt sich natürlich streiten. Der Bürger nimmt jedoch wahr – und darüber wurde auch jetzt gerade wieder berichtet –, dass die Schließungen von Polizeirevieren an der Tagesordnung sind. Von 18 sind nur noch sieben Reviere 24/7 besetzt.

Hinzu kommt noch ein enormer Investitionsstau bei der Polizei, welcher mit bloßem Auge festzustellen ist, wenn man sich allein einmal ihre Fahrzeugflotte anschaut. Des Weiteren gibt es eine deutlich wahrnehmbar abnehmende Präsenz von Polizisten im Straßenbild; man sieht sie dort nicht mehr so oft. Das belegen leider auch die Zahlen, denn das Land Bremen hat eine unterdurchschnittliche Polizeidichte zu verzeichnen.

Nun haben wir uns gestern ausführlich über die Ereignisse in Köln ausgetauscht. Es geht hier aber nicht nur um Köln, sondern es betrifft allgemein vor allem auch die Situation des Sicherheitsgefühls im Land Bremen. Das ist ein Ausdruck von Lebensqualität, und dieses Gefühl kann nur gegeben werden, wenn das geltende Recht auch konsequent umgesetzt wird. Daher sind wir Freien Demokraten der Ansicht, dass es eben mehr Polizisten in diesem Land braucht, die für unsere Sicherheit sorgen.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle möchte ich mir auch ganz bewusst die Zeit nehmen, jeder Polizistin und jedem Polizisten draußen, die wirklich bestmögliche Leistungen erbringen und intensiv arbeiten, um uns zu schützen und hier für Ordnung zu sorgen, von ganzem Herzen zu danken! Wir sind deswegen in der Pflicht, die Polizei zu unterstützen und ihr endlich genügend Kapital zur Verfügung zu stellen, und das nicht nur für Personal, sondern eben auch für Investitionen.

(Beifall FDP, ALFA)

Die Damen und Herren draußen, die Tag und Nacht für uns kämpfen, jammern und fragen nicht, sondern sie machen einfach, und das finde ich höchst bemerkenswert.

(Beifall FDP, ALFA)

330 000 angesammelte Überstunden lassen sich nicht wegdiskutieren. Lassen Sie uns doch einmal das Gedankenspiel machen und uns vorstellen, die Beschäftigten könnten diese Überstunden abfeiern, wie es ja in einigen Betrieben auch möglich ist! Wissen Sie,

was das bedeutet? Drei Wochen lang wäre keine einzige Dienststelle besetzt, kein einziger Polizist mehr auf den Straßen zu sehen, gar keiner! Das geht so überhaupt nicht weiter.

(Beifall FDP, ALFA)

Wir sind in der Pflicht, unseren Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen in unseren Staat zu geben und unsere Gesetzeshüter hier nicht im Regen stehen zu lassen, auch vor allem bei der ständig steigenden und wachsenden Einsatzdichte.

(Beifall FDP – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Sie sind schon über die Redezeit!

Abg. Frau Steiner (FDP): Oh! Darf ich einen zweiten Beitrag leisten?

Vizepräsidentin Dogan: Ja, Frau Steiner, in der zweiten Runde können Sie noch einmal fünf Minuten sprechen.

Abg. Frau Steiner (FDP): In Ordnung! Dann beende ich das hiermit an dieser Stelle. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Steiner, Sie haben viel umschrieben und dargestellt, aber Sie haben nichts zu Ihrem Antrag gesagt,

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Ich habe ja noch einmal fünf Minuten!)

was Sie auch nicht können, denn darin steht auch nichts

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Haben Sie ihn überhaupt gelesen?)

zu dem Ganzen, wie Sie das alles versuchen wollen, hier zu verändern. In Ihrem Antrag steht nur die Zahl 2 600, mehr nicht.

(Zurufe Abg. Professor Dr. Hilz [FDP])

So, ich fange jetzt an. Sehr geehrte FDP-Fraktion, heute behandeln wir Ihren Antrag zur – –.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: 2 600 Mitarbeiter! Wieso steht nichts darin?)

(C)

(D)

(A) Darf ich weitersprechen?

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Herr Dr. Buhlert!

(Heiterkeit)

Entschuldigung, Herr Professor Dr. Hilz!

Entschuldigung, setzen Sie bitte Ihre Rede fort!

Abg. Senkal (SPD): Sehr geehrte FDP-Fraktion, heute behandeln wir Ihren Antrag zur Erhöhung der Zielzahlen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und bei der Polizei Bremen, ein Thema, das uns alle, insbesondere auch die innenpolitischen Sprecher aller Fraktionen, permanent beschäftigt. Ich begrüße die Diskussion also ausdrücklich und teile die Ansicht, dass wir diese auch an anderer Stelle noch fortsetzen sollten.

Etwas zu Ihrem Antrag! In Bremen wollen Sie eine Erhöhung um 40 Stellen im Vergleich zu der bestehenden Zielzahl und in Bremerhaven eine Steigerung um zwölf Stellen. Auf den ersten Blick liest sich das natürlich gut. Ich kann aber auch sagen, dass die Erhöhung der Zielzahlen, die wir als Koalition ja bereits im Juli nicht wesentlich abweichend beschlossen haben, wenn überhaupt, der erste Schritt sein kann.

(B) Polizeibeamtinnen und -beamte sind hoch qualifizierte Kräfte, die auf dem Arbeitsmarkt nicht frei verfügbar sind oder einmal eben kurz umgeschult werden könnten. Polizisten im Land Bremen wurden entweder in Bremen und Bremerhaven ausgebildet oder kamen im Rahmen eines sogenannten Ringtauschs hierher, bei dem eine andere Person im gleichen Zuge Bremen verließ. Man wird also nicht ohne Weiteres die insgesamt mindestens 52 Personen ad hoc auf-treiben können.

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und auch die praktische Ausbildung in dem Zwei-Städte-Staat kann nicht beliebig viele Studierende auf einmal für mittelfristige Bedarfe ausbilden. Wir setzen auf eine kontinuierliche Einstellung in Höhe von 120 Studierenden und dadurch auf ein möglichst schnelles Erreichen der festgesetzten Zielzahlen. Über deren Erhöhung kann und muss man kontinuierlich diskutieren und sie auch im Rahmen der Möglichkeiten anpassen. Das möchte ich auch gern tun.

Im Juli haben wir die jetzige Zielzahl im Hinblick auf die mögliche Ausbildung, auf tatsächliche Bedarfe und nicht zuletzt mit Blick auf den Konsolidierungspfad beschlossen. Diese Zielzahl halten wir für realistisch leistbar,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Solange ihr das fortsetzt!)

verbunden mit einer Diskussion über den Warenkorb, die auch ganz wichtig finde. Dabei ist uns bewusst,

(C) dass das schon schwierig ist, und aus dem Grunde müssen hier weitere Konzepte der Aufgabenerleichterung entwickelt werden. Ihr Aktionismus mit der simplen Forderung nach dem Mehr ersetzt kein fehlendes Konzept. Sie präsentieren uns hier ein Konzept, dem wir zustimmen könnten, oder Sie präsentieren uns hier kein Konzept, dem wir zustimmen könnten oder das wir begründet ablehnen müssten.

In Bremen und Bremerhaven müssen wir schlichtweg angesichts des harten Konsolidierungskurses, auf dem wir uns nach wie vor befinden, Konzepte haben und an neue Situationen angepasst weiterentwickeln. Die Diskussion des Warenkorbs wird uns daher noch einige Zeit begleiten. Es muss politisch in Bahnen gelenkt werden, was originär zu den Aufgaben der Polizei gehört und was nur untergeordnet oder gar nicht wahrzunehmen ist; immer vorausgesetzt, dass das Legalitätsprinzip es hergibt, das ist klar.

Am Ende müssen wir als Politik den Bürgerinnen und Bürgern sagen, was die Polizei als Aufgaben mit den beschlossenen Zielzahlen leisten kann und was nicht mehr machbar ist. Das ist dann unsere Aufgabe, und wir müssen die Polizei in Bremen und Bremerhaven von diesen Fragen entlasten.

(Beifall SPD)

(D) Selbstverständlich muss die Polizei auch im Kampf gegen den Terrorismus angemessen ausgestattet sein. Dass auf die von Ihnen angesprochene veränderte Sicherheits- und Gefahrenlage reagiert werden muss, ist für uns ebenfalls klar. Die Frage lautet nur, wie genau.

Der Senat hat in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass genau das unabhängig von einer Diskussion über Zielzahlen möglich und angezeigt ist. Es bedeutet, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten präventiv aber auch repressiv in der Lage sein müssen, einzuschreiten ohne das eigene Leben leichtfertig zu riskieren. Das wird auch der Fall sein, dieser Verantwortung stellen wir uns, das ist keine Frage. Dabei freue ich mich persönlich auch über gestaltende Beiträge – natürlich finanziell hinterlegt – aller Fraktionen. Aus den genannten Gründen sollten wir uns die Zeit nehmen und Ihnen die Möglichkeit geben, uns ein Gegenfinanzierungsmodell vorzustellen, wie Sie vorhaben, die von Ihnen geforderten 2 600 Polizeibeamtinnen und -beamte zu finanzieren.

Wir schlagen die Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss vor, und ich bin sehr gespannt auf Ihre Konzepte und Vorschläge. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(A) **Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)***: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Steiner, Sie haben gestern schon hier gesagt, dass Sie sich unsicher fühlen und sich nicht mehr in den Hauptbahnhof trauen. Jetzt haben Sie vorgebracht, Sie wollen oder können –. Hören Sie überhaupt zu, Frau Steiner?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hört gerade gar nicht zu!)

In Ordnung, dann sage ich es meinen Kollegen. Ich halte solche Aussagen für ganz gefährlich. Also, es steht heute in der „Nordsee-Zeitung“, und jetzt erzählen Sie, dass Sie nicht mehr durch das Viertel gehen. Sie sind die Partei, die aber auch dort den Einzelhandel fördern will. Ich glaube, den Ladenbesitzern in der Innenstadt und im Viertel tun Sie, wenn Sie die Situation so schlechtreden, keinen Gefallen.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Frau Steiner [FDP]: Ich habe nicht gesagt, dass ich nicht durch das Viertel gehe!)

Das einmal vorweg, aber jetzt komme ich zu Ihrem Antrag!

Frau Steiner, Sie sprechen von 2 600 Vollzeitäquivalenten für die Stadtgemeinde Bremen und circa 500 für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Das Problem, das Sie dabei übersehen, ist – und wir haben hier als LINKE kontinuierlich in allen Haushaltsberatungen der letzten Jahre 120 Polizeianwärter gefordert –, dass die Ausbildung der Polizisten eine hoheitliche Aufgabe ist. Wir können hier über Zielzahlen schwadronieren und fantasieren, aber wenn Bremen nicht ausgebildet, werden wir sie nicht erreichen! Also hätte Ihr Antrag einfach lauten müssen: Bremen muss, gemessen an den Aufgaben und Leistungen, die wir erbringen – beim Abbau von Überstunden angefangen –, sowie gemessen an der Altersstruktur, adäquat kontinuierlich ausbilden. So wäre ein Antrag richtig gewesen, aber das, was Sie machen, ist unsinnig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe es eben bereits gesagt, wir haben das hier oft genug gefordert, wir brauchen –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, nicht oft genug!)

Der Senat hat es sich für das letzte Jahr tatsächlich vorgenommen, er hat die Zahl der Anwärter auf 120 erhöht. Wir brauchen das allerdings fortgeschrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es darf keine einmalige Sache gewesen sein.

Dann haben Sie eben erzählt, dass die Wachen geschlossen werden. Ja, es stimmt,

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Finden Sie das denn richtig?)

Reviere werden geschlossen, das ist aber auch Teil des im Jahre 2002 beschlossenen Polizeikonzeptes gewesen, das übrigens nicht heißt, dass keine Polizisten in der Nähe wären, sondern sie befinden sich nur nicht auf einem Revier, sondern sie sind in ihren Streifenwagen im Raum. Darüber muss man sich in der Tat einmal unterhalten, wenn man beispielsweise ein Gebiet wie den Bremer Süden hat, ob dann die Anzahl der Streifenwagen, die unterwegs sind, tatsächlich ausreicht.

Für die ganzen anderen Sachen, dass die Polizei auch noch bürgernahe Dienstleistungen zu bieten hat, hat der Polizeipräsident schon in Aussicht gestellt – ich meine, Herr Kollege Senkal müsste dies wissen –, dass zum Beispiel kleinere Delikte wie Fahrraddiebstahl irgendwann auch online angezeigt werden können. Das wäre selbstverständlich von Vorteil, denn es ist natürlich sehr schwierig, wenn Menschen, die keine Fahrkarte, kein Auto haben, beispielsweise wenn sie wegen eines Fahrraddiebstahls in Woltmershausen nicht mehr zum Revier gehen können, dann zum Flughafen fahren müssen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Nein, im Moment nicht! Er kann gleich reden.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ist aber Herr Professor Dr. Hilz und nicht Herr Dr. Buhlert!)

Ich will aber noch zu einem anderen grundsätzlichen Problem kommen und dann, Herr Professor Dr. Hilz, können Sie gern Ihre Frage stellen.

Sie haben Ihren Antrag auch völlig irreführend überschrieben. Sie haben ihn mit dem Titel „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“ versehen. Ehrlich gesagt, das sehen wir nicht so. Es ist völlig falsch, die Schuldenbremse und Austeritätspolitik nur anhand des Aspekts der inneren Sicherheit infrage zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir halten es auch für falsch, nur für die Polizei eine Ausnahme von dem Sparkurs zuzulassen und für Schule, Soziales, Kultur und Hochschulen jedoch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Was Sie nämlich fordern, ist so ein bisschen ein radikaler neoliberaler Nachwächterstaat, und den brauchen wir hier nun wirklich nicht.

(C)

(D)

(A) (Beifall DIE LINKE)

Die Polizei übrigens – wenn Sie mit der Polizei reden würden – sagt oft genug, dass sie auch deswegen exorbitant steigende Einsatzzahlen hat, weil die sozialen Problemlagen und die Spaltung in der Gesellschaft in Bremen immer weiter zunehmen. An dieser Aussage von Polizisten sieht man, dass wir hier nicht über den Bereich Inneres allein reden müssen, sondern über ganz andere Dinge, und die Idee des Vorrangs an sich schon einmal falsch ist.

Richtig wäre es unserer Meinung nach, anstatt ein Sparmoratorium für den öffentlichen Dienst zu beschließen, die sogenannte Personalentwicklungsplanung zu unterbrechen, und das gilt dann eben selbstverständlich auch für die Polizei, aber eben mit vernünftigen Anträgen in Bezug auf Ausbildungen.

Des Weiteren müssen wir uns natürlich die Frage stellen, was der öffentliche Dienst leisten muss und soll und wie viele Beschäftigte wir in welchen Bereichen brauchen. Das wäre der richtige Ansatz, und darunter fällt dann eben auch die Polizei, aber nicht ausschließlich.

Der Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss stimmen wir natürlich zu, weil wir darüber sprechen müssen.

Jetzt, Herr Abgeordneter, beantworte ich gern Ihre Frage.

(B)

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Frau Vogt, Sie haben so lobend über das Polizeikonzept, das Herr Röwekamp im Jahr 2002 – –.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich habe nicht gelobt!)

Ich wollte da noch einmal nachfragen, ob Sie voll und ganz hinter diesem Polizeikonzept aus dem Jahr 2002 und den damit verbundenen Zielzahlen stehen.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Nein, überhaupt nicht!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber an dem Lob nehmen Sie nichts zurück!)

Ich habe nur gesagt, dass die Schließung von Revieren Teil eines im Jahr 2002 beschlossenen Konzeptes ist, dass das aber nicht bedeutet, dass keine Polizei in der Nähe ist, wenn man sie braucht. Wir müssen uns aber darüber unterhalten, ob tatsächlich genügend Streifenwagen vorhanden und mit entsprechender personeller Besetzung hinterlegt sind, und dazu sagen wir seit Langem ganz klar Nein!

Vizepräsidentin Dogan: Frau Vogt, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hilz?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ja, gern!

(C)

Vizepräsidentin Dogan: Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Aber Revierschließungen finden Sie richtig?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Die Kürzungen – auch bei der Polizei – haben wir immer kritisiert und auch gesagt, dass die Zielzahlen falsch sind. Deswegen haben wir, Herr Professor Dr. Hilz, zum Beispiel immer in den Haushaltsberatungen gefordert, dass das Land Bremen Jahr für Jahr 120 Anwärter einstellt und ausbildet, unter anderem eben auch, um diese Altersdelle in den Griff zu bekommen. Diese Angelegenheit hat man ja nur dadurch ein bisschen in die Zukunft verlagert, indem die Lebensarbeitszeit verlängert wurde. Die Altersdelle wirkt sich ja jetzt unmittelbar aus, und das ist auch das Problem mit den Zielzahlen, die jetzt in der Koalitionsvereinbarung stehen. Sie sind schön und gut, aber man kann sie nicht mehr mit dem eigenen Nachwuchs füllen, deswegen kommt der Polizeipräsident bereits auf solche Ideen – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Man hat jetzt nicht für jede Zwischenfrage fünf Minuten!)

Das habe ich gedacht.

Vizepräsidentin Dogan: Frau Vogt, bitte halten Sie sich ein wenig kürzer! Vielen Dank, Frau Vogt!

(D)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja! Ich dachte, ich könnte Herrn Professor Dr. Hilz einmal irgendwie erzählen, wie das so ist! – Beifall DIE LINKE)

Das können Sie auch bei einem Kaffee tun. – Vielen Dank, Frau Vogt!

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung der Freien Demokratischen Partei, FDP, resultiert aus dem Ergebnis der Polizeireform, und jetzt muss ich einmal etwas richtigstellen. Sie wurde nicht im Jahr 2002 beschlossen, sondern im Jahr 2006. Weitere Fehler waren darin, Herr Professor Dr. Hilz hat wahrscheinlich das Datum aufgenommen, das von Ihnen, Frau Vogt, hier genannt worden ist.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Stimmt!)

Also, ein ungesundes Halbwissen reicht hier wirklich nicht, Frau Vogt!

(Beifall CDU, FDP)

Sie bekommen ja auch Reviere und Einsatzdienst und sonstige Dinge durcheinander, daher sollten Sie sich

(A) wirklich einmal etwas tiefer gehend darüber informieren, was damals in der Polizei beschlossen wurde!

Gleichwohl greife ich noch einmal das auf, was hier von der FDP gefordert worden ist, nämlich 2 600 Mitarbeiter. Das war seinerzeit tatsächlich Gegenstand der Polizeireform als Minimum. Wir als CDU haben dies auch immer wieder gefordert.

Im Jahr 2007 hat Rot-Grün ja hier die Regierungsverantwortung übernommen, und der Senator für Inneres hat damals 2 630 Mitarbeiter in der Polizei übernommen. In den folgenden Jahren ist diese Anzahl auf 2 500 und teilweise sogar unter 2 500 reduziert worden. Gegenwärtig haben wir knapp über 2 500 Mitarbeiter, und laut aktuellem Koalitionsvertrag sollen es 2 540 werden.

(Zuruf Abg. Tschöpe [SPD])

Wobei, pikanterweise hat die SPD im Koalitionsvertrag 2 600 gefordert, die Grünen waren nur mit 2 500 einverstanden, und das für diese Koalition arithmetische Mittel waren dann 2 540. Diese Mathematik muss man auch einmal begreifen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dreisatz!)

(B) Ja, von welcher Seite zu betrachten, Herr Dr. Güldner?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Von der richtigen!)

Von der richtigen Seite, das ist richtig.

Meine Damen und Herren, nicht nur die aktuellen Probleme mit einem kleinen Teil der Flüchtlinge, sondern schon allein die Tatsache, dass die Zahl der Einsätze – und das ist richtig von der FDP dargestellt – in den Jahren von 2010 bis 2014 um circa zwölf Prozent zugenommen hat, lässt erkennen, dass die aktuelle Stärke der Polizei Bremen bei Weitem nicht ausreicht, um die notwendigen Aufgaben einigermaßen ordentlich zu bearbeiten.

(Beifall CDU, FDP)

Allein – und das ist hier vielleicht gar nicht so bekannt – die aufgestellte Einheit für Einsätze bei Auseinandersetzungen, die leider in der letzten Zeit in Flüchtlingsunterkünften und auch gegen Flüchtlingsunterkünfte – das sage ich ausdrücklich an der Stelle – zugenommen haben, bindet rund um die Uhr täglich zwischen 20 und 30 Beamte. Weiterhin gibt es personalintensive Schwerpunktmaßnahmen auf dem Bahnhofsvorplatz – Frau Steiner hat darauf hingewiesen –, der Discomeile, im Steintor sowie weitere temporäre Ermittlungsgruppen in dieser Stadt und in Bremerhaven.

Meine Damen und Herren, daraus ergibt sich, dass selbst die seit Jahren geforderten und erforderlichen 2 600 Mitarbeiter für die Polizei Bremen und 486 Mitarbeiter für die Polizei Bremerhaven nicht mehr dem aktuellen Bedarf, der deutlich höher liegt, entsprechen. Das sieht im Übrigen auch der Innensenator so, denn aus seinem Hause gibt es aktuell eine Forderung nach einer deutlichen Erhöhung des Koalitionsbeschlusses für 2 540 Mitarbeiter aus dem Koalitionsvertrag.

Hinzu kommen noch Probleme mit den ab dem Jahr 2017 deutlich ansteigenden Versetzungen in den Ruhestand bei der Polizei im Land Bremen sowie der Tatsache – das immer wieder zur Erinnerung! –, dass die Ausbildung bei der Polizei drei Jahre dauert. Das heißt, dass also die Personen, die jetzt, im Jahre 2016, eingestellt werden, frühestens im Jahre 2019 tatsächlich auch in Bremen zur Verfügung stehen. Arbeitslose Polizisten gibt es nämlich nicht.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2015 sind 120 Polizeianwärterinnen und -anwärter für das Studium an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, HfÖV, eingestellt worden. Dort oben auf der Besuchertribüne sitzen Studenten der HfÖV, allerdings aus dem Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement. Dennoch werden sie wissen, was an der HfÖV passiert. Der Senator für Inneres hat sich für diese 120 Einstellungen feiern lassen, allerdings, wenn wir in das Jahr 2018 blicken – dann sind sie nämlich erst fertig mit der Ausbildung –, wird das nicht reichen, um die personellen Probleme der Polizei einigermaßen in den Griff zu bekommen. Die Zahl der Versetzungen in den Ruhestand im Jahr 2018 wird nämlich erstens höher liegen als die 120 Personen, die im letzten Jahr eingestellt worden sind, und zweitens berücksichtigen die im Jahr 2015 vorgenommenen Einstellungen nicht die aktuellen Probleme, die wir – ich habe es eben geschildert – haben.

Der Antrag der FDP, und darauf will ich hinweisen, geht in die richtige Richtung, allerdings bildet er die tatsächlichen Bedarfe nicht ausreichend ab. Des Weiteren, Frau Steiner, Ihre Ausführungen zu den Überstunden müssen Sie noch einmal nachrechnen.

(Zuruf Abg. Frau Steiner [FDP])

Sie sind nämlich bei der Polizei sehr unterschiedlich verteilt. Bei der Kriminalpolizei, Bereitschafts- und Schutzpolizei gibt es eine sehr unterschiedliche Anzahl an Überstunden, sodass Ihre Darstellung so nicht zutreffend ist.

Wir stimmen allerdings der von der FDP geforderten Überweisung des Antrags an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

(C)

(D)

- (A) **Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)***: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Innere Sicherheit muss Vorrang haben. Als Innenpolitiker ist man natürlich geneigt, dem Titel des Antrags der FDP gern zustimmen zu wollen, zumal im Vorfeld der Haushaltsberatungen. Tatsächlich ist es ja auch von überragender Bedeutung für unser Gemeinwesen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in ihrem Alltag sicher fühlen können.
- Übrigens, auch die meisten Flüchtlinge, die zu uns nach Deutschland kommen, tun dies in der Regel weniger wegen unserer freiheitlichen Lebensweise, sondern vor allem, weil sie sich nach einem Leben in Sicherheit sehnen. Wir wissen aber auch, eine absolute Sicherheit kann und wird es nie geben, und da dies so ist, bedeutet es auch, dass, egal wie viele Mittel wir in die innere Sicherheit investieren, wir nie den Zustand erreichen werden, in dem wir sagen können, jetzt haben wir die innere Sicherheit erreicht, jeder weitere Euro hierfür wäre eine sinnlose Geldverschwendung. Versteht man die Parole „Innere Sicherheit muss Vorrang haben“ also wörtlich, wohnt ihr eine gewisse Maßlosigkeit inne, denn Sicherheit kann es ja nie genug geben.
- Aus diesen Gründen bringt es uns letztlich nicht weiter, wenn wir für die innere Sicherheit einen Vorrang behaupten, hinter dem alle anderen Ausgaben zurückstehen müssten. Auch die Ausgaben für die Polizei müssen sich gefallen lassen, dass sie unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen. Sie müssen sich ebenso einer Abwägung mit anderen Ausgaben für unser Gemeinwesen stellen, natürlich jeweils unter Berücksichtigung der besonders herausgehobenen Bedeutung der Polizei.
- (B) Meine Damen und Herren, wir muten unseren Polizistinnen und Polizisten eine erhebliche Arbeitsbelastung zu. Wenn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die natürlich genau wissen, wie herausfordernd und wichtig ihr Job ist, diese Zumutungen als unzumutbar empfinden, dann habe ich dafür menschlich volles Verständnis. Als Haushaltsgesetzgeber müssen wir uns jedoch fragen, ob wir der Polizei tatsächlich generell schlechtere Arbeitsbedingungen zumuten als anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Ich denke: Nein!
- Ist es wirklich sinnvoll und notwendig, in anderen Bereichen weitere Mittel zugunsten der Polizei zu kürzen? Ich wüsste nicht, wo. Der Antrag der FDP fordert, in den Planungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 eine Personalzielzahl von mindestens 2 600 Vollzeitäquivalenten für die Polizei Bremen zu veranschlagen. Wir Grüne hatten Ende des Jahres 2014 – Herr Hinners hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen – in unser Wahlprogramm geschrieben, dass aus unserer Sicht 2 500 Beschäftigte nötig wären. Im Koalitionsvertrag haben wir uns dann auf die berühmten 2 540 verständigt, diese Personalzielzahl halten wir Grüne angesichts der Haushaltslage und aber auch vor dem Hintergrund einer veränderten Sicherheits-
- und Gefährdungslage, die wir nicht in Abrede stellen, weiterhin für verantwortbar. (C)
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Das bedeutet nicht, dass wir uns in absehbarer Zukunft keine weiteren Erhöhungen auf zum Beispiel 2 600 vorstellen können, doch dafür müssten zunächst die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, und zwar auf Bundesebene. Der Senat hat seinen Teil dazu beigetragen, indem er die Neuregelungen des Länderfinanzausgleichs erfolgreich verhandelt hat. Dieser Verhandlungserfolg muss nun in trockene Tücher gebracht werden, und vor allem brauchen wir eine Steuerreform, die die öffentlichen Haushalte insgesamt in die Lage versetzt, den Zustand der Mangelverwaltung zu beenden, auch bei der Polizei. Da wäre vor allem die Union gefragt, aber von der ist da ja leider nichts zu erwarten.
- Selbst wenn eine weitere Erhöhung der Personalzielzahl realisierbar sein sollte, stellt sich die Frage, in welchem Zeitraum diese Zielzahl erreicht werden soll, zumal wir uns – das haben wir schon gehört – in den nächsten Jahren zunächst weiter von der Zielzahl entfernen werden. Eine kontinuierliche Entwicklung ist für die Ausbildungskapazitäten und die Altersstruktur der Polizei sicherlich sinnvoller als eine schlagartige Aufstockung. Wir werden auf diese Fragen in den Haushaltsberatungen zurückzukommen haben. – Vielen Dank!
- (D) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass das eine Zwei-Länder-Angelegenheit ist?)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zenner.
- Abg. Zenner (FDP)***: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Antrag, 2 600 Stellen für die Polizei festzuschreiben, ist keine neue Erfindung der FDP, sondern – es wurde bereits gesagt – diese Zielzahl gab es aus meiner Erinnerung schon zu Zeiten von Herrn Senator Röwekamp, das, was als Mindestausstattung für die Polizei erforderlich ist.
- Herr Senator Mäurer hat selbst die Zahl von 2 600 Stellen in die Koalitionsverhandlungen eingebracht. Mittlerweile konnte man in der Presse lesen, dass er sogar 195 zusätzliche Stellen für erforderlich hält. Die Gewerkschaft der Polizei fordert 200 zusätzliche Stellen. Auf die Anzahl von 2 540 haben Sie sich offenbar in der Koalitionsvereinbarung verständigt. Die 2 600 ist eine Mindestzahl für die Stellen gewesen, die Bremen braucht, um die Sicherheit für die Bevölkerung zu garantieren.
- Zwischenzeitlich haben sich seit dem Jahr 2006 erhebliche weitere Entwicklungen ergeben. Allein, wenn man sich vor Augen führt: 333 000 Überstunden für das Jahr 2015, 280 000 Überstunden für das

(A) Jahr 2013 und 2014, dann sind das 130 Überstunden für jede Polizeibeamtin oder für jeden Polizeibeamten, und 80 Überstunden sind nach der Arbeitsschutzverordnung eigentlich nur zulässig.

Sechs Millionen Euro müssten aufgebracht werden, um diese Überstunden auszugleichen. Allein aus Gründen der Fürsorgepflicht, der sozialen Verantwortung für die Familien der Polizeibeamten und auch aus Gründen der Solidarität hätte ich – auch aufgrund der Debatte, die wir gestern hier geführt haben – erwartet, dass hier gemeinschaftlich mehr Anstrengungen unternommen werden, damit wir aus dieser Lücke herauskommen.

(Beifall FDP)

Es bestehen höhere Anforderungen an die Polizei und an mehr Präsenz. Wir haben mehr Großlagen im Fußball und bei Demonstrationen, und in den Bereichen Extremismus und Terrorismus gibt es erhebliche weitere Aufwendungen für das Personal. Allein aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss hat sich auch in der öffentlichen Anhörung ergeben, dass, wenn man die Sicherheit für diese Stadt garantieren oder zumindest so weit sicherstellen will, dass alles dafür getan wird, 30 weitere Stellen erforderlich wären.

Aufgrund der Flüchtlingssituation, zum Schutz der Unterkünfte oder auch, was die Auseinandersetzungen innerhalb der Flüchtlingsunterbringungen betrifft, sind weitere Personalstellen erforderlich.

(B) Wir haben einen Anstieg der Kriminalität, es wurde genannt, am Bahnhofplatz und im Ostertorviertel. Bei der Einbruchskriminalität und zusätzlich auch der Aufklärungsquote sind wir im untersten Bereich. Wir verzeichnen des Weiteren einen Anstieg bei den Einsatzzahlen der Polizei in den Jahren von 2010 auf 2015 von 98 000 auf circa 112 000, das sind 12 bis 15 Prozent. Es wird also tatsächlich auch mehr gemacht in dem Bereich. Die Dauer der Einsätze hat sich um etwa 13 bis 14 Prozent erhöht.

Wer bei weniger Personal mehr machen muss, kann nicht alle Aufgaben erledigen oder sie nur zeitlich verspätet erledigen. Wir sehen es bei der Einbruchskriminalität, dass, obwohl man es sich vorgenommen hatte, dem stärker entgegenzutreten und strategisch vorgehen zu wollen, das hier bei der Personaldecke nicht geht. Die Polizeidichte wurde angesprochen. Bezogen auf 1 000 Bürger stehen wir schlechter da als Hamburg, Berlin, Frankfurt, Köln, München und Stuttgart.

Der Anstieg der Gewalt gegen Polizeibeamte ist ebenfalls bedauerlich. Vom Jahr 2010 auf das Jahr 2015 sind die Angriffe auf Polizeibeamte von 640 auf 912 gestiegen; auch dies dokumentiert einen zunehmenden mangelnden Respekt vor unseren Beamtinnen und Beamten und letztlich auch vor unserer staatlichen Ordnung und vor unserem Gewaltmonopol, das die Polizei darstellen soll.

(Beifall FDP)

Deswegen sind 2 600 Stellen in Vollzeit als Mindestzahl unbedingt zu erfüllen, und zwar sofort, verbindlich, und, ich meine, dies ist eigentlich auch alternativlos.

(Beifall FDP)

Nach dem Untersuchungsausschuss werden wir uns übrigens auch noch einmal genauer über die Zukunft der Polizei- und Sicherheitsstruktur in Bremen zu unterhalten haben.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Wir Freien Demokraten sagen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie eine rechtsstaatliche Ordnung sind wesentliche Säulen unserer Gesellschaft. Soweit es um die Finanzierung geht, muss sich auch hier der Bund beteiligen in den Fragen betreffend Flüchtlinge und Terror. Das ist eine gesamtstaatliche, eine bundesstaatliche Verantwortung, und der Bund muss da auch in die Finanzierung mit einbezogen werden. Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Nur wer sich sicher fühlt, kann frei leben.

(Glocke)

Deshalb sollten Sie alle diesen Antrag unterstützen, damit wir ein vertrauensbildendes Signal an unsere Kolleginnen und Kollegen im Polizeibereich sowie bei unseren Bürgerinnen und Bürgern hinterlassen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Zenner, wir hätten Ihren Antrag ja mitgetragen, wenn er ein bisschen genauer gewesen wäre, aber er ist es nicht.

Gerade eben habe ich versucht, Ihnen zu verdeutlichen, wenn man nur einfach von 485 Vollzeitäquivalenten und 2 600 Stellen redet, dann heißt das überhaupt nichts. Das heißt gar nichts! Hätten Sie sich hingesezt und geschaut, welche Altersabgänge bestehen, für welche Bereiche wir mehr Polizisten brauchen, und danach die Anzahl der Anwärter berechnet, und das vielleicht einmal nicht nur für dieses Jahr, sondern im Übrigen die Größenordnung für die nächsten dreieinhalb oder vier Jahre dieser Legislaturperiode hochgerechnet, hätten wir gesagt, in Ordnung, dann wären wir mitgegangen. Allerdings hätten wir, auch dazu habe ich etwas gesagt, diese Priorisierungen „Die innere Sicherheit muss Vorrang haben“ auch

(C)

(D)

- (A) nicht mitgemacht, denn genauso, wie ich sage, dass wir mehr Polizisten benötigen, sage ich, dass wir auch mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Zenner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Zenner?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Nein, Herr Zenner, es ist jetzt einmal gut!

Ich habe jetzt in Richtung FDP zu sagen, da ist nichts, das man mittragen kann, weil in dem Antrag nichts steht. Das ist nun leider einfach einmal so. Da müssen Sie Ihre Anträge ein bisschen genauer fassen.

Herr Hinners, bei aller Liebe, es stimmt, das Polizeikonzept stammt aus dem Jahr 2006, aber ab dem Jahr 2002 begann der Personalabbau bei der Polizei, und das habe ich damit gemeint. Es tut mir leid, mit der Zahl habe ich mich vertan, hierin stimme ich Ihnen zu.

Herr Tschöpe hat aber eben eingeworfen, es sei nicht charmant, was Sie da gesagt haben. Ich finde es eher fahrlässig, denn es ist arrogant. Wir können uns hier natürlich über ZED und dies und das unterhalten, aber wir reden für die Menschen draußen, und ihnen muss man schon einmal erzählen, dass es, wenn man Reviere schließt – ich bin auf das Argument von Frau Steiner eingegangen –, nicht bedeutet, dass keine Polizei mehr in der Nähe ist, wenn Sie sie benötigen. Darum geht es.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es sind nicht genug Polizisten, hierin bin ich mit Ihnen einer Meinung, aber ich finde nicht, dass wir hier in den Abschnitten und den Einsatzplänen und in den Abkürzungen der Polizei reden und diskutieren sollten, denn das versteht draußen niemand. Ehrlich gesagt, wir haben es gerade im Untersuchungsausschuss erlebt, dass selbst die Kollegen der Polizei teilweise nicht mehr wussten, welche Abkürzungen Sie da verwenden. Sie müssen zugeben, dass, wenn wir hier nicht mit und für uns reden, sondern für die Menschen, die uns zuhören, man sich da auch einmal einer einfachen Sprache bedienen kann. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zenner, bei allem Respekt, wir hätten eigentlich Ihren Antrag, so wie er uns vorgestellt wurde, ablehnen müssen. In diesem Antrag steht nichts. Es ist ein Wunsch, der da-

rin mit den 2 600 Polizeibeamtinnen und -beamten formuliert ist. So ist es nicht möglich. Wir müssten doch wissen, wenn Sie – so habe ich Sie auch immer verstanden – die Schuldenbremse einhalten wollen, dann müssen Sie doch sagen, wie Sie das finanzieren wollen! Sie müssen ein Gegenfinanzierungsmodell unterbreiten und sagen, mit welchen Konzepten Sie Ihren Antrag darstellen wollen.

Wir haben Ihnen deshalb eine Brücke gebaut und gesagt, wir überweisen den Antrag an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss. Wir werden ihn nicht einfach ablehnen. So haben wir die Möglichkeit, über diesen Antrag noch einmal zu beraten. Das war ein Entgegenkommen, und ich finde, es war ein faires Entgegenkommen, wie wir mit diesem Antrag umgegangen sind. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hier wurde eben die Abgeordnete Frau Steiner dafür kritisiert, dass sie etwas ausgesprochen hat, das stimmt, nämlich dass man sich im Bahnhofsviertel und im sogenannten Viertel, im Ostertor, nicht mehr sicher fühlt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Was? – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich fühle mich dort sicher!)

Ich sage das jetzt einmal als zugezogener Bremer, ich wurde in meinem Leben außerhalb Bremens nie ein Opfer von Kriminalität. Seitdem ich hier in Bremen bin – seit neun Jahren –, ist in mein Büro dreimal eingebrochen worden, im ersten Parteibüro einmal, im zweiten Parteibüro hat es einen Einbruchversuch gegeben, und bei mir zu Hause ist aus dem Schuppen ein Fahrrad gestohlen worden. Das sind hier innerhalb von neun Jahren sechs Berührungen mit Kriminalität, nachdem ich vorher ein ganzes Leben lang woanders, außerhalb von Bremen, gelebt habe und niemals mit solchen Themen in Berührung kam.

DIE LINKE, und ich zähle jetzt einmal die Grünen und die SPD dazu, hat natürlich immer Bedenken, wenn es darum geht, die Polizeikapazitäten zu stärken. Da frage ich mich nach dem Warum.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Es gibt ein Bedenken, das immer angeführt wird, und das eigentlich so gar nicht typisch links ist, und das ist ökonomisch. Oh, es kostet ja viel Geld, wenn wir die erforderlichen Stellen bei der Polizei zur Verfügung stellen. Was wir ein wenig vergessen ist, dass innere Sicherheit auch ein Wirtschaftsfaktor ist. Wir haben uns darüber unterhalten, weshalb es eigent-

(C)

(D)

- (A) lich keinen Investor für den Lloydhof gibt und warum die Bremer Innenstadt verkommt und die Menschen lieber zu Dodenhof einkaufen gehen als in die Innenstadt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, weil hier zu wenig Polizisten sind?)

Ich kann Ihnen sagen, das hat auch etwas damit zu tun, wie wir unsere Innenstadt pflegen, sie zugänglich machen für Besucher von außerhalb. Ein Mangel an innerer Sicherheit ist eine Störung für den Wirtschaftsstandort Bremen, und deswegen glaube ich, dass eine sinnvolle und notwendige Investition für die erforderlichen Kapazitäten bei der Polizei keine Frage ist, sondern schlichtweg ein Muss. Wir unterstützen deshalb den Antrag der FDP. – Vielen Dank!

(Beifall ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war eben ein wenig schnell, deshalb noch eine kurze Stellungnahme. Zunächst möchte ich erstens klarstellen, dass es nicht darum geht, dass ich hier Tag und Nacht Angst habe,

- (B) (Abg. Frau Böschchen [SPD]: Doch nicht?)

sondern es geht darum, dass man an bestimmten Orten ein ungutes Gefühl hat und sich vielleicht nachts nicht wohlfühlt, wenn man heimgeht, und das in Bahnhofsgebieten.

Zweitens, Frau Vogt, ich glaube, dass die Polizisten durchaus dankbar wären, wenn sie mehr Vollzeiteinheiten als unterstützende Kräfte zur Verfügung hätten.

Punkt drei! Herr Zicht, überall wird Geld ausgegeben, aber dort, wo es eine der Hauptaufgaben des Staates berührt, wird gespart.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Das finde ich durchaus schade, und deshalb haben wir uns damit beschäftigt. Wir leben in einem völlig freien Land. Freiheit ist eines der höchsten Güter, und ich hoffe, dass wir nicht in eine Lage geraten, die Freiheit erst dann wertzuschätzen, wenn wir sie vermissen und sie nicht mehr vorhanden ist. Das ist der Grund, weshalb wir uns damit befassen und mehr Vollzeiteinheiten fordern, die, so denke ich, auch durchaus maßvoll und finanziell darstellbar sind.

Lassen Sie doch bei diesem Thema einfach einmal die Ressentiments innerhalb der Parteien beiseite, und lassen Sie uns doch einmal gemeinsam ein Signal set-

zen, in die Mitte der Bürgerinnen und Bürger, der Zugewanderten, und zwar nicht für uns als Freie Demokraten, sondern für Bremen!

(C)

(Beifall FDP, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht kann man zunächst einmal mit dem beginnen, was hier im Haus unstrittig und schon sehr viel ist. Alle Rednerinnen und Redner haben nämlich gesagt, dass die innere Sicherheit ein ganz wichtiges Gut ist und sowohl die objektive Sicherheitslage als auch das subjektive Sicherheitsgefühl Güter in unserem Staat sind, denen wir Rechnung tragen wollen und müssen, dass wir außerdem der Tatsache ins Auge sehen, dass ein hohes Maß an innerer Sicherheit hier der Standard ist und wir uns gemeinsam anstrengen wollen, das zu erreichen.

Dabei darf man in dieser Debatte auch nicht unterschlagen, dass Deutschland eines der sichersten Länder der Erde ist, und wir wollen gemeinsam – ich denke, Regierung und Opposition sicherstellen, dass dies auch so bleibt. Unser hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit – und die Polizei ist einer der zentralen Faktoren, um das zu erzielen – ist etwas, das wir gemeinsam mit aller Energie und allem Aufwand, den wir dafür betreiben können, verteidigen müssen.

(D)

Innere Sicherheit muss Vorrang haben, so lautet der Antrag der FDP. Auch Herr Zicht ist darauf eingegangen, warum müssen nicht Bildung, Kinder, Umwelt oder Sparpolitik Vorrang haben? Man weiß es nicht. Das sind die klassischen Anträge für Lobbyismus, von denen ich immer glaube, dass sie in der Wirkung auf die betroffenen Gruppen – –.

Die Menschen im Land Bremen wissen nämlich sehr wohl, dass wir nicht nur Einzelinteressen verfolgen können, die hier Vorrang haben, sondern unsere Aufgabe, jedenfalls die der gewählten Regierung, ist, einen Interessenausgleich herzustellen zwischen all den anderen Dingen, die als Staatsziele wichtig sind, die uns das Grundgesetz auferlegt, die das Sozialstaatsgebot bedingt. Da gibt es diesen Vorrang nicht, so wie Sie ihn hier meinen und auch versuchen, ich sage einmal, in Verkennung einer realen Lage, die für Politik immer im Abwägen besteht, herzustellen.

Zu Ihrer Behauptung, Frau Steiner, dass im Bereich innere Sicherheit gespart würde, möchte ich gern einmal von Ihnen wissen, was Sie denn unter Sparen verstehen. Es ist ganz sicher, dass die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten unter der Regierungszeit von Rot-Grün angehoben wurde, und wo die Sparpolitik denn dann nun besteht, außer dass es nicht so viel – –.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Investitionsstau!)

(A) Investitionsstau! Dann erzählen Sie, wo genau es diesen gibt! Bei der Polizei sind ja gerade neue Dienstfahrzeuge und auch neue Ausrüstungsgegenstände angeschafft worden. Außerdem steht das auch nicht in Ihrem Antrag, aber das macht ja nichts. Also, da würde gespart, behaupten Sie, aber den Beweis dafür sind Sie schuldig geblieben.

Sie haben gesagt, man lässt die Gesetzeshüter im Regen stehen, wenn man sich so wie der Senat verhält. Es ist völlig richtig, wie Herr Dr. vom Bruch auch eingeworfen hat, dass die innere Sicherheit und Ausstattung der Polizei Ländersache sind, und dieser Aufgabe wollen wir uns auch gern stellen.

Wie man jedoch gleichzeitig zum Beispiel bei der klassischen Ländersteuer, der Erbschaftsteuer, ständig weitererzählen kann, dass man sich am besten mit den Familienunternehmen auf den Weg begeben sollte, dass gar keine Erbschaftsteuer mehr für Unternehmen bezahlt wird, und dann hier erklärt, dass gespart wird, das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer an der Steuerschraube so agiert wie die FDP, der sorgt nämlich dafür, dass wir die Polizistinnen und Polizisten, die wir gern hätten – ich selbst hätte auch gern mehr –, nicht bezahlen können, und das verstehe ich unter der Formulierung „im Regen stehen lassen“.

(B) Es wurde schon erwähnt, 2 540 wird die neue Zielzahl für die Polizei sein.

(Zuruf Abg. Frau Steiner [FDP])

Bitte, Frau Steiner?

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Mich wundert gerade, was Sie hier gerade für Sachen anführen, die aus einem ganz anderen Gebiet kommen! Das ist eine ganz andere Debatte, die wir gern einmal führen können!)

Es ist eine andere Debatte, wenn ich darauf hinweise, dass das Geld nicht vom Himmel fällt, sondern dass ein ordentliches Steueraufkommen des Staates nur die einzige Voraussetzung dafür ist, damit wir sicherstellen können, dass wir die Polizistinnen und Polizisten bezahlen können? Interessant!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Also, wir werden die Ausbildungskapazität so erhöhen, dass wir die Zielzahl von 2 540 erreichen. Das ist nun auch nicht so weit weg von den Forderungen der FDP.

Wir haben mit dem dritten Sofortprogramm, das der Senat beschlossen und auch mit einer Finanzierung hinterlegt hat, die dann in den Haushalt der Jahre 2016 und 2017 eingepflegt wird, dafür gesorgt, dass 26 weitere Stellen entstehen, die dann aber nicht mit

Vollzugspersonal besetzt werden, da die Polizei nicht ausreichend darüber verfügt. Sie müssten dort ausgebildet werden, darauf haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon hingewiesen.

Des Weiteren haben wir, wie gesagt, den Ausbildungsjahrgang mit 100 Vollzeitstellen bei der Polizei Bremen und 20 bei der Polizei Bremerhaven, die dann im Jahr 2018 ausgebildet sein und die Polizei verstärken werden, schon beschlossen. Das sind die Taten der Regierung, an denen wir uns messen lassen. Wir werden sie auch finanzieren, und damit wird eine Verbesserung bei der Polizei einhergehen.

Was wir aber darüber hinaus tun müssen, ist sicherzustellen –. Die Ausbildungskapazitäten haben weder wir noch andere Bundesländer, insofern ist das immer so eine Sache, einfach nur zu fordern und, ich sage einmal, sich mit der Wirklichkeit nicht tatsächlich auseinanderzusetzen. Deshalb müssen wir, wenn wir die Polizei weiter entlasten wollen, auch noch einige andere Dinge tun.

Seit längerer Zeit überlegen der Kollege Mäurer und ich, wie man mit einem Konzept sicherstellen kann, dass die Polizei von Verwaltungsaufgaben weiter entlastet wird, aber auch die Frage, ob es eigentlich unbedingt ausgebildete Kommissare sein müssen, die Schwerlasttransporte begleiten oder Objektschutz vornehmen. Da gibt es Möglichkeiten, unabhängig von der Zielzahl der Polizei zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Da sind wir auch dabei!)

Das steht aber nicht in Ihrem Antrag, wenn Sie da dabei sind, sondern Sie wollen und meinen – und darauf versuchen wir ja gerade hinzuweisen – damit ausgebildete Polizeikräfte, und die werden wir, da können wir uns auch auf den Kopf stellen, gar nicht erreichen können. Insofern beantragen Sie etwas, das nicht menschenmöglich ist.

So! Jetzt stellt sich die Frage, wie man trotzdem eine Lösung oder eine Verbesserung der Lage erreicht, und, das versuche ich hier gerade zu sagen, auch eine bessere Zusammenarbeit mit Bremerhaven und da für einen Ausgleich zu sorgen, ist ein Ziel des Senats. Wir machen eine Planung über den Ausbildungszeitraum hinweg, und natürlich wissen wir, dass wir es – weil die Abgänge nicht immer alle am gleichen Tag stattfinden – im Laufe des Jahres, bevor dann die neu ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten eingestellt werden, in den Monaten vorher mit einem Abbau der Polizei zu tun haben. Wir müssen auch darüber reden, ob es nicht vielleicht Möglichkeiten gibt, über eine anders organisierte Ausbildung die sich daraus immer ergebende Delle, die nicht beabsichtigt, nicht von Interessen geleitet ist und auch nicht aus einem finanziellen Interesse heraus passiert, ausgleichen zu können.

(C)

(D)

(A) Sicher ist, dass das, was Sie als FDP fordern, weder sofort geht – auch technisch gar nicht –, noch finde ich es richtig, hier Anträge zu beschließen, um Signale auszusenden. Das hat nämlich auch ein bisschen etwas damit zu tun, dass man Menschen nicht ernst nimmt, indem man ihnen Sand in die Augen streut, dass man hier Dinge beantragt, die theoretisch selbst noch nicht einmal mit dem allerbesten Willen und dem Vorhandensein von Geld umsetzbar wären.

Ich finde es gut, dass der Antrag in den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird. Dort kann man anschauen, wo die jeweiligen Befürworter dieses Antrags dann das Geld generieren wollen. Es interessiert mich dann auch immer, zu wessen Lasten der Vorrang dann eingeräumt werden soll. Ich fände es zudem gut – –.

Da ja jetzt auch mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass andere Großstädte besser ausgestattet sind – und das wollte ich auch noch einmal zu der Diskussion in Bezug auf Flüchtlinge heute Morgen sagen –, betone ich, wenn man das alles immer stand-alone macht, dann steht man eben auch ein bisschen allein da. Wenn man es aber einbettet, ich sage einmal, in das, was sonst in Deutschland passiert, wie dort die Standards sind und wie die Abwägungen und Entscheidungen in anderen Gebietskörperschaften ausfallen, dann kann man auch besser einordnen, wo man selbst steht. Ich rege noch einmal an, dies in die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss auch mit einzubeziehen, sodass wir da dann auch vielleicht noch zusammen etwas lernen können. – Danke!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/158 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Keine Abschiebung in die Kälte – Wintererlass jetzt!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 3. Dezember 2015
(Drucksache 19/195)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lange Zeit war Bremen zurückhaltend bei Abschiebungen. Sie wurden, wenn es überhaupt welche gab, vorher angekündigt. Humanitäre Gründe gegen Abschiebungen – zum Beispiel eine Angehörigkeit zu Minderheiten – wurden positiv berücksichtigt, dazu das Stichwort Kosovo-Erlass. Viele Menschen mit Kettenduldungen erhielten nach Jahren der Unsicherheit einen humanitären Aufenthalt.

Das Migrationsrecht in Deutschland ist durchzogen von Ausschluss, Diskriminierung und teilweise Schikanen. Bei der Umsetzung hat Bremen im Rahmen seiner Möglichkeiten Menschlichkeit walten lassen. Dem gebührt Anerkennung, denn es ist keine Nichtigkeit, es hat viele Menschen vor einem Verlust der Existenz bewahrt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bundesgesetzgeber hat diese humane Ausgestaltung eines weitgehend inhumanen Aufenthaltrechtes jetzt verboten. Über den kompletten Ausschluss der Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten haben wir hier schon geredet.

(D)

Bremen hat die Einstufung der angeblich sicheren Herkunftsländer des Balkans mit guten Gründen nicht mitgetragen. Wir alle wissen, dass vor allem Roma, Sinti, Ashkali und andere ethnische Minderheiten dort systematisch diskriminiert werden, auch darüber haben wir gesprochen. Hier zur Erinnerung noch einmal beispielhaft einige Zahlen aus Serbien: Wir wissen, dass zwei von drei Roma dort keinen Zugang zu Medikamenten haben, doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung. Des Weiteren wissen wir, dass zwei von drei an Unterernährung leiden, und dass Roma überproportional oft der Zugang zur Schule oder Arbeit verwehrt wird. Außerdem wissen wir, dass fast jeder zweite Roma in Elendsvierteln ohne Sanitäreinrichtungen, Kanalisation, Stromversorgung oder Heizung lebt. Ebenso ist uns bekannt, dass das besonders auf Abgeschobene zutrifft, weil sie nicht einmal mehr über provisorische Strukturen verfügen.

Der Niedersächsische Landtag hat im Jahr 2012 eine Delegation in den Kosovo entsendet. Das Delegationsmitglied Stephan Dünnwald beschrieb deren Situation anschließend so, wenn ich zitieren darf: „Den Abgeschobenen fehlt es oft am Allernötigsten, in vielen Fällen sind noch nicht einmal zeitnah Unterbringung und Ernährung gesichert.“ Auf dem Balkan herrschen im Winter Minusgrade, das werden Sie auch wissen, das Gleiche gilt für Afghanistan, wohin die Bundesregierung jetzt wieder vermehrt abschieben will. Auch dort ist nicht gesichert, dass Menschen

(A) nach einer Abschiebung nicht dem Kältetod ausgesetzt sind, vor allem, wenn sie alt, krank oder sonst wie verletzlich sind. Wir lehnen Abschiebungen grundsätzlich ab: Diese Debatte möchte ich jetzt und hier aber nicht führen.

Was wir heute mit dem Antrag verlangen, ist, dass der Bremer Senat mit seinem staatlichen Handeln keine Menschen in Gefahr bringt. Das ist aus unserer Sicht seine selbstverständliche Pflicht.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass Bremen Menschen nicht in eine Situation abschieben darf, die für sie eine Gefahr darstellt. Genau das ist aber der Fall bei Abschiebungen in klirrende Kälte, ohne Existenzsicherung, ohne Strom und ohne Heizung, in Wellblechhütten. Ohne Gesundheitsversorgung und Sicherung der Existenz, bei eisiger Kälte leben zu müssen, stellt eine reelle und bekannte Gefährdung der Betroffenen dar.

Genau aus diesem Grund war der Bremer Innensensor noch im Jahr 2013 der Auffassung, ich zitiere: „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Rückführungen von ausreisepflichtigen Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten im Winter zu besonderen humanitären Härten führen.“ So begründete er seinen Erlass zur Winterregelung, den er zuletzt im Jahr 2013 aufgelegt hatte. Seitdem gab es praktisch keinen Bedarf für eine solche Regelung, da, wie gesagt, kaum abgeschoben wurde. Das ändert sich jetzt aber. Nicht geändert hat sich jedoch die Lage im Balkan, deshalb gibt es jetzt dringenden Handlungsbedarf für eine Neuauflage des Wintererlasses.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Rechtlich dürfen Sie drei Monate lang Abschiebungen aus humanitären Gründen aussetzen. Die Länder können sie selbst bestimmen, und sie können selbst entscheiden, welche Personengruppen sie damit schützen wollen, oder sie können generell die Abschiebungen für drei Monate stoppen.

In Rheinland-Pfalz gibt es einen Wintererlass – ich weiß, es ist kein genereller Abschiebestopp –, der nach wie vor in Kraft ist. In seiner Begründung heißt es, ich zitiere erneut: „Nach vorliegenden Informationen ist die wirtschaftliche und soziale Situation der meisten Angehörigen von Minderheiten aus den Balkanstaaten nach wie vor nicht ausreichend entwickelt. Dies kann gerade in den Wintermonaten im Fall einer Rückführung dorthin Versorgungsengpässe und gesundheitliche Risiken mit sich bringen, sodass eine Rückkehr in Würde und Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.“ Wie gesagt, ein in Kraft stehender Erlass.

Was Rheinland-Pfalz kann, das können Sie auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, und Sie können sogar

mehr. Sie können und dürfen Winterabschiebungen generell oder auch spezifisch für bestimmte Staaten oder für bestimmte Gruppen für drei Monate aussetzen, es sei denn, Sie wollen das nicht, es sei denn, Sie nehmen in Kauf, dass Menschen aufgrund Bremer Handelns in Gefahr geraten. Dann attestiere ich Ihnen allerdings einen Mangel an Menschlichkeit. – Danke schön!

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

Abg. Frau Aulepp (SPD)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat Anfang Dezember vorigen Jahres den Antrag mit der Überschrift „Keine Abschiebung in die Kälte – Wintererlass jetzt!“ eingebracht. Der Senat soll aufgefordert werden, die verbliebenen rechtlichen Handlungsspielräume zu nutzen und gemäß Paragraf 60 a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz aus humanitären Gründen Abschiebungen zumindest von Angehörigen ethnischer Minderheiten in die Balkanstaaten auszusetzen.

Ich habe es an dieser Stelle hier im letzten Jahr schon gesagt, damals allerdings zu einem CDU-Antrag mit anderer Stoßrichtung: Selbstverständlich wird der Senat das Aufenthaltsgesetz und auch dessen Paragraf 60 a rechtskonform anwenden, und zwar alle Menschen betreffend. Wenn dringende humanitäre Gründe einer Abschiebung entgegenstehen, wird nicht abgeschoben, das hat Frau Leonidakis gerade für die Vergangenheit gelobt, und das ist unverändert so. Das ist Gesetzeslage, und an die halten wir uns.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich steht auch die SPD-Fraktion hinter der Forderung, niemanden in existenzielle Bedrohung und Lebensgefahr abzuschieben. Weil wir ganz sicher gehen wollten, dass das so ist, haben wir uns beim Innenressort und der Leiterin der Ausländerbehörde noch einmal genau über das Konzept der Aufenthaltsbeendigung informieren lassen. Damit haben wir nicht bis zur heutigen Debatte gewartet, und die Ausländerbehörde hat auch nicht den Ausgang der heutigen Antragsberatung abgewartet, sondern handelt jetzt – wie im Übrigen auch schon vor der Einbringung des Antrags – rechtsstaatlich und unter Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen.

(Beifall SPD)

Die Antragstellerin weiß auch, wie gewissenhaft unsere Ausländerbehörde an dieser Stelle arbeitet und dass im Rahmen der Rückführung von nicht bleiberechtigten Personen sorgfältig geprüft wird, welche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen könn-

(A) ten. Sie weiß, wie auch wir, dass die Ausländerbehörde in einem abgestimmten kommunikativen Verfahren mit der Rückkehrberatung der AWO eine Rückkehr der Betroffenen so vorbereitet, dass den Betroffenen eine Rückkehr ohne eine existenzielle Bedrohung möglich ist.

Angesichts der hohen Anzahl freiwilliger Ausreisen kann ich wohl sagen, dass das Konzept der Ausländerbehörde funktioniert. Dafür möchte ich mich bei der Ausländerbehörde und bei unserem Innensenator bedanken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Um es auch noch einmal klar und deutlich zu sagen, in existenzielle Bedrohung wird aus Bremen niemand abgeschoben, und schon gar nicht in den Kältetod. Gegen diese Unterstellung der LINKEN möchte ich mich hier im Namen der SPD-Fraktion und für das Innenressort verwahren. Dafür brauchen wir keinen Erlass des Innenressorts, das klappt schon jetzt.

(Beifall SPD)

An dieser Stelle hat man ja vielleicht in der Rede der Kollegin Leonidakis gemerkt, worum es eigentlich geht, nämlich darum, dass Abschiebungen grundsätzlich abgelehnt werden. Das, meine Damen und Herren, habe ich deutlich gesagt, das haben die SPD-Fraktion und das Innenressort deutlich gesagt, dass das für uns grundsätzlich nicht gilt, sondern wir halten uns hier an Recht und Gesetz.

(B)

(Beifall SPD)

DIE LINKE hat diesen Antrag im Übrigen wiederkehrend in verschiedenen Landtagen der Republik gestellt. Möglicherweise gibt es in dem einen oder anderen Land Gründe, einen entsprechenden Antrag zu stellen und einen solchen Erlass zu fordern, anders als in Bremen. Ich hätte mir gewünscht, dass sich DIE LINKE mit dem Thema differenziert auseinandersetzt, bevor ein Antrag auch hier in den Landtag eingebracht wird. Leider ist das nicht der Fall. Die SPD-Fraktion wird Ihren Antrag daher ablehnen.

(Beifall SPD)

Erlauben Sie mir trotzdem noch ein Wort zur inhaltlichen Begründung des Antrags! Dass es dringend notwendig ist, die Situation von ethnischen Minderheiten, insbesondere Roma, in den westlichen Balkanstaaten zu verbessern, ist unbestritten. Es fängt bei der lebensnotwendigen Gesundheitsversorgung an und hört bei Bildungschancen nicht auf. Das ist der Grund für den für EU-Beitrittskandidaten geltenden EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma. Das sehen im Übrigen auch alle Ministerpräsidenten, Ministerpräsidentinnen und die Bundes-

kanzlerin so. Das steht – das kann man nachlesen – in der Einigung vom 24. September 2015.

(C)

Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Menschen nicht ihre Heimat verlassen müssen, um ihre Situation zu verbessern, sondern ihre Situation in ihrer Heimat verbessert wird.

(Beifall SPD)

Deshalb müssen wir auch von Bremen aus darauf drängen, dass der Asylkompromiss vom 24. September auch in diesem Punkt zügig umgesetzt wird. Es müssen Perspektiven für die Menschen in den Herkunftsländern geschaffen werden. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen und der sozialen Situation der Roma in den westlichen Balkanstaaten. Dies müssen wir von Bremen aus eng begleiten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hiners.

Abg. Hiners (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE fordert, wie wir gehört haben, einen Abschiebestopp für ethnische Minderheiten in die Kälte, den sogenannten Wintererlass.

Frau Leonidakis hat eigentlich die Katze aus dem Sack gelassen, denn sie möchte, dass eigentlich keine Abschiebungen durchgeführt werden. Warum stellen Sie nicht eine entsprechende Forderung, sondern tragen sie scheinbarweise vor? Einmal hier einen kleinen Antrag, einmal dort einen kleinen Antrag, machen Sie es doch einfach einmal richtig!

(D)

Natürlich ist der CDU-Fraktion auch klar, dass es im Einzelfall durchaus problematisch sein kann – Frau Aulepp hat eben gerade darauf hingewiesen –, wenn beispielsweise Familien mit kleinen Kindern ohne geregelte Aufnahme und Unterbringungsmöglichkeit in ihrem Heimatland, Afghanistan gehört auch dazu, abgeschoben werden. Sie stehen dann tatsächlich vor großen Problemen, insbesondere dann, wenn in diesen Heimatländern – das Balkangebiet ist schon genannt worden – strenge Wintermonate herrschen. Es kann und darf jedoch nach der Ansicht der CDU-Fraktion nicht zu einem generellen Abschiebestopp für den betroffenen Personenkreis aus diesen Ländern führen, egal, aus welchen Gründen.

Unter Berücksichtigung der derzeit großen Probleme mit der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge, meine Damen und Herren, müssen wir von der Maßnahme und der Möglichkeit der Abschiebung zwangsläufig Gebrauch machen, alles andere wäre der Gesellschaft nicht zu vermitteln.

(Beifall CDU)

- (A) Hinzu kommt noch, dass die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, der Kosovo, Albanien und Montenegro aus der Sicht der CDU-Fraktion grundsätzlich völlig zu Recht zu sicheren Herkunftsländern erklärt worden sind. Bremen hat diese Entscheidung des Bundes nicht unterstützt, weil es sich allerdings um Bundesrecht handelt, ist Bremen verpflichtet, die Bundesregelung umzusetzen. Das schließt eine Einzelfallprüfung – und auch darauf hat Frau Aulepp eben hingewiesen – ausdrücklich nicht aus, allerdings beschleunigt die Bundesentscheidung die Asylverfahren erheblich. Dies spiegelt im Übrigen die Anerkennungsquote im Asylverfahren für Personen aus diesen Ländern wider, denn sie liegt in der Regel etwa bei einem oder unter einem Prozent.
- Der im Antrag der LINKEN zitierte Paragraph 60 a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes sieht die Aussetzung der Abschiebung aus humanitären Gründen im Einzelfall vor,
- (Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Nein, das ist nicht so!)
- auch darauf hat Frau Aulepp hingewiesen. Das bedeutet, dass es nach der gegenwärtigen Rechtslage schon möglich ist, zum Beispiel eine Abschiebung einer Familie mit kleinen Kindern oder ähnliche Fälle in die Kälte aus humanitären Gründen vorübergehend nicht durchzuführen. Daran, meine Damen und Herren, soll sich aus der Sicht der CDU-Fraktion nichts ändern. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.
- (Beifall CDU)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.
- Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Rot-Grün steht in Bremen für eine Bleibe-rechtspolitik mit einem hohen humanitären Anspruch. Das war in den vergangenen Jahren so, und das soll auch künftig so bleiben.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- In den letzten Wintern bedeutete dies, dass Bremen in der kalten Jahreszeit keine Abschiebungen von besonders schutzbedürftigen Personen in die Balkanstaaten durchgeführt hat. Der Grund waren die schon genannten katastrophalen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse für viele Betroffene aus diesen Herkunftsländern.
- Meine Damen und Herren, an dieser Realität hat sich nichts Wesentliches geändert, und zwar insbesondere für Roma und andere Minderheiten.
- Es hat sich allerdings geändert, dass mittlerweile Albanien, Bosnien-Herzegowina, der Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien vom Bundesgesetzgeber zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt worden sind. Außerdem haben sich Bund und Länder im September zur konsequenten Umsetzung bestehender Ausreisepflichten verpflichtet. Vor diesem Hintergrund hat das Innenressort entschieden, die Winterregelung in diesem Jahr nicht zu erneuern.
- Unsere Fraktion trägt das nur unter einer Voraussetzung mit: Wenn Betroffene vortragen, ihnen drohe nach dem Vollzug der Abschiebung Obdachlosigkeit oder ähnliches Elend, dann erwarten wir, dass die Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven in jedem Einzelfall sorgfältig sicherstellen, dass niemand bei Eiseskälte in existenzielle Nöte abgeschoben wird.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Uns wurde zugesichert, dass das so gehandhabt wird. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, wie wichtig dieser verantwortungsvolle Umgang für unsere Fraktion ist.
- In einer Zeit, in der manche meinen, die Flüchtlingsproblematik wäre durch konsequentes Abschieben zu lösen, gilt ein Bekenntnis für humanitäre Standards vielen als Signal zur falschen Zeit. Wir sagen: Nein, ein solches Bekenntnis ist genau das richtige Signal zur richtigen Zeit, zu jeder Zeit!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir hätten uns daher durchaus vorstellen können, den weitergehenden Antrag der Linksfraktion zu unterstützen. Auf Wunsch unseres Koalitionspartners werden wir ihn jedoch ablehnen. – Vielen Dank!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren über etwas, das nicht stattfindet, die Abschiebung von Menschen, die alt und krank sind und vom Tode bedroht wären, wenn sie im Winter dorthin abgeschoben würden. Das findet nicht statt, dafür gibt es heute rechtliche Mittel, die von diesen Menschen und natürlich von ihren Rechtsvertretern, ihren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, genutzt werden. Insofern muss man sich die Frage stellen, worum es hier geht.
- (Zuruf DIE LINKE)
- Wir reden ja über Bremen, und wenn es in Bremen nicht stattfindet, dann muss man sich fragen, was dieser symbolische Antrag hier soll.
- (Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (C)
- (D)

(A) Wir Freie Demokraten wissen, dass der Bund die Gesetze verschärft hat. Was ich davon halte, habe ich hier schon deutlich gesagt. Was das für die Balkanstaaten und auch für die dortigen Minderheiten bedeutet, wissen wir ebenfalls. Eine Aussetzung der Abschiebung kommt nur noch für drei Monate in Betracht.

Was aber in der Debatte noch gar keine Rolle gespielt hat, ist, dass, bevor abgeschoben wird, die Menschen aufgefordert werden, das Land zu verlassen, und die Möglichkeit haben, freiwillig auszureisen. Auch das ist eine Option, von der einige Gebrauch machen, andere nicht, aber sie haben damit – und auch das gehört zur Redlichkeit dazu – die Gelegenheit, den Winter zu umgehen. Es ist ja durchaus so, dass man dann selbst strategisch damit umgehen kann, wann man wo ankommt, und dass man dort dann eben nicht auf der Straße sitzen muss, sondern sich in einem Gebiet des Landes befindet, wo man zumindest vor der Kälte geschützt ist, als wenn man unvorbereitet dorthin kommt. Deswegen wollte ich die Debatte um diesen Aspekt noch erweitern.

(Beifall FDP)

Wir werden den Antrag ablehnen, weil er ein Thema behandelt, das für Bremen nicht die Relevanz hat. – Herzlichen Dank!

(B) (Beifall FDP, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Mitglieder des Kreisverbandes Junge Union Bremen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal bin ich schon etwas irritiert. Wir arbeiten jetzt so viele Jahre zusammen, und das Thema Ausländer, Flüchtlinge, beschäftigt uns bereits seit vielen Jahren. Wir haben häufig in der Deputation für Inneres, wo auch DIE LINKE präsent ist,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Und die Grünen auch!)

die Grünen auch,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Alle anderen auch!)

die Fragen diskutiert, und es gab eigentlich so einen großen Konsens in diesem Haus, dass wir diese Dinge mit Maß angehen und humanitäre Aspekte für uns einen großen Stellenwert haben. Ich weiß nicht, wie viele Erlasse wir in den letzten Jahren gemeinsam

formuliert haben, um Jugendliche zu fördern, ihnen den Schulabschluss zu erleichtern, dass sie hier bleiben können. Wir haben gemeinsam die –. Wie heißt unsere Organisation? Wir haben eine Einrichtung, die –.

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Härtefallkommission!)

Genau, die Härtefallkommission! Sie ist auch eines unserer Lieblingskinder, die wir in den letzten Jahren aufgewertet haben, indem wir die Mehrheiten verändert haben. Wir haben viele Organisationen mit einbezogen, um einfach dieses Instrument zu stärken. Ich habe auch gestern, glaube ich, wieder drei neue Anträge bekommen, die ich mir erst einmal anschauen muss, aber ich habe meistens ein gutes Gefühl, dass dann, wenn die Härtefallkommission die Dinge aufbereitet hat, auch ich dieser Empfehlung folgen werde.

Ich sage noch einmal, wir haben eine klare Rechtsgrundlage seit dem 26. Oktober, ich will hier nicht noch einmal wiederholen, welche Staaten dann als sichere Herkunftsstaaten eingestuft worden sind. Im Grunde genommen bedeutet dies nur eine Beschleunigung des Verfahrens, denn die Quote der Anerkennungen tendiert ja in diesen Bereichen immer gegen ein Prozent, teilweise gegen null. Wir haben es gestern am Beispiel von Marokko, Algerien, Tunesien debattiert. Es ist doch so, dass kaum jemand von dort anerkannt wird, und deswegen ist das nun auch keine grundlegende Veränderung in unserer Außenpolitik, sondern eine Fortsetzung dessen, was wir bisher gemacht haben.

(D)

Der Bund hat angekündigt, dass er sich um die Verbesserungen der wirtschaftlichen und sozialen Situation dieser Menschen im Kosovo und im Westbalkan kümmert, insbesondere für die Roma. Man hat sich überlegt, wie man das Ganze mit Programmen unterstützen kann, aber ich sage auch, diese Entscheidung hat durchaus eine Signalwirkung gehabt. Wenn man sich die jetzigen Zugangszahlen anschaut, dann spielt in der Tat der Westbalkan keine Rolle mehr. Wir sprechen da noch von einem oder zwei Prozent in der Gruppe der Flüchtlinge, die täglich eintreffen, daher haben wir auch dann auf Bundesebene dieser Regelung unsere Zustimmung erteilt. Wie gesagt, im Bundesrat hat dazu die Mehrheit nicht gereicht.

Es bleibt auch dabei, wir haben in der Vergangenheit immer darauf gesetzt, dass Menschen freiwillig die Bundesrepublik Deutschland verlassen, und wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Deswegen fördern wir auch gerade angesichts der aktuellen Entwicklung die Rückkehrberatungen, insbesondere bei der AWO. Wir haben die Stellen aufgestockt, damit man diese Beratung verbessern kann, und es gibt inzwischen eine ganze Anzahl von Programmen, die man all denjenigen anbietet, die bereit sind mitzuwirken. Das heißt, man kümmert sich darum, und man schaut, wie ist es mit dem Schulbesuch der Kinder, mit der Aufnahme einer Ausbildung, den Arbeitsplät-

(A) zen und natürlich den Wohnungen. Das sind alles Dinge, die heute organisiert werden.

Ich sage einmal, wenn ein Problem konkret darin besteht, dass man keine Wohnung hat, gibt es niemand, der dann darauf besteht, dass der Zeitpunkt der Rückführung sofort sein muss, sondern dann wird das eben einmal um drei Wochen hinausgeschoben. Die Praxis zeigt uns das, und diese irre Vorstellung, dass wir hier nun Kinder nehmen, sie allein in den Kosovo bei minus zehn Grad in die Kälte schicken, das ist so absurd!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Da finde ich es äußerst angenehm, dass in diesem Hause die Mehrheitsverhältnisse so eindeutig sind. Wie erwähnt, wir werden so weitermachen, die Rückkehrberatung ausbauen, und wir werden natürlich dann auch im Einzelfall immer genau hinsehen. Es gilt das geltende Recht! Danach hat jeder einen Anspruch darauf, dass man fragt, ob er bleiben kann – vorübergehend –, ob es eine Duldung gibt, wenn ein Teil der Familie erkrankt ist. Das haben wir in der Vergangenheit getan, wir machen es heute, und deswegen, das muss ich sagen, habe ich für diese Debatte heute kein Verständnis. – Danke!

(Beifall SPD, CDU)

(B) **Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/195 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bürgerrechte verteidigen – Verfassungsklage gegen das „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ (Vorratsdatenspeicherung) einreichen!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 16. November 2015

(Drucksache 19/143)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 16. Oktober hat der Bundestag die Vorratsdatenspeicherung beschlossen, zum wiederholten Mal. Mit der Zustimmung des Bundesrates und der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten ist das Gesetz inzwischen in Kraft. Das war ein neuer Versuch, die verfassungswidrige Vorratsdatenspeicherung mit neuem Etikett in Deutschland wieder einzuführen.

Angesichts des grausamen Terrors in Paris, Anfang des Jahres 2015, und angesichts der feigen Morde und der vielen Toten damals hat mich das Geschehen besonders erschüttert, denn was in Paris passierte, war ein direkter Angriff auf uns alle und auf unsere freie Demokratie, auf Gleichheit und Brüderlichkeit. Es war ein hinterhältiger Angriff auf unsere Werte.

Wie antwortet man darauf? Mit eben der Einschränkung der Werte durch Sozial- und Christdemokraten, den Generalverdacht und das Beschneiden der Privatsphäre von 80 Millionen Menschen in Deutschland! Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz deutlich in Richtung CDU und SPD sagen: Es ist absurd, auf einen Angriff auf die Freiheit mit der Einschränkung der Freiheit zu antworten!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Wir Freien Demokraten verteidigen unsere Bürgerrechte und geben sie nicht aus purer Hilflosigkeit auf. Wir lassen es nicht zu, dass Sie den Leuten einreden, dass die Vorratsdatenspeicherung auch nur zu ein bisschen mehr Sicherheit führen würde. Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Sie streuen wider besseres Wissen den Menschen Sand in die Augen, denn weder die Terrorakte am 11. September 2001 in New York und in Washington beziehungsweise in anderen Städten der USA noch die Angriffe in London vom 7. Juli 2005 konnten durch eine Vorratsdatenspeicherung, die zu den Zeitpunkten in den Ländern existierte, verhindert werden. Das Massaker in den Redaktionsräumen von Charlie Hebdo und die feigen Morde am 13. November konnten durch die seit 2006 massenhaft stattfindende Speicherung von Verbindungsdaten in Frankreich nicht verhindert werden, wie wir alle schmerzvoll erfahren mussten.

Wir Freie Demokraten sprechen uns strikt dagegen aus, jeden Bürger unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

(C)

(D)

(A) Genau weil wir das tun, klagen viele unserer Mandatsträger gegen dieses Gesetz, gegen diesen Angriff auf unsere Freiheit. Am 27. Januar 2016 wird die Klage in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden. Der rot-grüne Senat sollte sich wie einige unserer Mandatsträger verhalten, er sollte unsere Freiheit ebenfalls verteidigen und Farbe bekennen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Es geht darum, unsere Sicherheit zu verteidigen, aber keine Scheinlösungen zu präsentieren, Scheinlösungen, in dem man Rechte immer mehr einschränkt, Gesetze verschärft und nicht genügend Menschen hat, Polizistinnen und Polizisten hat, die die Rechte umsetzen können, denn echte Sicherheit schafft man nur mit ausreichend vorhandenen Polizeikräften. Das haben wir eben diskutiert. Wir werden das Thema weiterhin im Haushalts- und Finanzausschuss debattieren können.

Es geht eben nicht, dass man den Menschen Sand in die Augen streut und einfach erklärt, wir haben eine Lösung, obwohl sie keine ist. Es ist bewiesen, dass die Vorratsdatenspeicherung dabei hilft, vielleicht das eine oder andere im Nachhinein aufzuklären, aber sie ist auf keinen Fall dazu geeignet, Straftaten zu verhindern. Deswegen geht es uns darum, dass die Grundrechte nicht weiter eingeschränkt werden. Derjenige, der das will, braucht dafür gute Gründe. Für die beabsichtigte Einschränkung gibt es keine guten Gründe.

(B)

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Buhlert, Sie haben einen Antrag eingebracht, der mich – gelinde gesagt – etwas erstaunt. Ich hoffe, dass Sie mir die Gründe, die Sie zur Antragstellung bewogen haben, in Ihrem zweiten Redebeitrag erklären können.

Ich möchte von Ihnen zuerst wissen, weil das für meine Argumentationsweise sehr wichtig ist, ob wir über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 19/143 in der Fassung reden, in der er am 16. 11. 2015 vorgelegt worden ist. Ist das der Antrag, den wir jetzt beraten?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja!)

Ich weiß nicht, ob die FDP sicher ist, wie sie sich verhält. Die FDP weiß nämlich nicht, ob sie ihren Antrag auf eine Normenkontrollklage auf Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 oder Nummer 2 a stützen soll. Deswegen stellt sie hier einen Antrag, der sicherheits halber beide Varianten beinhaltet.

Jetzt wird es ein bisschen juristisch, und dafür bitte ich im Voraus die Kolleginnen und Kollegen schon jetzt um Entschuldigung, die kein Jurastudium absolviert haben.

(C)

(Abg. Bensch [CDU]: Ich bin gespannt!)

Ich selbst habe auch ein bisschen länger gebraucht. Ich hoffe, dass Herr Dr. Buhlert mir nachher erklären kann, aus welchen Gründen meine Auffassung nicht zutreffend ist. Ich bin eigentlich relativ sicher, dass ich die richtige Rechtsauffassung vertrete, aber vielleicht irre ich mich, und ich lerne heute noch etwas dazu.

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet unzweifelhaft gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 – ich zitiere auszugsweise – „bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Bundesrecht oder Landesrecht mit diesem Grundgesetze . . . auf Antrag einer Landesregierung . . ., soweit gemäß Paragraph 76 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes die Landesregierung“ – von der Sie von der FDP wollen, dass sie gegen das Gesetz vorgeht – „Bundesrecht wegen seiner förmlichen oder sachlichen Unvereinbarkeit mit diesem Grundgesetz . . . für nichtig hält.“

(Abg. Strohmann [CDU]: Genau!)

(D)

Ich muss jetzt noch etwas tiefer in den juristischen Bereich eintauchen, tut mir leid! Es gibt eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Zu diesem Bereich gehört die Rechtssetzung auf dem Gebiet des Postwesens und der Telekommunikation nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 7 des Grundgesetzes. Außerdem gibt es den Bereich des Strafrechts, der nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes der konkurrierenden Gesetzgebung zuzuordnen ist. Der Bund ist hier zuständig, und die Länder dürfen nur dann Gesetze erlassen, wenn der Bund es nicht getan hat. Der Bund hat das Strafrecht aber in einem Bundesgesetz geregelt.

Bitte korrigieren Sie mich, wenn das falsch ist! Bezweifelt hier irgendjemand, dass das Strafgesetzbuch oder vielleicht die Strafprozessordnung ein Bundesgesetz ist?

(Zurufe: Nein! – Abg. Hinners [CDU]: Keineswegs! – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wir sind hier doch nicht in einer Vorlesung! – Abg. Senkal [SPD]: Wenn ich gewusst hätte, dass Jura so leicht ist, dann hätte ich es auch studiert!)

Niemand hier im Hause erhebt Zweifel! Soweit ich das erkennen kann, liegen also alle Regelungen, die das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vorsieht, in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Abgehakt!

- (A) Das ist also die abstrakte Normenkontrolle nach Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 Grundgesetz.
- Die FDP stellt aber auch den Antrag, gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 a des Grundgesetzes eine abstrakte Normenkontrolle zu erheben. Gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 a entscheidet das Bundesverfassungsgericht jedoch bei Meinungsverschiedenheiten, ob ein Gesetz den Voraussetzungen des Artikels 72 Absatz 2 des Grundgesetzes entspricht.
- Der Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes stellt wiederum auf die ausnahmsweise Gesetzgebungskompetenz des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ab und verweist auf eine abschließende Aufzählung in Artikel 74 des Grundgesetzes, der in unserem Fall eindeutig nicht einschlägig ist. Dort geht es um rechtliche Regelungen, die der Bund im Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung gar nicht trifft, beispielhaft sind das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer oder die öffentliche Fürsorge zu nennen. Die FDP fordert den Senat in ihrem Antrag möglicherweise zu einer Handlung auf, die der Senat nicht vornehmen kann, weil die Rechtsgrundlage Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 a des Grundgesetzes gar nicht einschlägig ist.
- Damit ist es aber noch nicht genug!
- Außerdem soll der Senat nach Paragraph 16 Nummer 6 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes die abstrakte Normenkontrolle erheben. Den Paragraphen 16 Nummer 6 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes gibt es gar nicht. Gemeint ist wahrscheinlich der Paragraph 13 Nummer 6 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, der sich tatsächlich – man wundert sich – auf Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes bezieht. Diesen Artikel haben wir gerade eben bereits besprochen.
- (B) Liebe FDP, wenn ich nicht ganz falsch liege – ich glaube, dass ich bisher einigermaßen richtig liege –, dann reicht ihr juristisches Verständnis nicht zur Formulierung eines korrekten Antrags für die Bremische Bürgerschaft.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Sie wollen aber sicher beurteilen können, ob die komplizierten Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung verfassungskonform sind, also wirklich!
- Wir können Ihrem Antrag aufgrund des von mir Dargelegten nicht zustimmen. Wir lehnen ihn ab.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Nur und ausdrücklich für den Fall, dass Sie es gleich schaffen, mir zu erläutern, dass ich verstehe, dass das der richtige Antrag ist und meine Auffassung nicht zutrifft, komme ich gern in der zweiten Runde wieder, erkläre Ihnen, aus welchen Gründen wir das Gesetz für verfassungskonform halten und deshalb Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD)
- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.
- Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Grotheer, das war mehr als erheiternd, das war eine juristische Lehrstunde. Ihre Ausführungen waren für jemanden, der nicht Jura studiert hat, sehr erhellend. Es war angenehm, Ihnen zu lauschen, auch wenn ich das eine oder andere nicht verstanden habe, denn ich kann mir die vielen Artikel und Paragraphen nicht merken, selbst wenn sie mir schriftlich vorliegen.
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ich gebe Ihnen gern das Manuskript, Herr Abgeordneter!)
- Ich habe es vorher probiert, und es war nicht einfach! Herr Dr. Buhlert, aus meinen bisherigen Ausführungen können Sie entnehmen, dass ich die Auffassung meiner Kollegin teile, obwohl wir es uns nicht leicht gemacht haben. Er ist, glaube ich, gerade nicht anwesend und wälzt das Grundgesetz.
- (Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Aber er ist anwesend!)
- Ja, er unterhält sich gerade!
- (D) Ich möchte gern auf den Inhalt Ihres Antrags eingehen, denn der Inhalt ist für uns Grüne bis auf den Beschlussteil nicht falsch. Die Vorratsdatenspeicherung, also die anlasslose massenhafte Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger ist für uns Grüne die zentrale Frage der Bürgerrechtspolitik. Wir lehnen die anlasslose Massenüberwachung aller Bundesbürger weiterhin ab.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- Wir werten die anlasslose Massenüberwachung der Telekommunikationsverbindungsdaten weiterhin als einen Angriff auf die Grundrechte. Es sind mittlerweile zahlreiche Klagen beim Bundesverfassungsgericht eingegangen, erst heute ist erneut die Klage von einer Initiative eingereicht worden. Das zeugt davon, dass sich das Bundesverfassungsgericht wieder mit der Thematik beschäftigen wird.
- Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit die Umsetzung der EU-Richtlinie für nicht verfassungskonform erklärt. Es stellt in seinem Urteil auch klar, dass die Streubreite der Überwachungsmaßnahmen sehr tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Der Europäische Gerichtshof hat die anlasslose Vorratsdatenspeicherung für mit den EU-Grundrechten unvereinbar und damit für nichtig erklärt.

(A) Die Vorratsdatenspeicherung stellt, wie eben schon erwähnt, alle Bürgerinnen und Bürger unter einen Generalverdacht. Die Haltung zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ist somit auch der Gradmesser für den Umgang mit unseren Bürgern und unseren Grundrechten.

Noch einmal zu Ihrem Antrag! Kollege Buhlert, meine Kollegin Grotheer hat ausführlich erklärt, aus welchen Gründen wir den Beschlussteil Ihres Antrags ablehnen. Ihr Parteivorsitzender, Herr Lindner, hat am Tag, als der Deutsche Bundestag die Vorratsdatenspeicherung beschlossen hat, gesagt, die FDP werde dagegen klagen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Genau! Macht er auch!)

Macht er auch, reicht er ein!

Darüber hinaus haben mittlerweile das Zentrum für Informationstechnologie, der SPD-nahe Verein D64, der Deutsche Journalistenverband, zahlreiche weitere Journalisten, Medienvertreter, aber auch Bürgerinnen und Bürger Klagen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Jetzt stellt sich die Frage nach dem Warum. Erachten Sie es als richtig, trotz dieses wichtigen Anlasses, denn der Vorspann ist ja nicht verkehrt, uns als Koalition einen solchen Antrag mit dem Beschlussteil vorzulegen, dass die Bürgerschaft beschließen möge, den Senat aufzufordern, eine Handlung vorzunehmen, die er nach geltendem Recht nicht vornehmen darf?

(B) Der Fehler ist in Ihrem Antrag enthalten. Auf diesen Vorhalt erwarte ich von Ihnen eine Antwort. Vielleicht kann ich Ihnen eine Teilantwort geben: Den Versuch, auf dem Rücken dieses wichtigen Anliegens, Kollege Buhlert, das die Bürgerrechte aller Menschen in Deutschland betrifft, einen Keil in die Koalition zu treiben, finde ich ziemlich unangemessen. Das wird der Sache nicht gerecht, denn inhaltlich sind wir einer Meinung.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das macht Ihnen keinen Spaß, aber damit müssen Sie leben! – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das halten wir aus!)

Genau, das halten wir aus!

(Beifall SPD)

Das wird dem Charakter des inhaltlichen Teils des Antrags nicht gerecht, und es wird all den Menschen nicht gerecht – wahrscheinlich wird es Ihrem Parteivorsitzenden auch nicht gerecht –, die gegen die Vorratsdatenspeicherung klagen möchten, damit die Grundrechte der Bürger nicht zum Opfer werden und die Freiheiten reduziert werden. Ich erwarte von Ihnen, falls Sie erneut das Wort ergreifen, eine Erklärung. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(C) **Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Grotheer, Ihr Wortbeitrag war vielleicht eine sehr interessante juristische Abhandlung

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ja!)

für Jurastudenten und für Herrn Öztürk, für mich war er eigentlich nicht so interessant, mich hätte eher eine inhaltliche Positionierung der SPD interessiert.

(Beifall DIE LINKE, FDP – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das können Sie haben, Frau Strunge, aber ich muss mich ja mit dem Kram auseinandersetzen, der hier als Antrag eingereicht wird, oder?)

Gut, ich freue mich darauf, eine inhaltliche Position der SPD zu diesem Antrag zu hören.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das überlege ich mir noch einmal, wenn er es begründen kann!)

Jetzt spreche ich für DIE LINKE zu diesem Antrag.

Kann man Deutschland zu einem absolut sicheren Land machen? Können wir uns vor den furchtbaren Gefahren in dieser Welt schützen? Müssen wir einfach nur gründlich sein und Weltmeister im Datensammeln werden? Sind wir dann sicher vor sexuellen Übergriffen, vor Kriminalität und vor Anschlägen? Genau das sind die Fragen, die wir bei diesem Gesetz diskutieren müssen, und leider denken einige Politiker, dass es so einfach wäre. Das ist es aber nicht!

Wer glaubt, dass immer mehr Daten und noch mehr Daten uns schützen können, vor allem vor dem, was wir in unsicheren Zeiten nicht haben wollen, der irrt leider gewaltig. So einfach ist es eben nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Die Überwachung wird uns nicht retten. Die Vorratsdatenspeicherung schafft noch nicht einmal eine kleine messbare Verbesserung in der Aufklärung von Straftaten. Im Gegenteil, in der Zeit der aktiven Vorratsdatenspeicherung zwischen 2008 und 2010 ist die Aufklärungsquote bei Internetdelikten sogar zurückgegangen. Die Schweiz hat auch keine bessere Aufklärungsquote bei den Straftaten als Deutschland, obwohl dort die Vorratsdatenspeicherung seit zehn Jahren möglich ist. Das Einzige, was uns das neue Gesetz bringt, ist ein massiver Eingriff in unsere Grundrechte.

Weil es so absurd ist, führen wir uns noch einmal vor Augen, was hier passiert: Es wird ein Gesetz eingeführt, das in keiner Weise belegt, ob es irgendeinen Nutzen hat, um Straftaten besser aufzuklären zu kön-

(D)

(A) nen. Trotzdem werden Grundrechte einfach einmal so eben über Bord geworfen, und von allen Menschen, die ein Handy nutzen, wird gespeichert, wer wann wo und mit wem telefoniert hat. Weil das aber dann doch nicht so einfach geht, wie sich die Bundesregierung das gewünscht hat, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Vorratsdatenspeicherung 2010 für verfassungswidrig erklärt.

Jetzt liegt das gleiche Gesetz in leicht geänderter Form wieder vor. Wir müssen uns wieder damit herumärgeren und wieder eine Verfassungsbeschwerde einlegen. Soll das ganze Spiel jetzt wieder von vorn beginnen? Journalisten, Anwälte, vom Grundgesetz besonders geschützte Berufsgeheimnisträger, potenzielle Whistleblower und Bürgerrechtler werden von der Vorratsdatenspeicherung besonders bedroht, denn der Quellenschutz für Informanten wird quasi unmöglich gemacht, es sei denn, die Kommunikation läuft ohne Telefon und ohne Internet. Willkommen im 21. Jahrhundert!

(Beifall DIE LINKE)

Wir hoffen deshalb, dass es Verfassungsklagen in Karlsruhe gegen dieses Gesetz geben wird, und es wäre gut, wenn Bremen eine solche Klage ebenfalls einreicht. Allerdings ist klar, obwohl Rot-Grün in Bremen laut Koalitionsvertrag gegen die Vorratsdatenspeicherung ist, hat beispielsweise Innensenator Mäurer in den Gremien wie der Innenministerkonferenz offenkundig keinen Widerspruch angemeldet. Im Bundesrat stimmten nur Schleswig-Holstein und Thüringen für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Vermittlungsausschuss. Bremen enthielt sich der Stimme. Wie ist das mit dem Koalitionsvertrag in Einklang zu bringen? Gar nicht, würde ich sagen!

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Ich dachte immer, dass man Grundrechte nur einschränken kann, wenn es dafür handfeste und belegbare Gründe gibt. Die gibt es bei der Vorratsdatenspeicherung definitiv nicht! Hier wird einfach einmal ganz schnell das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einschränkt, und es werden einfach einmal alle Menschen, die in Deutschland ein Handy besitzen, unter Generalverdacht gestellt, nur damit man mit den gesammelten Daten vielleicht, unter Umständen, im günstigsten Falle, eventuell eine Straftat verhindern kann.

Wenn klar ist, dass das alles nichts zum Erfolg führt, führt man dann eine weitere Verschärfung ein? Werden dann in Zukunft auch alle Inhalte von Telefongesprächen prophylaktisch gespeichert?

Ich will nicht, dass Deutschland Weltmeister im Datensammeln wird, denn dort, wo Daten gesammelt werden, können sie genutzt werden, und zwar auch ohne richterlichen Beschluss. Der wirksamste Schutz gegen Datenmissbrauch ist dann gegeben, wenn gar

keine Daten erhoben werden. Sobald die Daten einmal gespeichert sind, ist das Kind schon in den Brunnen gefallen.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Anstatt unsere Energie darauf zu verschwenden, wie wir die totale Kontrolle bekommen, sollten wir uns eher die Frage stellen, was wir tun können, um angstfrei in dieser Gesellschaft leben zu können. Das Problem ist, dass dafür kein einfaches Gesetz reicht. In einer Gesellschaft angstfrei leben zu können, funktioniert nur dann, wenn wir Terrorismus, sexualisierter Gewalt und Kriminalität den Nährboden entziehen. Das wird nicht einfach, denn dann müssen wir bei uns einiges auf den Kopf stellen. Wenn wir aber das nicht versuchen und uns stattdessen auf einen digitalen Überwachungsstaat einlassen, dann haben wir nichts gewonnen, sondern viel verloren, zum Beispiel unsere Grundrechte. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hiners.

Abg. Hiners (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Grotheer, wo Sie recht haben, da haben Sie recht!

(D)

(Beifall SPD – Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wenigstens einer, der mir folgen konnte!)

Die FDP fordert eine Verfassungsklage gegen das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten. Herr Dr. Buhler spricht hier von einem Generalverdacht, Herr Öztürk von Massenüberwachung und Frau Strunge von der Vorratsdatenspeicherung, die alle bedroht. Frau Strunge, direkt an Sie: Ich glaube, von dieser Vorratsdatenspeicherung werden nur Kriminelle bedroht, aber nicht alle.

(Beifall CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie werden von allen erhoben!)

Das Bundesverfassungsgericht – es wurde kurz darauf hingewiesen, allerdings, wie ich glaube, aus dem Zusammenhang gerissen – hat sich bereits im Jahr 2010 mit der Vorratsdatenspeicherung beschäftigt. Das damalige Gesetz ist mit der Begründung aufgehoben worden, dass die Verhältnismäßigkeit, insbesondere zur Speicherfrist, seinerzeit sechs Monate, nicht gewahrt sei. Im Hinblick auf dieses Urteil ist hier einiges durcheinandergebracht worden.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz nicht per se für verfassungswidrig erklärt. Frau Grotheer hat bereits auf die ju-

(A) ristischen Feinheiten der Vorratsdatenspeicherung hingewiesen.

Der Bundestag hat nach langer Diskussion die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen und in das neue seit Dezember 2015 geltende Gesetz eingearbeitet. Jetzt frage ich Sie alle, die Sie hier, mit Ausnahme von Frau Grotheer, behauptet haben, dass das neue Gesetz ebenfalls verfassungswidrig sei, woher Sie diese Erkenntnis nehmen. Auf Ihre Ausführungen bin ich sehr gespannt.

Nach dem neuen Gesetz dürfen Daten zukünftig zehn Wochen gespeichert werden, und zwar wer mit wem wann wie lange telefoniert hat. Das sind die sogenannten Verbindungsdaten, aber keine Inhalte. Noch einmal ganz deutlich: Es darf nicht das gesprochene Wort gespeichert werden! Darüber hinaus darf vier Wochen lang der Standort des benutzten Handys gespeichert werden.

Die Innenminister aller Länder – also auch Herr Innenminister Mäurer – sowie die Chefs der Landeskriminalämter, der Chef des Bundeskriminalamts und weitere Sicherheitsexperten haben sich mehrfach für die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Sie haben ihre Auffassung auch begründet.

Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen Terrorbedrohung und der Anschläge hält die CDU-Fraktion dieses Gesetz für zwingend erforderlich.

(B) (Beifall CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Hat die Vorratsdatenspeicherung die Anschläge in Paris verhindert? Nein!)

Der immer wieder zu hörende und zu lesende Vorwurf, der auch hier heute erhoben worden ist, dass nämlich die Vorratsdatenspeicherung in Frankreich – und Herr Dr. Buhlert hat noch weitere Beispiele genannt – die Terroranschläge nicht verhindert hätte, spricht für eine unglaubliche Ignoranz und Unwissenheit. Es ist doch nicht so, dass die Daten bei den Sicherheitsbehörden gespeichert und permanent überwacht werden, sondern die Daten werden bei den Providern gespeichert und erst bei einem konkreten Verdacht und einer richterlichen Anweisung von der Polizei ausgewertet. Wenn es also eine bestimmte Zahl von Straftaten gibt, Katalogstraftaten – –.

(Zuruf Professor Dr. Hilz [FDP])

Hören Sie ruhig zu, Herr Hilz, vielleicht können Sie noch etwas lernen!

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das will ich nicht abschließen!)

Die Vorratsdatenspeicherung hat in Paris dazu geführt – jetzt gehe ich auf Ihre Bemerkungen ein, Herr Hilz –, dass das Netzwerk der Attentäter, das vorher

gar nicht im Fokus der Polizei stand, nach der Auswertung der Verbindungsdaten und Handystandorte sehr schnell identifiziert werden konnte. Allein die Auswertung der Verbindungsdaten und der Handystandorte hat zu einer sehr schnellen Reaktion der französischen Sicherheitsbehörden und in anderen Ländern geführt, in denen es diese Möglichkeit gegeben hat. Es sind damit weitere Taten, die im Übrigen in Paris geplant gewesen sind, sie standen unmittelbar bevor – in Brüssel im Übrigen auch –, verhindert worden. Fangen Sie bitte nicht damit an und argumentieren Sie, die Vorratsdatenspeicherung verhindere keine Straftaten, denn das ist falsch!

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch auf eine weitere kriminalistisch wichtige Möglichkeit der Auswertung von Verbindungsdaten hinweisen, nämlich auf die Identifizierung der Täter – ich habe es gerade eben schon einmal kurz angedeutet – bei den zweifelsohne organisierten massiven Angriffen auf Frauen in Köln, Hamburg und anderen Städten durch die Standortermittlung. Über den Standort kann man sehr wohl feststellen, wer zu welcher Zeit wo gewesen ist. Das ist gerade bei den Ermittlungen in Köln von herausragender Bedeutung gewesen, weil – ich kann Ihnen verraten, dass das sehr intensiv von der Kölner Polizei durchgeführt wird – man dort über die Standortdaten herauszufinden versucht, wer eigentlich zu der bestimmten Zeit in der Nähe der Tatorte gewesen ist.

Es gibt – und das möchte ich abschließend auch noch sagen – weitere erfolgreiche Anwendungsmöglichkeiten der Vorratsdatenspeicherung für die Bereiche der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Kinderpornografie und Ähnliches. Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der FDP deshalb ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst entschuldige ich mich bei Frau Grotheer dafür, dass wir den Antrag juristisch nicht ganz korrekt abgefasst haben, wir bitten daher um die Überweisung an die Innendeputation, damit dort der Antrag genauer betrachtet werden kann, damit es geklärt werden kann.

Sie haben sich mit Ihren Filibustern um das klare Bekenntnis gedrückt, welche Position Sie vertreten. Von Herrn Hinners habe ich es deutlich gehört,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ich habe es am Ende meiner Rede deutlich gesagt, und zwar ziemlich zum Schluss! Hätten Sie zugehört, dann hätten Sie es gehört!)

(C)

(D)

(A) bei Ihnen habe ich es nur am Rande gehört.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Am Ende ist nicht am Rande!)

Wenn das Ende nicht der Rand ist, dann verstehe ich das Ganze nicht. Über Geometrie können wir noch einmal reden.

Worum geht es? Es geht darum, ob wir eine anlasslose allgemeine Vorratsdatenspeicherung wollen, die gesetzeswidrig ist. Die Gesetzeswidrigkeit hat der Europäische Gerichtshof festgestellt. Dieses politische Bekenntnis können wir nach der Beratung in der Innendeputation, wenn sie letztlich stattfindet, debattieren.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Unserer Meinung nach ist der Senat hier antragsberechtigt, und er kann eine Normenkontrollklage – vielleicht von einer anderen Rechtsgrundlage ausgehend – einreichen, um prüfen zu lassen, ob das Gesetz verfassungswidrig ist oder nicht. Herr Öztürk hat zu Recht auf die vielen Kläger hingewiesen. Es geht nicht darum, dass keiner eine Klage einreicht, wenn Bremen nicht klagt, sondern es geht darum, ob sich Bremen in die Reihe derer einreicht, die für das Recht eintreten, dass Menschen nicht unter Generalverdacht gestellt werden dürfen.

(B)

(Beifall FDP)

Herr Hinners, erzählen Sie doch nicht, dass die Mittel, die in Paris oder in Köln gegriffen haben, nicht ohne die Vorratsdatenspeicherung hätten genutzt werden können!

(Abg. Hinners [CDU]: Nein, hätten sie nicht!)

Mit einem Quick Freeze hätten es gemacht werden können. Er wäre zulässig und an der Stelle richtig gewesen, weil dort Straftaten vorgelegen haben. Eine allgemeine anlasslose Vorratsdatenspeicherung ist nicht erforderlich, denn mit einem Quick Freeze können Daten auf eine Straftat und lokal beschränkt erhoben werden.

(Beifall FDP)

Wenn Sie eine Strafverfolgung wollen und die Nadel im Heuhaufen suchen wollen, dann ist es nicht hilfreich, wenn Sie die Heumenge erhöhen, und deshalb brauchen wir keine Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte auf einen Einwand des Kollegen Hinners eingehen. Wir haben seit mehreren Jahren das Vergnügen, bis zu dreimal im Jahr über die Vorratsdatenspeicherung zu sprechen.

(C)

Kollege Hinners, Sie haben ausgeführt, dass ich erwähnt habe, dass die Vorratsdatenspeicherung eine Massenüberwachung wäre. Ich habe gesagt, dass es insofern eine Massenüberwachung sei, weil alle Telefontelefonkommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger, auch die, die unschuldig und nicht kriminell sind, erfasst werden.

(Abg. Hinners [CDU]: Aber im Moment werden sie nicht überwacht, die Daten werden nur gespeichert! Das ist keine Überwachung!)

Hinter diesem Gesetz mit dem trügerischen Titel – jetzt müssen Sie gut zuhören! – „Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherpflicht“ verbirgt sich nichts anderes als die anlasslose Massenüberwachung. Vorratsdaten sind Vorratsdaten!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hinners [CDU]: Das steht da aber nicht!)

Sie wollten von mir beziehungsweise von diesem Hause erfahren, wer in diesem Hause juristischen Sachverstand hat.

(D)

(Abg. Hinners [CDU]: Frau Grotheer!)

Ich habe keinen, ich bin kein Jurist. Ich maße mir auch nicht an, juristischen Sachverstand zu haben, aber ich verlasse mich auf Juristen in dieser Republik, die Sachverstand haben, insbesondere auf ehemalige Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts. Sie kommen zu unterschiedlichen Bewertungen dieses Gesetzes.

Sie formulieren weiterhin, dass knallharte Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs nach wie vor haarscharf, Kollege Hinners, in dem neuen Gesetz erfasst sind und deswegen auf der Kippe stehen. Es ist die Aufgabe der Gerichte zu urteilen, und die Bürgerinnen und Bürger können klagen. Letztlich fällt ein Gericht ein Urteil.

Zweifel an der Zulässigkeit der neuen Regelung hatten sogar die Juristen des Bundestages. Sie haben an mehreren Stellen, und zwar im Rahmen von zwei Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, die gesamte vage Formulierung des Gesetzesentwurfs kritisiert. Vielleicht ist es den Urhebern des Gesetzes irgendwann aufgefallen: Wir nehmen die Worte Mindestspeicherfrist und Höchstspeicherfrist in das Gesetz auf, und dann ist die Formulierung „Vorratsdaten“ entbehrlich.

Am Ende – und darauf kommt es mir an, Kollege Hinners, das ist der Unterschied – werden Bürgerinnen

(A) und Bürger dieses Landes, egal, ob sie kriminell sind oder nicht, unter einen Generalverdacht gestellt.

(Abg. Hinners [CDU]: Nein!)

Doch! Es werden alle Daten erfasst. Es werden die Daten von Journalisten, von Rechtsanwälten und von Berufsgeheimnisträgern erfasst. Jeder ist immer wieder dem Verdacht ausgesetzt, weil man dem Irrglauben verfällt, mit der Vorratsdatenspeicherung irgendeine Straftat verhindern zu können. Die Attentäter von Paris standen jahrelang unter der Beobachtung der Sicherheitsbehörden, und zwar nicht nur der französischen Sicherheitsbehörden. In Frankreich existieren ganz andere Höchstspeicherfristen und eine ganz andere Art der Vorratsdatenspeicherung, sie konnten diese Taten nicht verhindern. Vielleicht hat ihnen die Vorratsdatenspeicherung nach den Anschlügen bei der Aufklärung geholfen, Kollege Hinners, aus kriminologischer Sicht mag das eine oder andere Element durchaus wichtig sein, aber es darf nicht passieren, dass man alle Bürger unter einen Generalverdacht stellt

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

und die ihnen von der Verfassung her zugebilligten Rechte aushebelt!

(B) Kollege Hinners, wenn es einen Wettbewerb im kreativen Umgehen, Umschiffen und über den Tisch ziehen geben würde, um höchststrichterliche Entscheidungen einmal eben zu konterkarieren und einen entsprechenden Gesetzestext zu formulieren, dann haben die Urheber des neuen Gesetzes mehr als einen Preis verdient.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Buhler [FDP]: Frau Grotheer, da haben Sie aber Probleme mit Ihrem Koalitionspartner!)

Vizepräsidentin Dogan Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich würde gern noch einmal juristisch argumentieren, um einige Dinge klarzustellen, aber ich merke, dass das einen großen Teil dieses Parlaments inhaltlich überfordert.

(Unruhe)

Deswegen versuche ich, mich allgemeinverständlich zu äußern. Ich weise auf folgende Fragen hin, weil Sie kritisiert haben, dass meine juristische Vorlesung vorhin nicht nachvollziehbar gewesen ist.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Deswegen? Für eine Vorlesung ist es gar nicht so schlecht gewesen!)

Erstens: Ja, es ist richtig, Ihr Antrag ist falsch. Nein, die SPD-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen, weil auch eine Überweisung etwas Falsches nicht richtiger macht.

(C)

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, es gibt die Möglichkeit, eine abstrakte Normenkontrollklage zu erheben. Ich bin eine große Verfechterin dieser Regelung. Ich glaube, dass diese Möglichkeit tatsächlich für den Rechtsstaat wichtig ist. Ich finde es allerdings falsch, Herr Dr. Buhler, deswegen habe ich es vorhin auch so vorgetragen, dass sich dieses Parlament, aufgefordert von einer Fraktion, die keinen juristisch einwandfreien Antrag formulieren kann, auf deren juristische Interpretation, ob etwas verfassungskonform ist oder nicht, verlässt.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wir haben es jetzt verstanden!)

Schön, wenn es so ist, dann können Sie Ihren Antrag zurückziehen, und das wäre dann der richtige Ausweg für Helden!

(Beifall SPD)

Das ist der zweite Punkt, den ich Ihnen gern mitteilen wollte.

Ich bin vorhin gefragt worden, ob ich inhaltlich zu dem neuen Gesetz stehe oder nicht. Frau Strunge, ja, ich stehe zu diesem Gesetz!

(D)

(Abg. Janßen [DIE LINKE]: Koalitionsvertrag? – Zuruf Abg. Professor Dr. Hilz [FDP])

Ich halte das Gesetz für richtig. Es ist deutlich restriktiver als das, was vorher vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig aufgehoben worden ist. Dieses Gesetz sieht im Vergleich zur alten EU-Richtlinie und zum alten Gesetz sehr viel kürzere Speicherfristen vor. Es werden weniger Daten gespeichert als jemals zuvor. Die Voraussetzungen für den Abruf der Daten sind strenger.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Erlauben sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Janßen?

Abg. Frau Grotheer (SPD): Ja, wenn er seine Frage in einem Satz formulieren kann, denn es ist meine Redezeit!

Vizepräsidentin Dogan: Herr Janßen, Sie haben das Wort!

Abg. Janßen (DIE LINKE): Wie stehen Sie zu Ihrer Aussage zur Vorratsdatenspeicherung im Koalitionsvertrag?

- (A) **Abg. Frau Grotheer (SPD):** Sie wissen sehr gut, dass die Vorratsdatenspeicherung durchaus auch in meiner Partei nicht unumstritten ist. Meine Partei hat eine sehr lange und sehr intensive Debatte zur Vorratsdatenspeicherung geführt, und Sie werden auch in meiner Fraktion Abgeordnete finden, die eher der einen oder eher der anderen Meinung zuneigen. Deswegen haben wir uns gemeinsam mit den Grünen darauf verständigt, an dieser Stelle den vorgelegten Antrag abzulehnen. Ich glaube, dass das Gesetz die verfassungsrechtliche Hürde nehmen wird. Geschieht dies nicht, werden wir uns zu gegebener Zeit erneut mit der Thematik befassen müssen. Trotzdem bleibe ich dabei, dass die gefundenen Regelungen an vielen Stellen meines Erachtens verfassungskonform sind und bei der Bekämpfung von Straftaten helfen.
- (Beifall SPD, CDU)
- Möglicherweise wird nicht jede gefundene Regelung Straftaten verhindern. Ich erlaube mir aber an dieser Stelle den Hinweis, dass das Strafgesetzbuch an keiner Stelle irgendeine Straftat verhindert, sondern lediglich dazu dient, die hinterher ermittelten Täter entsprechend verurteilen zu können. Deshalb fordert auch in diesem Hohen Hause – ich mag mich irren – bisher niemand die Aufhebung des Strafgesetzbuchs.
- (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Nein, aber es werden immer höhere Strafen von Menschen gefordert, die glauben, damit mehr Verbrechen verhindern zu können!)
- (B) Ich glaube, wir hatten gestern eine sehr interessante Debatte, Herr Rupp, in der auch Mitglieder Ihrer Fraktion in wenigen Punkten die Verschärfung des Strafrechts gefordert haben, von denen sie glaubten, dass es dort erforderlich sei.
- (Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das hat doch keiner gesagt!)
- Es ist also keinesfalls so, dass Sie an keiner Stelle die Strafverfolgung diskutieren, sondern immer nur dann, wenn es Ihnen gefällt. Sie haben wahrscheinlich andere Prioritäten als die Mehrheit in diesem Saal.
- (Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])
- Im Augenblick habe ich das Wort, Frau Vogt, aber nicht Sie!
- Deswegen werden wir uns sicher in diesem Punkt inhaltlich nicht einigen können. Wer die richtige Rechtsauffassung vertritt, mag das Bundesverfassungsgericht das Gesetz am Ende beurteilen. Ich kann das aushalten, denn ich glaube, dass das die Demokratie nicht nur aushalten kann, sondern gerade dazu aufruft. Wir werden dieses Thema vielleicht in zwei Jahren erneut aufrufen, dann wird die eine oder andere Seite sagen, seht ihr, wir hatten recht, und dann werden wir eine neue Debatte führen.
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)
- (C) **Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.
- Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich gar nicht mehr zu Wort melden, aber nach dem Beitrag von Frau Grotheer habe ich mich anders entschieden.
- Bitte korrigieren Sie mich, wenn meine Auffassung nicht zutreffen sollte! Nach meinem Kenntnisstand steht in Ihrem Koalitionsvertrag, ich glaube, auf Seite 111, dass Sie sich gegen eine anlasslose Telekommunikationsüberwachung aussprechen. Für mich bedeutet das, das ist die Vorratsdatenspeicherung.
- Außerdem gibt es einen Beschluss des Landesvorstands der SPD aus dem Jahr 2012, in dem sich der Landesvorstand ebenfalls eindeutig gegen die Vorratsdatenspeicherung ausspricht. Es mag ja sein, dass das nicht Ihrer Haltung entspricht, aber trotzdem interessiert es mich, aus welchen Gründen man einen Koalitionsvertrag aushandelt, wenn dieser Punkt für Sie plötzlich nicht mehr relevant ist. Das überrascht mich sehr.
- (Beifall DIE LINKE, FDP)
- Ich möchte noch einmal betonen, dass es mir hier vor allen Dingen um eine inhaltliche Diskussion darüber geht, ob wir für oder gegen eine Massenüberwachung von Menschen in Deutschland sind oder nicht. Aus diesem Grund stört mich einfach der Rückzug auf eine ausschließlich juristische Argumentation. Ich finde, dass diese Vorgehensweise nicht richtig ist.
- Ich bitte darum, dass der Antrag der FDP-Fraktion überwiesen wird, damit eine detaillierte juristische Bearbeitung des Sachverhalts erfolgen kann! – Vielen Dank!
- (Beifall DIE LINKE, FDP)
- Vizepräsidentin Dogan:** Zu einer Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte hier nur Folgendes klarstellen: Ich habe gestern tatsächlich gefordert, dass das Sexualstrafrecht reformiert wird, und zwar aus ganz dringenden Gründen. Ich bin, ehrlich gesagt, erschrocken, dass Sie sagen, dass eine Mehrheit im Hause besteht, die das nicht will.
- (Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das habe ich so nicht gesagt!)
- Ich hoffe, dass wir den Schutz der Frauen vor Sexualstraftaten hochhalten. Sie haben eben gesagt, dass
- (D)

(A) Sie das anders bewerten würden. Darum geht es mir aber gar nicht.

Der Unterschied zwischen der Vorratsdatenspeicherung und einer Strafrechtsreform ist etwas grundsätzlich anderes. Bei einer Strafrechtsreform werden konkrete Straftatbestände geregelt, aber nicht die Datenspeicherung für eine Vielzahl von Bundesbürgern oder anderen Bürgern, die in diesem Land leben – es müssen ja nicht nur deutsche Staatsangehörige sein –, ohne dass ein Tatverdacht besteht. Das ist etwas grundsätzlich Anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich noch einmal sagen, um welchen Gegenstand es geht. Die Bürgerschaft entscheidet ja heute nicht über das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das kann sie wohl auch nicht!)

(B) Nein, dafür ist die Bremische Bürgerschaft nicht zuständig. Der Gegenstand, um den es sich heute handelt, ist die Frage, ob der Senat verpflichtet werden soll, einen Prozess zu führen. Ich bin in meinem Leben 28 Jahre lang Richter gewesen und führe gern Prozesse, sofern sie aussichtsreich sind. Das Minimum ist – wenn einem solchen Antrag gefolgt werden soll –, dass man sich über die Erfolgsaussichten dieses Verfahrens Gedanken macht und sich noch einmal die Frage stellt, worum es geht.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Hat Frau Grotheer ausführlich begründet!)

Es geht auch nicht um die Zweckmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung, es betrifft allein die Frage, ob denn die Vorratsdatenspeicherung, so wie der Bundesgesetzgeber das entschieden hat und wie es seit Dezember in Kraft ist, ob diese bundesgesetzliche Regelung, die ein anderes Parlament entschieden hat, verfassungswidrig ist. Also, das setzt voraus, dass ich mich mit der Frage der Verfassungswidrigkeit dieser Regelung sowie mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 noch einmal beschäftige, in der zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen eine Menge gesagt wurde.

Des Weiteren setzt es vielleicht auch voraus, dass man noch einmal in das Gesetzgebungsverfahren hineinschaut. Da sind Sachverständige auch zu der Frage der Verfassungsgemäßheit dieser Regelung angehört worden. Dazu möchte ich etwas vortragen, dann kann

man vielleicht auch sagen, ob es sinnvoll ist, ein solches Verfahren zu machen, ob es sinnvoll ist, dass man auch den Senat dazu verpflichtet.

(C)

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass es eine Frage der Verhältnismäßigkeit ist. Wenn ich die Provider durch die richterliche Entscheidung verpflichtet, Daten vorzuhalten, auf die nachträglich zugegriffen werden kann, dann ist es eine Frage der Verhältnismäßigkeit, da muss abgewogen werden, auf der einen Seite zwischen dem Recht der Bürger – es geht um einen Eingriff in die Freiheit der Telekommunikation und nicht um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, was hier gesagt wurde, das ist nicht richtig, es geht um Artikel 10 Grundgesetz –, und auf der anderen Seite geht es um die Frage von Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr. Die Frage der Gefahrenabwehr ist gar nicht Gegenstand dieses Gesetzes, hier geht es nur um die Frage der Abwägung der Interessen an einer wirksamen Strafverfolgung mit dem Interesse der Bürger, sozusagen nach Artikel 10 Grundgesetz nicht berührt zu werden.

Ich möchte einen Absatz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genau zu dieser Frage vorlesen. Das Bundesverfassungsgericht sagt zu dieser Abwägung, zu der Frage der Verhältnismäßigkeit: „Eine vorsorgliche anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten zur späteren anlassbezogenen Übermittlung an die für die Strafverfolgung zuständigen Behörden darf der Gesetzgeber zur Erreichung seiner Ziele als geeignet ansehen.“ So das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2010, und dann sagen sie etwas weiter später:

(D)

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Vor EuGH!)

„Dies erfordert nicht, dass das Regelungsziel in jedem Einzelfall tatsächlich erreicht wird, sondern verlangt lediglich, dass die Zweckerreichung gefördert wird.“ Das ist der verfassungsrechtliche Maßstab, der vorgegeben wird.

Jetzt muss man sich anschauen, wie das denn bisher mit der Aufbewahrung der Daten bei den Providern ist. Bisher gibt es gar keine Höchstpflichten. Die Provider könnten diese Daten jahrelang aufbewahren.

Dieses Gesetz regelt auch Höchstfristen für die Aufbewahrung bei den Providern. Nach zehn Wochen ist Schluss, sie werden dann auch verpflichtet, diese Daten zu vernichten. Diese Regelung gibt es bisher nicht. Wir haben den Paragraphen 100 g der Strafprozessordnung, der auch jetzt immer wieder den Zugriff auf diese Daten ermöglicht. Wir haben Strafprozesse mit allen Möglichkeiten, die viel weiter gehen als das jetzt in Kraft getretene Gesetz. Wenn man das aufheben würde, könnte man beständig auf diese Daten zugreifen. Wenn sie es ein Jahr oder zwei Jahre lang speichern, wären die Daten noch vorhanden.

(A) (Abg. Hinners [CDU]: Das war früher auch so!)

Man muss sich also im Grunde die Frage stellen, ob die Position nicht vielleicht sogar verbessert wird.

Ich habe im Ganzen Bedenken, ob man wirklich so deutlich von der Verfassungswidrigkeit ausgehen kann, denn auch der Zugriff auf diese Daten ist geknüpft daran, dass es um die Verfolgung schwerer Straftaten geht, wie Mord, Totschlag, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Das ist der Katalog von Straftaten, und es ist auch genau das, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung im Jahr 2010 verlangt hat. Diese Fragen muss man also zugespitzt entscheiden.

In der Anhörung, die vor dem Bundestag stattgefunden hat, haben von den sieben Sachverständigen, die angehört wurden, fünf die Regelung für deutlich verfassungsgemäß gehalten. So ist die Ausgangslage.

Ich gestehe zu, dass man über die Verfassungsgemäßheit auch streiten kann, das ist durchaus eine offene Frage. Ich finde es auch ausgesprochen gut, dass dieser Prozess durchgeführt wird. Die FDP wird es beantragen und andere auch. Es ist gut, dass eine Klarheit zu der Frage geschaffen wird, wie denn das Verhältnis zur Strafverfolgung ist, darum geht es hier, und dem Vorhalten dieser Daten, was im Einzelnen entschieden werden muss. Das wird auch das Bundesverfassungsgericht entscheiden, das ist der Vorteil unserer Verfassungsordnung, dass das Gericht auf diese Fragen eingeht. Ich halte es aber nicht für erforderlich, dass der Senat noch verpflichtet wird, auch diesen Prozess zu führen, den ich für nicht ausgemacht halte. Also, die Frage der Verfassungsgemäßheit, die zugespitzte Frage, sie stellt sich doch etwas differenzierter dar.

Die hier vorgetragenen formellen Einwände gegen den Antrag treffen zu. Das müsste man anders formulieren, das heißt, ein Minimum ist eigentlich, dass man sich mit dem Sachverhalt vernünftig auseinandersetzt, und das kann ich hier im Grunde noch nicht sehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Herr Dr. Buhlert hat für die Fraktion der FDP Überweisung in die staatliche Deputation für Inneres gewünscht.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob das Hohe Haus diesem Antrag auf Überweisung seine Zustimmung geben will.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Überweisung ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/143 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/143 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Teile SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmhaltungen?

(Abg. Hamann [SPD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ortsamtsleitung zukünftig auch abwählen können – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 17. November 2015

(Drucksache 19/145)

1. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

vom 8. Dezember 2015

(Drucksache 19/208)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns schon öfter mit diesem Thema beschäftigt, und ich denke, dass alle zumindest ein wenig informiert sind.

Dies ist heute ein weiterer Schritt, um den Beiräten die Chance einzuräumen, die Ortsamtsleitungen zukünftig auch abwählen zu können. Das soll aber nur

(C)

(D)

(A) möglich sein, wenn man konstatieren kann, dass das Vertrauensverhältnis empfindlich gestört ist. Deshalb soll zukünftig eine große Mehrheit von drei Vierteln eines Beirates in zwei Sitzungen die Abwahl beschließen können. Näheres regelt das Ortsgesetz, dessen Änderung wir bereits eingeleitet haben.

Von Bremerhaven lernen, das tun wir auch gern hier in diesem Hause. Magistratsmitglieder in Bremerhaven sind längst abwählbar.

Wir haben mit der letzten Novelle des Beirätegesetzes die Beiräte stärken wollen. Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter haben vielfältige Aufgaben, sie sind aber auch so etwas wie eine Geschäftsstelle der Beiräte, und das kann nur funktionieren, wenn vertrauensvoll zusammengearbeitet wird. Wir haben das in der Stadtbürgerschaft schon ausführlich miteinander diskutiert, deswegen bleibe ich hier nur bei den wesentlichen Aspekten.

Die Änderung des Beamtengesetzes, die wir Ihnen heute vorschlagen, ist also nur konsequent, um den Geist der letzten Novelle des Beirätegesetzes, nämlich diese Stärkung der Beiratsrechte, weiter zu schärfen. Nicht nur zum Geist, sondern auch zu den harten Fakten des Beirätegesetzes zählen übrigens auch die Stadtteilbudgets, das möchte ich in diesem Zusammenhang auch erwähnen, auch wenn es eigentlich kommunal ist. Ich erwarte, dass in den Haushaltsberatungen auch diese vom Gesetzgeber intendierte Stärkung der Beiräte nach dem Gerichtsurteil überzeugend umgesetzt wird.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den Entscheidungsrechten einer Gemeindeebene, wie zum Beispiel bei verkehrslenkenden Maßnahmen mit Stadtteilbezug, gehören eben auch entsprechende Budgetrechte.

Nun zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion! Wir sind uns mit der CDU-Fraktion darin einig, dass Ortsamtsleitungen, die sich aktuell im Amt befinden, aufgrund des Vertrauensschutzes von der neuen Regelung nicht betroffen sind. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass der Vertrauensschutz entfällt, wenn Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter sich erneut unter den neuen gesetzlichen Regelungen für eine Wiederwahl bewerben. Der Vertrauensschutz ist dann, der Meinung bin ich auch, sicherlich anders zu bewerten.

Wir haben den Sachverhalt zum Vertrauensschutz mit unserem Koalitionspartner besprochen. Unser Koalitionspartner legt die Wirkung des Vertrauensschutzes restriktiver aus. Wir können die Auffassung nachvollziehen und werden deshalb den CDU-Antrag ablehnen.

Die Änderung des Beamtengesetzes sollten wir heute in erster Lesung beschließen und das Ganze dann an den Rechtsausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überweisen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit die Entscheidung der Stadtbürgerschaft, zukünftig die Ortsamtsleitungen, die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte sind, auch abwählen zu können, ist neben einer Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter auch eine Änderung des Bremischen Beamtengesetzes erforderlich, damit diese Regelung auch für hauptamtliche Ortsamtsleitungen greifen kann. Dieser Sachverhalt wird von uns heute im Landtag beraten.

Ich will gern noch einmal als Begründung meine Aussagen aus der Debatte in der Stadtbürgerschaft zusammenfassen. Beiräte erfüllen in den Bremer Stadtteilen als gewählte Gremien eine wichtige Rolle, ebenso wichtig sind die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter, die die Interessen des Stadtteils öffentlich vertreten. Das besondere Vertrauensverhältnis, das zwischen Beirat und Ortsamtsleitung nötig ist, ist auch der Grund für die Änderung, für die wir uns einsetzen.

Es soll zukünftig die Möglichkeit zur Abwahl von Ortsamtsleitungen geben. Bisher besteht, anders als zum Beispiel bei den Magistratsmitgliedern in Bremerhaven, die ebenfalls Wahlbeamte sind, keine Abwahlmöglichkeit der Ortsamtsleitungen.

(D)

Ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit einer großen Mehrheit mit Beirats- und Ausschussmitgliedern nachhaltig über einen langen Zeitraum gestört, muss es die Möglichkeit zur Abwahl geben, denn die Reibungsverluste der Auseinandersetzungen sind zum Nachteil für den Stadtteil. Um allerdings einen Missbrauch auszuschließen, haben wir hohe Hürden – das ist vorhin auch angesprochen worden – für die Abwahl vorgesehen.

Zu einer Abwahl sind die Stimmen von drei Vierteln aller gewählten Beiratsmitglieder, also nicht der anwesenden Beiratsmitglieder bei einer entsprechenden Sitzung, notwendig, und zwar zweimal in zwei getrennt voneinander stattfindenden Beiratssitzungen. Zwischen den Beiratssitzungen muss ein Zeitraum von mindestens 21 Tage liegen. Ferner muss der Beirat zwischen den Sitzungen eine Anhörung der Ortsamtsleitung durchführen.

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter, die an dem Tag im Amt sind, am dem das neue Gesetz in Kraft tritt, nicht abgewählt werden können, und zwar auch bei einer Wiederwahl. Dazu liegt uns, wie vorhin auch schon betont, ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Wir werden diesen Änderungsantrag ablehnen, weil die Ortsamtsleitungen, die jetzt im Amt sind, aus unserer Sicht einen Vertrauensschutz haben. Sie haben sich für diese Aufgabe mit dem Wissen entschieden,

(A) dass sie sich nach zehn Jahren erneut zur Wahl stellen müssen, aber eine Option der zwischenzeitlichen Abwahl war bisher nicht vorgesehen.

Ich bitte um die Unterstützung für unseren Antrag zur Gesetzesänderung und auch für die Überweisung in den Rechtsausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Antrag bereits in der letzten Sitzung der Stadtbürgerschaft im letzten Jahr beraten, deshalb werde ich unsere Auffassung zu der beabsichtigten Änderung kurz wiederholen. Die CDU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, den ich begründen werde.

Es ist der CDU-Fraktion wichtig, dass die Ortsamtsleitungen einen starken Rückhalt für die Arbeit im Stadtteil erhalten.

(Beifall CDU)

(B) Dieses Fundament des notwendigen Rückhalts stellt das Ergebnis dar, mit dem die jeweiligen Ortsamtsleitungen in ihr Amt gewählt worden sind. Mit einem zu erreichenden Quorum, das die große Mehrheit und damit auch die Einigkeit im Beirat voraussetzt, verhindert man, dass unter mehreren Bewerbern für die Ortsamtsleitung die Wahl auf den Kandidaten fällt, der nicht das überwältigende Vertrauen des Beirats genießt. Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass es aktuell unter einigen Voraussetzungen durchaus schon möglich ist und bereits eine verhältnismäßig geringe Stimmenanzahl ausreicht, um als Ortsamtsleitung gewählt zu werden.

Natürlich sorgt die Anhebung des Quorums, wie in Ihrem Antrag beabsichtigt, womöglich dafür, dass sich die Fraktionen vor der Wahl stärker absprechen müssen, sodass wohl eher Kompromisskandidaten das Rennen machen. Ich finde, das ist ein Wesenskern der Demokratie, und deshalb ist es absolut zu begrüßen.

Die in Ihrem Antrag beabsichtigte Abwahlmöglichkeit balanciert sozusagen das Machtgefüge wieder aus. Damit werden auf der einen Seite die Hürden erhöht, und auf der anderen Seite wird ein Instrument geschaffen, das dem Beirat ermöglicht, eine Ortsamtsleitung abzulösen, wenn zum Beispiel das Vertrauensverhältnis nachhaltig beschädigt sein sollte.

Erst bei der gemeinsamen Betrachtung beider Vorhaben vervollständigt sich das Antragsbild. Beide führen zu einem Stückchen mehr Demokratie, sie sind daher absolut sinnvoll.

(Beifall CDU)

Allerdings – und jetzt kommt unserer Änderungsantrag ins Spiel – ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die Regelungen nicht für die Abwahl der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter gelten sollen, die aktuell im Amt sind, und gleichzeitig der Vertrauensschutz nicht gelten soll, wenn sich Ortsamtsleitungen unter den neuen gesetzlichen Regelungen für eine Wiederwahl bewerben.

Meine Damen und Herren, es ist unlogisch – ich finde, es ist auch rechtlich nicht logisch –, dass alle Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter, die sich nach den neuen Regelungen wählen lassen, nicht gleichbehandelt werden müssen und nicht die einen eine Abwahl befürchten müssen und die anderen nicht.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen! Es kann doch nicht wirklich sein, dass hier die Parteiinteressen über allen Dingen stehen, nur weil vielleicht einige SPD-Ortsamtsleiter im Amt bleiben sollen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde sagen, eigentlich müsste ich hier am Rednerpult ein bisschen herumwedeln, um den Nebel, der hier von den Nebelkerzen, die geworfen worden sind, zu beseitigen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Bitte nicht!)

Ich finde, das ist ziemlich einmalig.

Was steht fest? Fest steht, dass wir gemeinsam als Parlament während einer der letzten Sitzungen deutlich gesagt haben, dass wir auf der einen Seite die Beiräte und die Partizipation der Beiräte zu stärken. Auf der anderen Seite wollen wir die Ortsamtsleitungen politisch aufwerten. Damit das geschieht, muss es in Zukunft möglich sein, Ortsamtsleitungen abzuwählen zu können. Wir waren alle gemeinsam dieser Meinung und haben das auch beschlossen.

Jetzt stellt sich heraus – und das ist natürlich auch klar gewesen –, dass nicht nur das Ortsgesetz, sondern auch das Beamtenengesetz geändert werden muss. Soweit ist alles d'accord!

Ich gehe auch damit d'accord, dass wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben. Das bedeutet, dass es juristisch gesehen so etwas wie Vertrauensschutz gibt. Dieser Vertrauensschutz besteht dann, wenn eine Ortsamtsleiterin oder ein Ortsamtsleiter zum jetzigen

(C)

(D)

(A) Zeitpunkt, zu dem das Gesetz noch nicht beschlossen ist, zu den alten Bedingungen kandidiert hat und gewählt worden ist. Es ist dann eindeutig, dass die Ortsamtsleitung für eine Amtsperiode von zehn Jahren gewählt worden ist und nicht die Möglichkeit der Abwahl besteht. Dass man dann sagt, in Ordnung, und wir wollen Vertrauensschutz, bedeutet eben, wer zurzeit gewählt im Amt ist, der kann nicht abgewählt werden. Ich verstehe es teilweise nicht, wenn jetzt jedoch, ich glaube, es stammt von der SPD,

(Abg. Tschöpe [SPD]: Alles Schlechte kommt von uns! Wer hat uns verraten?)

vorgebracht wird, ja, und wenn jetzt die gleiche Ortsamtsleitung sich noch einmal nach der Frist bewirbt, dann fällt das auch noch unter den Vertrauensschutz. Das hat mit Vertrauensschutz aus meiner Sicht überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist letztlich parteiische Vetternwirtschaft, die man hier betreibt, und nichts anderes.

Aus dem Grund wird DIE LINKE natürlich der Änderung des Beamtengesetzes zustimmen, weil wir die Möglichkeit der Abwahl wollen. Wir werden allerdings auch dem Änderungsantrag der CDU zustimmen, weil er einfach logisch, anständig und richtig ist. – Danke!

(B)

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da passt es ja, dass ich hier den Reigen schließen darf. Unter der Rubrik Gesetzesvorlagen, die man eigentlich gar nicht braucht, hat nun die rot-grüne Regierungskoalition ein neues Kapitel aufgeschlagen: Ortsamtsleitung zukünftig auch abwählen können! Das ist, gelinde gesagt, ein ziemlich schwacher Witz. Es geht doch bei der Stärkung der Beiräte – was hier von meinen Vorrednern immer wieder betont wurde –, für die wir natürlich auch eintreten, nicht um die Frage, wie man mit den Ortsamtsleitungen umgeht, sondern darum, wie man den Beiräten mehr Rechte an die Hand geben und sie dabei unterstützen kann. Dazu gehören dann die Ortsamtsleitungen, das ist richtig.

Der vorliegende Antrag beginnt mit dem vermeintlichen Ansinnen, Ortsamtsleitungen mit großer Mehrheit wählen zu wollen, wobei dann im Folgenden, nach kurzem Einstieg, klar wird, dass man doch nur eine einfache Mehrheit braucht. Im Gesetzentwurf heißt es dann „die Mehrheit der abgegebenen Stimmen“, und das, wo es doch in der Folge um eine, ich zitiere, „von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zu-

sammenarbeit“ gehen soll. Liegt darin nicht bereits der erste Denkfehler? Wir Freien Demokraten meinen: Ja! Darum favorisieren wir ja auch nach wie vor eine Direktwahl von Stadtteilbürgermeistern, die die Funktion der Ortsamtsleiter übernehmen sollten.

Doch nun zum eigentlichen Ansinnen der beabsichtigten Gesetzesänderung, eine Ortsamtsleitung zukünftig auch abwählen zu können! Welche Erfahrungen begründen denn aus Ihrer Sicht diesen Antrag? Dazu habe ich leider von Ihnen hier und heute nichts gehört. Mir persönlich ist in 30 Jahren als Beiratsmitglied bei drei sehr unterschiedlich agierenden Ortsamtsleitern keine einzige Situation erinnerlich, in der das Vertrauen in die Ortsamtsleitung dermaßen zerrüttet gewesen wäre, um zur Abwahl zu schreiten. Natürlich gab es Konflikte, auch sehr ernsthafte, und an einem dieser ernsthaften Konflikte war ich damals persönlich auch als stellvertretender Beiratsprecher beteiligt, aber das ließ sich dann mit einem ersten und einem zweiten Missbilligungsantrag und der Aufarbeitung in öffentlichen Sitzungen beseitigen und bereinigen.

Das Kernproblem – also zumindest aus Sicht der Freien Demokraten – ist doch nicht die Frage, ob man eine Ortsamtsleitung abwählen kann oder nicht, sondern ob eigentlich die Amtsdauer einer Ortsamtsleitung wirklich zehn Jahre betragen muss, oder ob es nicht sehr viel klüger wäre, wenn man sich zumindest bei der Anzahl der Jahre dem niedersächsischen Umland annäherte und das Ganze an eine Amts- beziehungsweise Legislaturperiode koppelte. Dann hätte man erstens den Vorteil, das Ganze mit den öffentlichen Wahlen in Übereinstimmung zu bringen, und es gäbe zweitens den Vorteil, dass sich ein neuer Ortsamtsleiter – wie er denn Ihrer Meinung nach weiterhin heißen sollte – auch bewähren könnte.

Noch einmal, wir sehen überhaupt keinen Grund für diese Gesetzesänderung. Beiräte stärken geht ganz anders, und Demokratie wagen geht noch anders.

(Beifall FDP)

Natürlich werden wir Ihren Antrag ablehnen, und den Änderungsantrag der CDU können wir damit auch nicht mittragen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat möchte ich hier erklären, dass wir froh sind, dass dieser Antrag an den Rechtsausschuss überwiesen wird.

Aus Sicht des Senats gibt es an vier Stellen einen leichten Veränderungsbedarf. Dieser betrifft das Datum oder Bezüge auf vorhergehende Paragraphen. Es sind also formale Dinge, die im Gesetzentwurf verändert

(C)

(D)

- (A) werden müssen. Die Überweisung an den Rechtsausschuss stellt zudem sicher, dass die rechtsförmliche Prüfung nachgeholt werden kann, die sonst im Senatsbeschluss vorausginge, wenn der Senat Ihnen ein Gesetz vorschläge, und wir können die kleinen Schadstellen beseitigen.
- Es ist aus Sicht des Senats plausibel, dass man, wenn man Ortsamtleiterinnen und Ortsamtsleiter wählen kann, sie dann auch abwählen können soll. Meine Erfahrungen in der Stadtteilpolitik sind nicht so, dass ich denke, dass das sehr häufig vorkommen wird, sondern eher, dass es auch eine Klarstellung des Macht- und Kräfteverhältnisses zwischen der Ortsamtsleitung und dem direkt gewählten Beirat darstellt, und dann muss man sich eben entscheiden. Entweder man will, dass eine Art von Präsidialdemokratie in den Stadtteilen erfolgt, oder man will die Beiräte stärken. Beides gleichzeitig geht nicht. Die Mehrheit hat sich hier für den Weg entschieden, dass, ich sage einmal, das System Checks and Balances zwischen Beirat und Ortsamtsleitung weiter zugunsten der Beiräte verschoben wird, und der Senat unterstützt das ausdrücklich. Also, eine rechtsförmliche Prüfung muss durchgeführt werden.
- Die hier erwähnten Auseinandersetzungen über den Vertrauensschutz bewerte ich so, dass die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Vertrauensschutzregelung in der Tat weitgehend und politisch sinnvoll ist, rechtlich nicht in dieser langen Dauer notwendig, aber deshalb trotzdem selbstverständlich machbar ist.
- (B) Wir müssen, glaube ich, in der öffentlichen Debatte noch einmal etwas trennschärfer argumentieren, was ist, wenn man, wie das Beamtenrecht vorschreibt, ausschließlich nach Leistung, Eignung und Befähigung einstellt oder wenn es um den Status als Wahlbeamte geht. Das ist, glaube ich, oft gar nicht so bekannt. Ich weise hier nur pflichtgemäß noch darauf hin, dass die Abwahl von Wahlbeamten Alterssicherungs- oder Entschädigungsregelungen nach sich zieht, die auch Geld kosten werden, aber ich finde das in diesem Zusammenhang für den Senat nicht handlungsleitend.
- Wie gesagt, auch aus Sicht des Senats ist es konsequent, wenn man jemanden wählt, muss man ihn auch abwählen können. Ich glaube nicht, dass man hier davon ausgehen muss, dass das sehr oft vorkommt und ständig Revolutionen in den Beiratsgebieten stattfinden. – Danke!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/208, abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/208 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Ravens [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 19/145, in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 19/145, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- (CDU)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Es ist vereinbart worden, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.
- Wer dieser Überweisung des Gesetzesantrages mit der Drucksachen-Nummer 19/145 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
- (Einstimmig)
- Kulturelle Teilhabe, kreative Potenziale und Kulturarbeit von und mit Flüchtlingen als Chance und Herausforderung nehmen**
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 17. November 2015
(Drucksache 19/147)
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emig-holz.
- (C)
- (D)

- (A) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen das zentrale Thema, das nicht nur in diesem Hohen Hause, sondern überall in Deutschland in den letzten Wochen und Monaten beraten worden ist, nämlich, wie können wir gut zusammenleben, wie können wir gut zusammenwachsen, und zwar die Menschen, die neu zu uns kommen, und die Menschen, die hier schon länger leben.

Wir wissen, dass weltweit unruhige Zeiten angebrochen sind. Wir wissen, dass die Menschen, die neu zu uns kommen, die zu uns geflüchtet sind und bei uns vor Krieg, Verfolgung und sonstiger Not Schutz suchen, als Allererstes ganz banale Dinge benötigen: Ein sicheres Dach über dem Kopf, Nahrung, eine gute Gesundheitsversorgung, möglichst schnell Arbeit, und sie müssen rasch die Möglichkeit bekommen, unsere Sprache zu lernen.

Nun legen Kulturpolitiker einen Antrag vor und wollen mit Ihnen gemeinsam über Kunst und Kultur reden und welchen Beitrag Kunst und Kultur zu diesem Prozess leisten können. Sind denn bei den zu bewältigen großen Aufgaben Kunst und Kultur nicht vielleicht ein verzichtbares Sahnehäubchen? Nein, ganz und gar nicht!

- (B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Kunst ist so viel! Kunst ist natürlich als Allererstes etwas ganz Simple, nämlich zweckfreie Kunst. Dann kann Kunst viel, zusätzlich kann Kunst viel. Sie kann zur Integration beitragen, zur persönlichen Stärkung, zur kulturellen Verständigung im gegenseitigen Respekt und in Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen. Sie kann die Erfahrung ermöglichen, etwas beitragen zu können, gegenseitig etwas beitragen zu können, von den Menschen, die zu uns kommen, etwas von sich beitragen zu können und von den Menschen, die schon lange hier leben, für Geflüchtete etwas in diesem kulturellen Zusammensein miteinander anzufangen.

Ganz am Anfang des Integrationsprozesses steht die Sprache. Die Sprachkurse sind entscheidend. Die Volkshochschule – Sie wissen es alle – leistet hier Enormes. Um den Ansturm von Menschen, die zu uns kommen, bewältigen zu können, damit sie rechtzeitig, möglichst frühzeitig, Sprachkurse, Integrationskurse, in denen die deutsche Sprache vermittelt wird, anbieten zu können, benötigt die VHS zusätzliche Räume, einfach Räume, in denen man sitzen und gemeinsam lernen kann. Weiterhin ist zusätzliche Personal nötig. Genau das wollen wir mit dem Antrag auch unterstützen.

Welche Wirkung kann von anderen gemeinsamen zusätzlichen kulturellen Aktivitäten ausgehen? Kulturprojekte bauen vor Ort Brücken. Sie tragen dazu bei,

dass wir gegenseitig mehr voneinander verstehen. Ich bin der Auffassung, dass es mit dem gegenseitigen Verständnis schwierig ist. Wenn man sagt, ich verstehe dich, dann weiß man noch gar nicht so genau, was das bedeutet. Wir können jedoch alle immer etwas dazu beitragen, dass möglichst viel und umfassend Verständnis füreinander entwickelt wird. Genau dafür können Kultur, Kunst und gemeinsame Kreativität etwas bewirken.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ja nicht so, dass geflüchtete Menschen nur etwas benötigen, nein, sie haben auch ganz viel zu geben. Natürlich benötigen Menschen, die alles verloren haben, erst einmal viel von uns. Lassen Sie uns allerdings bedenken, dass diese Menschen auch für uns etwas mitbringen! Es ist nicht nur der Mut, die Jugend, die Arbeitskraft, es sind doch auch die vielfältigen Fähigkeiten und das Wissen aus einem anderen Kulturkreis, das wir noch nicht kennen.

Der kulturelle Austausch, gemeinsames Erkunden der kreativen Fähigkeiten bereichert uns, die schon länger hier leben, und die Menschen, die zu uns kommen. Gemeinsam kreativ sein fördert – das wissen wir auch aus der frühkindlichen Bildung – das Selbstvertrauen, die soziale Entwicklung, die seelische Gesundheit und eben auch den gegenseitigen Respekt und das Verständnis für die Bedürfnisse von anderen.

Wir können doch schlecht gemeinsam künstlerisch tätig sein und gegenseitig über unsere Grenzen „hinwegtrampeln“. Man lernt dort doch voneinander, auf welche Weise man miteinander umgehen kann.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nun wäre es sicherlich falsch zu denken, dass Kunst für alles die Rettung ist, hilfreich ist sie aber allemal. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs brauchen Gesellschaften die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen über Kunst und Kultur. Die entscheidenden Akteure sind die Künstlerinnen und Künstler aus allen Kulturkreisen.

Wie können wir es schaffen, diese Fragen gemeinsam anzugehen? Auf welche Weise kann es gelingen, zusammen mit Flüchtlingen etwas zu gestalten, statt nur für sie, miteinander zu reden, statt über sie zu reden? Wir schlagen in unserem Antrag vor, in einen entsprechenden Diskurs einzutreten, in einen Prozess des gegenseitigen Lernens und sich Bereicherns. Wir erwarten, dass ein solcher Prozess wichtige Impulse geben kann und wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität von uns allen beitragen kann.

Abschließend fordern wir in unseren Antrag, dass der Bremen-Pass weiterentwickelt wird, damit der Zugang zu kulturellen Angeboten für alle besser nutzbar wird. Viele kulturelle Einrichtungen bieten bereits einen kostenfreien Zugang für Geflüchtete an. Wir finden, das kann noch etwas mehr werden.

(A) Ich komme zum Schluss! Mir ist es ein Anliegen, den Kultureinrichtungen in Bremen und in Bremerhaven in möglichst unser aller Namen sehr für das zu danken, was sie bereits für das Entwickeln eines gemeinsamen Miteinanders in unserem Land leisten. Ihre Arbeit für und mit Flüchtlingen ist schon vielfach herausragend. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bolayela.

Abg. Bolayela (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tagtäglich fliehen Menschen weltweit wegen Krieg, Diktatur und Hungersnot. Laut den Prognosen der Vereinten Nationen wird die Migrationsbewegung in Zukunft noch stärker werden. Im Augenblick ist die Rede von 60 Millionen Menschen. Lediglich 14 Prozent von ihnen erreichen Europa. Von diesem Prozentsatz erreicht ein Teil Bremen und Bremerhaven.

Neben einer angemessenen Versorgung mit Wohnraum und einer Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist der Erwerb der deutschen Sprache das Wichtigste für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ich möchte hier deutlich unterstreichen, dass diese Aufgaben komplex und schwer wahrzunehmen sind. Der Bremer Senat hat jedoch in den letzten Wochen und Monaten viel geleistet.

(B)

(Beifall SPD)

Mein Respekt und mein Dank gehen an die vielen Freiwilligen, die in Bremen und Bremerhaven mitgeholfen haben. Ich denke insbesondere an viele Kirchengemeinden, Vereine und Beiräte, aber auch die Mitarbeiter der Bremer Behörden will ich nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft befindet sich in einem Transformationsprozess. Wir müssen uns daher zukünftig in einer gemeinsam geprägten friedlichen, offenen, toleranten und von Vielfalt geprägten Gesellschaft entwickeln. In diesem Transformationsprozess muss neben Soziales, Bildung und Arbeit ebenfalls die Kultur eine Schlüsselrolle spielen, um die Wahrung des Lebens in Vielfalt mit dem Recht auf Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen. Es geht hier um eine gemeinsame Identifikation in einer Stadt und in einem Land.

Kunst und Kultur haben eine große Kraft und ein großes Potenzial. Die Kultur stabilisiert und unterstützt dabei die Wiedererlangung einer autonomen Lebensführung in einem noch fremden Land. Die Kultur ist ein Mittel zur Integration.

(Beifall SPD)

Deshalb haben Kultureinrichtungen eine integrative Aufgabe, um unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln.

Kultur bringt die Menschen zusammen, fordert Vielfalt und Individualität und kann Brücken bauen. Für oftmals traumatisierte Menschen stellt sie eine Möglichkeit dar, das Erlebte zu verarbeiten und in der neuen Heimat anzukommen.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, dass Bremen und Bremerhaven kulturell viel zu bieten haben. Im Rahmen eines Gesprächs mit der Volkshochschule Bremen habe ich etwas Interessantes dazu gelernt. Um eine integrative Stadtgesellschaft zu schaffen und eine gelungene Integration zu erreichen, benötigen wir in der Regel fünf Stufen. Erstens eine Willkommenskultur, zweitens eine strukturelle Integration, drittens eine soziale Integration, hier zu sagen, Integration funktioniert am besten in einer guten Nachbarschaft, viertens auf eine Identität bezogene Integration, und letztlich hat für mich als fünfte Stufe die kulturell-politische Integration eine große Bedeutung.

Kulturelle Integration bedeutet eine teilweise Übernahme und Anerkennung der gesellschaftlichen Werte und Normen durch Menschen mit einem Migrationshintergrund, natürlich basierend auf gegenseitigem Respekt.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland das Problem, dass viele Kinder mit einem Migrationshintergrund, die hier geboren und aufgewachsen sind, sich nicht als Deutsche fühlen. Hierfür habe ich ein konkretes Beispiel. Als ich mit meiner Frau vor zwei Jahren in Frankreich war, haben wir zwei Jugendliche – ein asiatisch aussehender Junge, vermutlich aus Sri Lanka, und ein schwarzer Junge, vermutlich aus Ghana – kennengelernt und gefragt, von wo sie denn stammten. Die Antwort beider lautete: „Nous sommes français.“ Auf Deutsch: Wir sind Franzosen. Stellen Sie einmal jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund eine solche Frage! Man wird leider nur selten hören „Ich bin Deutscher!“. Das finde ich persönlich sehr traurig für unsere Gesellschaft.

(D)

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Hier haben wir großen Handlungsbedarf. Wenn sich doch einer zutraut zu sagen, ich bin Deutscher, dann kommt auf die kritische Nachfrage hinterher die Aussage, welches das ursprüngliche Herkunftsland oder das Land der Eltern ist. Diese Frage ist heutzutage nicht mehr nötig. Es muss reichen zu sagen, ich bin Deutscher, ich bin Bremer, und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern deshalb erstens einen vertieften Diskurs zwischen den kulturellen Einrichtungen und der Kulturbehörde darüber, wie wir aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen kulturell gestalten und begleiten können und wie die heutigen Flüchtlinge zu aktiven Nutzerinnen und Nutzern von kulturellen Angeboten werden können. Zweitens fordern wir eine

(A) bessere finanzielle Ausstattung – meine Kollegin hat es schon erwähnt – der Volkshochschule für ihre gute Arbeit und drittens eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und Kultureinrichtungen.

Wir Sozialdemokraten wollen eine integrative Stadtgesellschaft kultureller gestalten, und das heißt, Teilnahme und Teilhabe zu ermöglichen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Koalition zur kulturellen Teilhabe, kreativen Potenzialen und Kulturarbeit von und mit Flüchtlingen ist richtig. Natürlich wollen auch wir, dass Geflüchtete genauso wie andere Menschen auch die Möglichkeit bekommen, ihre kreativen Potenziale einzubringen. Selbstverständlich sehen auch wir kulturelle Angebote als wichtige Möglichkeit an, Kontakte in Bremen zu knüpfen, hier anzukommen und sich einzuleben. Daher bedanke ich mich an dieser Stelle für den Antrag, dem wir zustimmen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Manche von Ihnen sind vielleicht beim Lesen des Antrags über den Begriff des Audience Development gestolpert. Darunter versteht man eine strategische Entwicklung, um neue Zielgruppen für bestehende Programme der Kultureinrichtungen zu werben. In diesem Fall also für Geflüchtete. Wir finden, Aufgabe der Kulturarbeit in Bremen ist es, noch einen Schritt weiter zu gehen. Wir vertreten die Auffassung, wenn man es mit der Integration – auch in der Kultur – ernst meint, dann muss man auch so mutig sein, offen dafür zu sein, dass eine echte Integration auch eine Veränderung der kulturellen Landschaft bedeuten wird, denn die Geflüchteten sollen nicht nur zu Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch zu Aktiven werden und Kultur gestalten können.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: So steht es ja auch im Antrag!)

Deshalb sollten wir Audience Development weiterführen zu einem Prinzip des Audience Empowerment, das Selbstorganisation und Selbstrepräsentation von Flüchtlingen ermöglicht,

(Beifall DIE LINKE)

und anstatt auf den Ausbau einer Haltung des Kümmerns zu setzen, eher auf Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren, die dann unsere kulturelle

Landschaft auch verändern. Glücklicherweise spricht dieser Antrag ja auch genau das an, ohne es als Ordinance Empowerment zu benennen. Ich will es hier nur noch einmal verdeutlichen, dass für uns ganz entscheidend ist, dass man eben nicht nur für die Geflüchteten, sondern vor allem mit den Geflüchteten arbeiten wird.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen wir nun zu den einzelnen Beschlusspunkten des Antrags! Ich zitiere: „Die sprachliche Integration der Flüchtlinge als Voraussetzung für gesellschaftliche und kulturelle Partizipation unter anderem dadurch sicherzustellen, dass die Volkshochschulen dem Bedarf entsprechende, zusätzliche Personalressourcen für Deutschkurse zugewiesen bekommen.“ Dieser Punkt ist von zentraler Bedeutung. Die Volkshochschule leistet hier sehr gute Arbeit, aber die personelle Ausstattung ist zu knapp bemessen. So entstehen viel längere Wartezeiten für Sprachkurse, teilweise bis zu einem Jahr, und das, obwohl wir alle wissen, wie wichtig es ist, von Anfang an die Möglichkeit zu erhalten, die Sprache zu lernen, um in Bremen richtig anzukommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Übrigens wird das Personalproblem vor allem auch durch die schlechte Vergütung der Honorarkräfte verschärft. So wird es für viele attraktiver, in die Schule oder in die Verwaltung in eine feste Anstellung zu wechseln, anstatt auf Honorarbasis diese wichtige Arbeit zu leisten. Gerade vor diesem Hintergrund sollte man endlich eine Erhöhung der Honorare fest ins Auge fassen, denn ein Honorar von 20 Euro bis 26 Euro brutto ist für die geleistete Arbeit einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit schlicht und ergreifend zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben aber hier nicht nur ein Personal-, sondern auch ein Raumproblem. Die Volkshochschule braucht dringend neue Räumlichkeiten, um wirklich ausreichend Sprachkurse anbieten zu können. Auch an dieser Stelle ist es notwendig, dass der Senat nachjustiert.

Zu den Beschlusspunkten zwei und drei! Natürlich halten auch wir es für sinnvoll, weiterhin mit den Kulturschaffenden in Bremen in den Diskurs zu gehen, wie die Angebote für Geflüchtete geöffnet werden und wie sie selbst zu Kulturschaffenden in Bremen werden können. Ich möchte aber auch betonen, dass die Kulturschaffenden in Bremen da schon eine hervorragende Eigeninitiative gezeigt haben und selbstständig aktiv geworden sind, um ihre Einrichtungen für Geflüchtete zu öffnen.

(Beifall DIE LINKE)

(C)

(D)

(A) Um nur wenige Beispiele zu nennen: Wir halten unter anderem Angebote wie den Tag der offenen Tür der Kunsthalle für sinnvoll, der für alle Menschen in Bremen offen war, ein niedrighschwelliges Angebot unterbreitet, aber explizit auch Geflüchtete in den Übergangwohnheimen angesprochen hat.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Oder die Musikschule Bremen, die jetzt mit einem internationalen Jugendchor beginnt, der für alle Kinder und Jugendlichen offen ist, aber genauso auch ausdrücklich mit verschiedensprachigen Flyern in den Flüchtlingsunterkünften wirbt!

Was will ich damit sagen? Angebote, die explizit offen für Geflüchtete sind, aber alle Menschen in Bremen ansprechen, sind für uns das geeignete Mittel, um Integration voranzutreiben und kulturelle Teilhabe nicht nur für Geflüchtete zu stärken.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Viele Angebote, die bisher von den Kulturschaffenden und den Initiativen gemacht wurden, funktionieren eben gerade nur, weil es solch ein ausgesprochen starkes ehrenamtliches Engagement gibt. Wenn diese Angebote aber auch mittelfristig weiter funktionieren sollen, dann gelingt das nur, wenn sie mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auch unterfüttert sind, damit kulturelle Angebote und Deutschkurse auch wirklich zur Verfügung stehen.

(B)

Wir hoffen, dass der Senat diesen Antrag der Regierungskoalition wirklich ernst nehmen und ihn auch finanziell untermauern wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon viele Debatten darüber geführt, wie viele Menschen sich um die Grundbedürfnisse von Menschen kümmern, die zu uns kommen, hierher geflüchtet sind und auf ein besseres Leben hoffen.

Sie kommen aus einem Leben in Eigenverantwortung und sind hier zunächst auf die Unterstützung durch den Staat angewiesen. Sie konnten eigenverantwortlich leben. Sie wollen es wieder, und dazu müssen wir sie befähigen, wir müssen ihnen die Möglichkeiten geben. Zum menschlichen Leben gehört mehr als nur die Befriedigung der Grundbedürfnisse. Kultur ist ein Teil davon. Wir leben alle in unseren unterschiedlichen Kulturkreisen mit all unseren unterschiedlichen Erlebnissen. Auf der anderen Seite wirkt die Kultur nachhaltig.

Ich konnte das erleben. Ich war im Jahr 2014 in Japan. Dort war vor knapp 100 Jahren eine Gruppe deutscher Kriegsgefangener interniert. Sie durften dort ihre Kultur leben. Sie haben ein Symphonieorchester gegründet und Beethovens neunte Sinfonie nachweislich erstmalig auf japanischem Boden aufgeführt. Das hat geprägt.

(C)

Warum erzähle ich das? Ich finde den Aspekt wichtig, dass wir nicht nur wollen, dass unsere Kultur den Menschen bekannt wird, die zu uns gekommen sind, sondern auch sie ihre Kultur leben und pflegen können, um zu schauen, was davon passt und was sie erhalten wollen, denn das prägt.

(Beifall FDP)

Es ist doch nicht so, dass unsere Kultur zwingend an allen Stellen besser ist, als die der anderen. An vielen Stellen, bei Werten ist es unzweifelhaft, verteidigen wir unsere Werte und stehen dort. Dies ist aber nicht für jeden Aspekt der Kultur zwingend.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe von Japan gesprochen. Es ist vielleicht nicht allen klar, aber es ist dort wie in Großbritannien: Die Menschen fahren dort für uns auf der völlig falschen Seite. Der Rechts- oder Linksverkehr ist lediglich der Ausdruck einer unterschiedlichen Kultur. Ich kann Ihnen sagen, wenn man sich an den Linksverkehr gewöhnt hat, dann funktioniert sogar beides.

(D)

(Beifall FDP – Zuruf CDU: Aber nicht gleichzeitig!)

Aber nicht gleichzeitig, klar!

(Heiterkeit – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir wussten, dass Sie ein Geisterfahrer sind!)

Kunst und Kultur sind etwas Besonderes. Wir müssen sehen, dass nicht nur die Geflüchteten hier sind. Ich habe in einer anderen Debatte vorhin darauf hingewiesen, dass circa 30 Prozent Menschen bei uns leben, die einen Zuwanderungshintergrund haben. In den Grundschulen haben mehr als 50 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund. Sie haben ihre eigene Kultur. Sie leben zu Hause nach ihrer eigenen Kultur. Sie haben ihre Erfahrungen.

Schauen Sie sich die Hochschule für Künste und die Studierenden an, die aus den unterschiedlichsten Ländern stammen, an. Manche sind nur zu uns gekommen, um zu studieren und anschließend in ihr Heimatland zurückzukehren. Andere bleiben bei uns, weil ihnen das Leben hier gefällt. Sie führen Ausstellungen und Konzerte durch und bereichern damit unsere Kunst- und Kulturszene. Ich möchte sie gar nicht missen, wenn ich beispielsweise an meine bulgarischen Freunde und an ihre Bilder, die wir bei ihnen

(A) gekauft haben, denke. Es ist einfach ein Genuss zu sehen, auf welche Weise die Bremer Kunst- und Kulturszene bereichert wird und dass wir mit den Studierenden und den Künstlern gemeinsam in dieser Stadt leben, die zu uns gekommen sind.

(Beifall FDP)

Insofern ist die Kultur eine Chance, und dieser Antrag ist eine Chance! Es gilt, die Möglichkeiten zu nutzen.

Wenn sich dann die Frage nach Räumlichkeiten stellt: Ich weiß, dass zum Beispiel viele Kirchengemeinden und Moscheen in der Lage und willens sind, Räume zur Verfügung zu stellen, weitere Kurse und eine weitere Zusammenarbeit anzubieten. Wir müssen den Schritt vom Kümmern hin zum Ertüchtigen machen. Wir müssen die Leute dazu bringen, wieder ihre eigene Kultur zu leben und mit uns ihre Kultur zu leben.

(Beifall FDP, SPD)

Das bereichert uns und befähigt uns dazu, die Transkulturalität zu begreifen und unser Können entsprechend zu erweitern. Insofern werden wir natürlich zwingend einen kulturellen Wandel erleben, aber machen wir uns nichts vor, der Wandel ist permanent, und er war auch schon vorhanden. Ich glaube, so, wie wir in den Fünfzigerjahren in Deutschland gelebt haben, haben wir weder in den Siebzigerjahren, die ich schon miterleben durfte, noch in den Achtzigerjahren, noch heute gelebt.

(B)

Das Parlament hat ebenfalls einen kulturellen Wandel vollzogen, wenn man sich die Mitglieder dieses Hauses in den letzten Jahren anschaut. Scheuen wir uns also nicht vor dem Wandel, sondern nehmen ihn aktiv an, verteidigen unsere Werte und freuen uns auf ein spannendes Zusammenleben mit vielen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut uns leid, aber wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Er ist die Verschwendung von bedrucktem Papier.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich hoffe, das war Recyclingpapier!)

Ich will gar nicht in die Tiefe gehen.

(Zurufe: Lauter!)

Meine Damen und Herren, was machen Sie mit diesem Antrag, den Sie im November vorgelegt haben? Sie schreiben etwas. Ihr Senat legt im Übrigen zwei Monate später ein Integrationskonzept vor, mit dem Sie bisher keinen Schritt weitergekommen sind.

(C)

Allein der Bereich des Spracherwerbs! In der Sache haben Sie völlig recht damit, dass die Volkshochschule gestärkt werden muss, aber – Entschuldigung, ich sage es einmal aus der Sicht der Opposition – Sie regieren, und Sie hätten schon lange etwas unternehmen können. Sie reden nur, Sie tun aber nichts! Das ist die Schwäche Ihres Antrags.

(Beifall CDU)

Im Integrationskonzept des Senats steht dann auch noch, dass ein Sprachgipfel durchgeführt werden soll. Wenn der Schneegipfel nicht schon am Anfang des Jahres die Schlagzeilen gefüllt hätte, dann wäre der Sprachgipfel sicherlich das Highlight gewesen. Tun Sie es einfach, meine Damen und Herren, stützen Sie die Volkshochschule, stärken Sie die Dozenten!

(Beifall CDU)

Wir können doch einmal, Frau Kappert-Gonthier, das wäre doch viel schöner, darüber reden, aus welchen Gründen eigentlich Frau Senatorin Bogedan dem Kulturressort jetzt auch noch die Sprachdozenten für den Erwachsenenbereich aus der Volkshochschule stiehlt! Es kann doch nicht der Sinn der Sache sein, dass das eine Ressort dem anderen Ressort etwas wegnimmt. Schön für die Schüler, schade für die Erwachsenen! An der Volkshochschule fehlen künftig die Dozenten, weil Sie sich offensichtlich darum nicht gekümmert haben. Werden Sie doch einmal konkret!

(D)

(Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind doch keine Marionetten!)

Dann der Aufruf gegenüber der Bremer Kulturszene! Meine Damen und Herren, bevor Sie sich überhaupt Gedanken gemacht haben, den vorliegenden Antrag zu formulieren, gab es bereits etliche Initiativen. Wenn es irgendwo ein Bemühen gibt, einen Austausch herstellen zu wollen, dann sind es die Künstler und Kulturschaffenden, denen Sie keinen Antrag und keinen Diskurs überstülpen müssen, denn sie fühlen sich von Ihnen eher belästigt.

(Beifall CDU)

Darum: Wenn Sie etwas tun, dann handeln Sie als Regierung! Wenn Sie uns als Koalition mit Anträgen behelligen, dann formulieren Sie bitte Konkretes, sodass wir fragen können, mit welchen finanziellen Auswirkungen zu rechnen ist, wie viele Dozenten für den Bereich Spracherwerb eingestellt und welche Mög-

- (A) lichkeiten Kulturschaffenden eröffnet werden! Wir sind bereit, mit Ihnen darüber zu reden.
- Meine Damen und Herren, wenn Sie uns hier einen derart verschwurbelten Antrag vorlegen, dann können Sie von uns nicht ernsthaft erwarten, dass wir dem Antrag zustimmen! Wir werden den Antrag – ich habe es ja schon gesagt, in der Sache, die Volkshochschule zu stärken, pflichten wir Ihnen bei – nicht ablehnen, sondern uns enthalten. – Vielen Dank!
- (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.
- Staatsrätin Emigholz*):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal nehme ich, allerdings ohne die Zustimmung zum Antrag, einen breiten Rückhalt für kulturelle Aktivitäten auch für den Bereich der Integration wahr. Das ist ein sehr positives Zeichen für diejenigen, die sich für die Kultur einsetzen oder als Kulturschaffende arbeiten.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir sollten zunächst einen Dank an diejenigen formulieren, die sich tagtäglich darum kümmern und auch unter schwierigen Bedingungen versuchen, Angebote für Flüchtlinge bereitzustellen. Das ist in der heutigen Zeit nicht ganz einfach. Wenn ich daran erinnern darf: Als die ersten Wanderungsbewegungen sichtbar geworden sind, haben sich die Kulturschaffenden ziemlich zu Beginn als erste gesellschaftliche Gruppe mit eigenen Programmatiken und eigenen Angeboten um die Situation gekümmert, und zwar ohne dass wir über zusätzliches Geld gesprochen haben,
- (B) (Abg. Rohmeyer [CDU]: Und ohne, dass die Koalition einen Antrag schreiben musste!)
- sondern aus den Einrichtungen heraus. Herr Rohmeyer, hat das wirklich geholfen?
- (Abg. Rohmeyer [CDU]: Ja! – Abg. Röwekamp [CDU]: Der Antrag!)
- Danke! Dann nehme ich das gern als Ergänzung meines Redebeitrags und beziehe mich im weiteren Verlauf darauf.
- (Abg. Rohmeyer [CDU]: Wunderbar!)
- Ich würde sagen, jeder, der sich zu dieser Arbeit bekennt, hilft uns. Die Koalition hat in den Beratungen des Haushalts eines getan, das in diesen Zeiten unter den Herausforderungen nicht zu unterschätzen ist, sie hat sich zur Stabilität der Kulturförderung bekannt.
- Das ist, finde ich, eingedenk der Lage, die wir alle in der Zeitung lesen können, sehr viel. Es ist ein Vertrauensbeweis, und es ist auch eine Anerkennung. Das müssen wir in diesen Zeiten klar sagen.
- (C) (Beifall SPD)
- Wir wünschen uns alle zusätzliche Mittel, aber es gibt keinen gesellschaftlichen Bereich, der davon ausgenommen ist. Deshalb können wir über dieses Bekenntnis sehr froh sein.
- Meine Damen und Herren, den Menschen, die zu uns flüchten, wird es so gehen wie den Menschen, die seinerzeit den Krieg erlebt haben und die sich selbst in Zeiten bitterster Not entschieden haben, für das Theater ein Brikett zu geben. Hier ist sehr viel über den pädagogischen Sinn der Kultur geredet worden, aber Kultur tröstet auch. Sie gibt die eigene Identität zurück und lenkt auch von den Sorgen des Alltags ab. Das dürfen wir nicht unterschätzen. Gut unterhalten zu sein, das ist nichts Verwerfliches, sondern hilft manchmal, den Herausforderungen des Alltags standzuhalten, inspiriert zu sein und neuen Mut zu fassen. Das passiert bei den vielen Angeboten, die wir haben.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Meine Damen und Herren, uns mit unserer Kultur zu beschäftigen, was wichtig ist, oder auch interessiert auf andere zuzugehen, um ihre Kultur zum Teil unseres gemeinschaftlichen Lebens zu machen, ist ein Prozess, den wir aktiv gestalten. Es ist dabei wichtig, dass die Kultur immer auch ein Gradmesser für den Freiheitsgehalt einer selbstbestimmten Gesellschaft ist. Dort, wo die Kunst und die Kultur in Bedrängnis geraten, geraten auch die Menschenrechte, die Freiheitsrechte und die Bürgerrechte in Bedrängnis. Deshalb ist das, was wir für diesen Bereich tun, auch immer ein Gradmesser für die Verfasstheit unseres Gemeinwesens.
- (D) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Das sollten wir nicht unterschätzen, denn Freiheit – und das hat schon Rosa Luxemburg gesagt – ist immer auch die Freiheit der Andersdenkenden, ich darf vielleicht ergänzen, der Anderslebenden, das muss erlaubt sein.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Selbstverständlich werden wir auch in diesen Zeiten – es ist nicht anders möglich – Prioritäten setzen müssen, wenn wir sagen, dass kulturelle Angebote auf Flüchtlinge und auf besondere Lebenssituationen Rücksicht nehmen muss und wir nicht alles mit zusätzlichen Mitteln darstellen können. Deshalb gilt unsere

(A) Anerkennung den Einrichtungen, die schon aus ihren Programmatiken heraus versuchen, diese Projekte zu entwickeln.

Es ist ein Bereich genannt worden, dem massiv geholfen werden muss, nämlich dem Bereich der Sprachintegration. Wenn die Volkshochschule angesprochen ist, dann möchte ich gern ganz ausdrücklich sagen, dass ich mich bei den Beschäftigten der Volkshochschule sehr für ein unglaublich leidenschaftliches Engagement bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bedanken möchte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Radio Bremen hat im letzten Jahr einen wunderbaren Mehrteiler über ihre Arbeit ausgestrahlt. Sie ist im guten Sinne integrativ, sie hilft, und sie wird mit hohem Engagement geleistet. Das sollten wir anerkennen. Wenn Sie fragen, die Volkshochschule erhält Zuwendungen, kann man nicht die Kurse umsteuern und nur noch das Wichtige erledigen, nämlich die Sprachintegration, und auf das andere verzichten, damit sich das alles rechnet: So leicht rechnet es sich nicht, und das möchte ich Ihnen gern sagen, viele Kreativkurse, bei denen man denkt, dass man vielleicht auf sie verzichten kann, wenn wir gesellschaftlich Existenzielles haben, tragen mit dazu bei, dass die teuren Kurse der Sprachintegration finanziert werden können. Eine solidarische Gesellschaft findet also auch in kleinen Bereichen statt. Es ist ganz wichtig, das begriffen zu haben, wenn wir über die Fördermechanismen reden.

(B)

Ich nehme aus der Debatte mit, dass Sie alle hinter diesem Bereich stehen und das Angebot schätzen. Ich werde gern an die Kulturakteure dieser Stadt weiterleiten, dass das gesamte Parlament, egal, ob für oder gegen den Antrag, hinter den Maßnahmen steht. Ganz im Ernst: Miteinander zu reden und mit den Akteuren Ideen weiterzuentwickeln und nicht zu glauben, dass wir wissen, wie sich die Kultur in einer sich wandelnden Gesellschaft produziert, ist richtig, denn kein Bereich ist derart stark Innovationen und Veränderungen unterworfen wie der Kulturbereich.

An den Stellen, an denen Denkmäler wie Menschenleben zerstört werden, müssen wir aus unseren Gedanken heraus mit unserer eigenen Kreativität Neues schaffen und uns wehrhaft zeigen, dass Zerstörung kein gesellschaftlich probates Mittel ist und jeder, der vor den Gräueltaten geflüchtet ist, ein Dach über dem Kopf finden muss. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/147 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen ALFA)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Einführung der doppelten Haushaltsführung in Bremerhaven
Antrag der Fraktion der FDP
vom 27. November 2015
(Drucksache 19/179)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

(D)

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP) *: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende dieser Sitzung noch einmal ein Blick auf unseren Zwei-Städte-Staat, der aus dem Land und den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven besteht!

(Abg. Güngör [SPD]: Dieser Scharfsinn! – Heiterkeit)

Manchmal muss man das hier betonen!

Wenn wir die Haushaltsführung betrachten, dann haben wir für die Stadtgemeinde Bremen und für das Land Bremen seit der Einführung im Jahr 2010 mittlerweile den vierten doppelten Jahresabschluss vorliegen, der von einer deutlich höheren Transparenz gekennzeichnet ist und einen besseren Blick, zum Beispiel auf die Pensionslasten, erlaubt. Ein anderes Beispiel ist der Bereich der Instandhaltung der Gebäude, hier ist ein Werteverfall ablesbar, wenn keine Mittel für die Instandhaltung eingesetzt worden sind.

Die Doppik ist ein Vorteil, denn durch die Doppik ist es möglich, eine bessere Zukunftsplanung vornehmen zu können und eine bessere Transparenz zu schaffen. Unserer Ansicht nach ist die Doppik ein probates Mittel. Sie sollte auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven, meiner Heimatstadt, eingeführt werden. Das heißt, wir sollten die Transparenz und die Vergleichbarkeit stärken.

(A) In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses haben wir Vergleichszahlen debattiert. In der Debatte sind immer wieder unterschiedliche Auffassungen zu gleichen Sachverhalten deutlich geworden. Ein Schritt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu schaffen, ist die Einführung der Doppik, die dann einen direkten Vergleich zwischen den Stadtgemeinden und dem Land erlauben würde.

(Beifall FDP)

Deshalb sind wir der Ansicht, dass es gut wäre, wenn sich der Senat gerade bei den anstehenden Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich dafür einsetzen würde, dass auch in Bremerhaven die doppelte Buchführung eingeführt wird.

Es ist auch gut, einen Anreiz zu schaffen, damit Bremerhaven zur Einführung der Doppik bereit ist. In Bremerhaven haben wir einen ähnlich lautenden Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der neue Bremerhavener Kämmerer ist ein ehemaliger Abgeordneter des Landtags, und vielleicht ist das die Chance, einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen.

In unserem Antrag ist eine kleine Berichtigung vorzunehmen, es handelt sich natürlich um die doppelte Buchführung und nicht um die doppelte Haushaltsführung. Wir bitten, unserem so geänderten Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nicht unbedingt auf dem Höhepunkt des Tages.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Sie vielleicht nicht!)

Ich weiß nicht, was Sie noch vorhaben!

(Heiterkeit)

Der Aussage zur Doppik, dass wir mit diesem System einen besseren Überblick über den Ressourceneinsatz und die Leistung haben können, stimme ich durchaus zu. Ich stimme auch zu, dass mit der Doppik die Vergleichbarkeit zwischen den Leistungen und den damit verbundenen Kosten in den Gemeinden einfacher geworden ist. Das ist sicherlich richtig. Das heißt im Übrigen nicht, dass wir heute nicht vergleichen könnten, denn wir tun es ja. Wir vergleichen heute auch mit dem Blick darauf, dass wir prüfen, welche jeweiligen Ziele in den Stadtgemeinden verfolgt werden.

Ich sage einmal, selbst dann, wenn wir in Bremerhaven auf die Doppik umstellen, weil die Grundlagen in der Stadtgemeinde Bremen und auf der Landesebene bereits vorhanden sind, ist sie in den Köpfen der Verwaltung, aber auch von Abgeordneten noch nicht so sehr gut vertreten. Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen.

Wenn wir die Haushalte beraten, dann reden wir über Eckwerte, wir reden über Ressortgrößen, wir reden aber ganz selten über den ersten Schritt in Richtung Doppik, nämlich über die Produktgruppenhaushalte, über die gesetzten Ziele und über die gesetzten Messgrößen. Das heißt, wenn wir sie selbst zu unserer Grundlage machen wollen, dann müssen wir in unseren eigenen Köpfen noch eine ganze Menge bewegen.

In der Sache hielte ich es für richtig, wenn auch Bremerhaven auf die Doppik umstellen würde. Es ist nach unserer Überzeugung jedoch die Angelegenheit Bremerhavens, sich zu entscheiden. Ich füge einmal hinzu, mit dem leeren Geldbeutel, den wir haben, zu winken, um zu suggerieren, dass wir die Umstellung für Bremerhaven finanzieren, das, finde ich, geht einen Schritt zu weit. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

(C)

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Wir Grünen befürworten grundsätzlich die doppelte Haushaltsführung, weil sie die Haushaltspolitik transparenter und potenziell auch generationengerechter macht. Allerdings können und wollen wir nicht von Bremen aus den Bremerhavenern in ihre Entscheidung hineinreden.

Ich finde, es geht auch nicht, wenn die Stadtverordnetenversammlung nicht abstimmt, wie man es gern hätte, dass mit dem gleichen Anliegen der Landtag befasst wird. Der Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes besagt, dass Kommunen gemäß der kommunalen Selbstverwaltung eine finanziellen Eigenverantwortung ausüben. Daher können die Bremerhavener nur selbst entscheiden, ob und wann sie in die Einführung der doppelten Buchführung investieren wollen. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns kurz damit auseinandersetzen, damit wir die richtige Be-

(D)

(A) grifflichkeit wählen, bei mir ist es kurzfristig zu einer Irritation gekommen: Der Begriff doppelte Haushaltsführung stammt aus dem Einkommenssteuerrecht, wenn man zwei Wohnsitze hat. Wir reden hier allerdings über die doppelte Buchführung.

Dieser Versprecher zeigt ein bisschen, dass der Begriff Doppik noch nicht völlig in das Bewusstsein und in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen ist. Als ich zum ersten Mal den Begriff Doppik hörte, wusste ich, dass er etwas mit Buchhaltung und Haushalt zu tun hatte. Ich habe vermutet, dass er der Nachname des Erfinders des Systems ist, das ist er aber nicht, sondern es bedeutet ganz einfach doppelte Buchführung in Konten.

Wenn man doppelte Buchführung sagt, dann hat man leicht den Eindruck, dass doppelte Arbeit geleistet werden muss. Der Laie stellt sich dann die Frage: Wieso eigentlich? Es hat sich herausgestellt, dass eine einfache Gewinn- und Verlustrechnung, also Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen, um festzustellen, ob es ganz gut oder nicht so gut gelaufen ist, am Ende für öffentliche Haushalte zu wenig ist.

Alle Unternehmen stellen ab einer gewissen Größenordnung und Gesellschaftsform eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung auf. Den Ansatz, Gleiches für Kommunen und Länder einzuführen, finde ich vollkommen richtig, weil es ein Vorteil ist, wenn man weiß, wie sich Vermögens- und Eigentumswerte entwickelt haben. Wir verkaufen jedes Jahr in einer bestimmten Größenordnung Grundstücke. Wir erwerben Grundstücke, die wir als Gewerbegebiete ausweisen.

(B) Es ist interessant zu wissen, zwar nicht jährlich, aber in einem zehnjährigen Rhythmus, welche Entwicklung stattgefunden hat. Haben wir nach und nach alles verkauft, was wir besessen haben, oder haben wir sogar mehr Eigentum? Das sind Informationen, die mir als Haushalter fast ebenso wichtig sind wie der Jahresabschluss, weil öffentliches Eigentum nicht nur aus dem Geld besteht, das wir auf den Konten haben, sondern beispielsweise auch aus Gebäuden, Straßen und öffentlichen Dienstleistungsunternehmen.

Vor diesem Hintergrund finde ich es richtig zu sagen, wir möchten gern darauf hinwirken – und das beantragt die FDP-Fraktion –, dass in Bremerhaven entsprechend verfahren wird. Jetzt weiß ich, dass es immer zu einem Beißreflex kommt: Wenn aus Bremen etwas vorgeschlagen wird, dann wird in Bremerhaven schon aus Prinzip etwas anderes gemacht.

Vielleicht ist an dieser Stelle einfach eine nüchterne Betrachtung der Umstände nötig und dass man zu dem Schluss kommt, die doppelte Buchführung bringt auch für Bremerhaven Vorteile mit sich. Wir erhalten damit zusätzliche wichtige Informationen zu unseren Haushalten. Darauf hinzuwirken bedeutet nicht, dass die Doppik morgen eingeführt werden soll.

Ich weiß auch, wenn man etwas will, von dem man weiß, dass es am Ende zu einem positiven Ergebnis

(C) führt, dann ist es für Betroffene, die etwas umsetzen müssen, ein Anreiz, wenn man ihnen bei der Finanzierung des Unternehmens ein Stück weit entgegenkommt. Aus der Sicht des Landes Bremen sehe ich hier eine gewisse Notwendigkeit. Letztlich wirkt sich das auf alle positiv aus.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich will auch sagen, wenn ich mir den Geschäftsbericht anschau, dann glaube ich nicht, dass er hier im Hause eine populäre Broschüre ist und viel gelesen wird. Bei mir ist es auch noch so, dass ich mir selbst sehr viel Mühe geben muss, um ihn zu verstehen. Ich finde, die Veränderung dieser Situation muss ein zukünftiges Ziel sein. Wir müssen sozusagen bei der doppelten Buchführung mit der Bilanzierung und der Darstellung der Eigentumsentwicklung ein bisschen sensibler werden.

Wenn man anderen etwas andient, wenn man sie in einen Prozess einbezieht, dann lernt man selbst dazu. Ich sehe daher eher Vorteile, wenn wir die Bremerhavener bitten und ermutigen, die doppelte Buchführung einzuführen. Wir werden dem vorgelegten Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff. (D)

Abg. Eckhoff (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz vor 18 Uhr halte ich mich kurz.

Ich glaube, die Vorteile einer doppelten Haushaltsführung sind von meinem Vorredner hinreichend dargelegt worden. Wir schließen uns den Argumenten für die Einführung der doppelten Buchführung an. Jetzt habe ich gerade auch schon den Begriff doppelte Haushaltsführung genannt, gemeint war natürlich die doppelte Buchführung. Die doppelte Haushaltsführung könnte natürlich ein kreativer Weg sein, die bremische Finanzmisere schnell zu beseitigen.

Die Einführung der doppelten Buchführung ist sicherlich ein Schritt gewesen, von dem wir in den letzten Jahren profitiert haben. Trotzdem muss ich an dieser Stelle drei Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: Wir sind der Meinung, dass die Frage nach der Einführung der doppelten Buchführung in Bremerhaven zu beantworten ist, Hier schließe ich mich dem einen oder anderen Vorredner an. Ich glaube nicht, dass es unsere Aufgabe ist, mit leichtem oder massiven Druck auf eine Einführung hinzuwirken. Das sollen die Bremerhavener entscheiden.

(Beifall CDU)

- (A) Zweite Bemerkung: Wenn die Bremerhavener allerdings die Vorteile nutzen, dann müssen sie zumindest einen Teil der Kosten übernehmen. Wir können sozusagen keinen Freifahrtschein dafür ausstellen, dass wir einmal eben die gesamten Kosten aus dem Landeshaushalt tragen.
- Dritte Bemerkung, einen letzten Blick noch einmal auf Bremerhaven: Ich glaube, dass in Bremerhaven in den letzten Jahren eine positive Entwicklung stattgefunden hat. Man hat versucht, bestimmte Teile, gerade wenn es um Gebühren geht, mit einer erweiterten Kosten- und Leistungsrechnung zu ergänzen. Das muss man, glaube ich, berücksichtigen, und man sollte es an dieser Stelle auch einmal erwähnen.
- Weiterhin gibt es, wenn ich es richtig verstanden habe im Rahmen der Sanierungsvereinbarung und der Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen Verabredungen, dass die erweiterte Kosten- und Leistungsrechnung sowieso bis 2020 weitergeführt werden muss. Insofern wäre es sinnvoll, den Zeitrahmen zu nutzen, um in gemeinsamen Gesprächen zwischen der Senatorin für Finanzen und Bremerhaven zu schauen, auf welche Weise man diesen Zeithorizont nutzt, um auf die doppelte Buchführung umzustellen. Ich glaube, dass das ein guter Weg sein könnte.
- Der FDP-Antrag ist jedoch an dieser Stelle entbehrlich. Es müssen vielmehr Gespräche, und zwar auch mit dem neuen Bürgermeister Bremerhavens, geführt werden, und ich bin mir sicher, dass er für diese Gespräche ein offenes Ohr haben wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (B) (Beifall CDU)
- Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.
- Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der letzten Zeit die Gelegenheit gehabt, als Letzter zu reden. Das ist mir, ehrlich gesagt, ein bisschen unangenehm.
- (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das muss man ja nicht ausnutzen!)
- Ich halte mich kurz.
- Vorab möchte ich Ihnen mitteilen, das habe ich in meinem Vermerk gelesen, und das soll ich sagen: „Die Kameralistik ist im Land und in seinen beiden Stadtgemeinden nach wie vor das führende Rechnungswesen.“ Das muss man einfach einmal festhalten. Das ist so, und das trifft auch auf das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu.
- Wir befinden uns gerade in der Vorbereitung der Beratungen zu den Haushalten 2016 und 2017, und – der Abgeordnete Liess hat es gerade angesprochen – wir wollen Veränderungen vornehmen. Wir wollen die Diskussion über Ziele, Kennzahlen und Produktgruppen führen und sie weiterentwickeln. Wir wollen in dem Bereich einen Stand erreichen, dass Maßstäbe vorhanden sind, an denen wir unsere Arbeit messen können, wenn der Haushalt abgeschlossen ist. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung, und die will ich hier offiziell einfordern.
- (C) Wir können Papiere produzieren und Projekte entwickeln, aber Sie müssen die Inhalte beraten, Sie müssen auch Vorschläge zu den Kennzahlen und zu den Zielen machen. Wenn wir hier einen gemeinsamen Weg gehen und zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen, dann haben wir eine vernünftige Grundlage für eine effektive Haushaltsführung in Bremen.
- Zu Bremerhaven, denn um Bremerhaven geht es heute! Wir werden den Bremerhavenern nichts „aufdrücken“. Wir sind jedoch bereit, Angebote zu machen. Ich will jetzt nicht über Geld reden, denn das ist immer das Erste, an das man denkt. Die Stadt und das Land Bremen verfügen über umfassende Erfahrung mit der Einführung der Doppik. Es liegt der doppelte Bericht vor. Wenn wir die Doppik nicht eingeführt hätten, wäre es nicht möglich gewesen, den Bericht vorzulegen. Die Technik ist so weit ausgereift, sodass eine Umsetzung möglich ist.
- Die Technik kann natürlich von Bremerhaven benutzt werden. Es gibt im Plenarsaal sicherlich Abgeordnete, die das Verfahren besser beschreiben können als ich, ich versuche es aber einmal. Die Stadtgemeinde Bremerhaven kann SAP nutzen. Das Angebot können wir, wenn es gewünscht wird, selbstverständlich unterbreiten. Es wäre sicherlich eine gewisse Annäherung in der technischen Grundstruktur notwendig. Wenn es Bremerhaven wünscht, dann stehen wir gern für Gespräche zur Verfügung. Damit haben wir kein Problem.
- (D) (Abg. Röwekamp [CDU]: Wir trauen dem Bremer System nicht so ganz!)
- Wir trauen dem System. Die Berichte fallen immer so aus, das haben ja auch Sie beim letzten Abschlussbericht lesen können, dass das alles wunderbar ist.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Da gibt es ja viel Streit!)
- Ich möchte zu einem letzten Punkt kommen! Auf europäischer Ebene wird die Einführung weiterer Rechnungslegungsstandards diskutiert. Ich weiß nicht, wann der Zeitpunkt der Umsetzung erreicht ist. Das berühmte EPSAS – einige Fachleute kennen es wahrscheinlich – kann dazu führen, dass Veränderungen durchgeführt werden müssen, denn EPSAS berührt unter anderem die kommunale Ebene. Es ist nicht mit einer kurzfristigen Einführung zu rechnen, es wird aber auch ein Thema sein, das zu beraten ist.
- Die Staatssekretäre von vier Ländern beraten gerade den Umsetzungsprozess, wann EPSAS einsatzbereit

(A) ist. Demnächst werden wir entsprechende Erörterungen in unserem Hause durchführen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/179 und der Änderung, dass das Wort Haushaltsführung durch das Wort Buchführung ersetzt wird, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(B) Die letzten acht Minuten der heutigen Sitzung nutzen wir dafür, dass ich die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufrufe.

**Bremisches Ausführungsgesetz zu § 21 des ZDF-Staatsvertrages
Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016
(Drucksache 19/233)
1. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Ausführungsgesetz zu Paragraph 21 des ZDF-Staatsvertrages, Drucksache 19/233, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(C)

**Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss
31. Dezember 2014 des Landes Bremen
Mitteilung des Senats vom 5. Januar 2016
(Drucksache 19/234)**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/234, Kenntnis.

**Senatsbeschlüsse veröffentlichen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 18. Januar 2016
(Neufassung der Drucksache 19/241
vom 12. Januar 2016)
(Drucksache 19/249)**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/249 – Neufassung der Drucksache 19/241 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben
Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Januar 2016
(Drucksache 19/244)
1. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung. – Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Druck-

(D)

- (A) sache 19/244, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, nach der ersten Lesung das Gesetz zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu überweisen.
- Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.
- (Einstimmig)
- (B) **Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 5 vom 15. Januar 2016 (Drucksache 19/246)**
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
- Zuerst lasse ich über die Petition L 18/460 abstimmen.
- Wer der Behandlung der Petition L 18/460 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür Teile SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (FDP, Abg. Frau Peters-Rehwinkel [SPD])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.
- Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen wieder herstellen – Bundesratsinitiative beitreten**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. Januar 2016 (Drucksache 19/248)
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/248 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Antrag, den ich zur Abstimmung gestellt habe.
- Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.
- Ich schließe die Sitzung.
- (Schluss der Sitzung 18.00 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (C)
- (D)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Januar 2016****Anfrage 13: Bearbeitungsrückstände bei der Registrierung in „EASY“**

Wir fragen den Senat:

Wie viele in „EASY“ registrierte und nicht registrierte Flüchtlinge lebten zu den Stichtagen 1. Oktober 2015 und 1. Januar 2016 in Bremen und Bremerhaven?

Wie viele Beschäftigte (VK) waren zu den Stichtagen 1. Oktober 2015 und 1. Januar 2016 in Bremen bei der Registrierung in „EASY“ beschäftigt?

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Verzögerung der Registrierung in „EASY“?

Frau Grönert,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 1.1.2015 bis 30.9.2015 wurden Bremen über das Verteilsystem EASY 5 474 Personen zugeteilt. Am Stichtag 1.10.2015 waren circa 550 Personen, die sich in Bremen als Asylbewerber/innen gemeldet hatten, von der Zentralen Aufnahmestelle noch nicht bearbeitet und daher noch nicht über EASY einer Aufnahmestelle zugewiesen. Im Zeitraum vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 wurden Bremen über das Verteilsystem EASY 10 274 Personen zugeteilt. Am Stichtag 1.1.2016 waren 22 Personen, die sich in Bremen als Asylbewerber/innen gemeldet hatten, von der Zentralen Aufnahmestelle aufgrund des Feiertags noch nicht bearbeitet. Die Zuteilung dieser 22 Personen über EASY zu einer Aufnahmestelle erfolgte am nächsten Werktag.

Zu Frage 2: Zum 1. Oktober 2015 waren in der Zentralen Aufnahmestelle fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, am 1. Januar 2016 lag das Beschäftigungsvolumen bei 13,75 vollen Stellen.

Zu Frage 3: Verzögerungen bei der Registrierung können zu erhöhten Kosten bei den Sozialleistungen und der Unterbringung führen.

(C)**(B)****(D)**